

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

1

Wien, am 2. Jänner 1931.

F 57291
Jänner - Juni
1931

Ein "Vogelweid-Hof" in Wien.

J. N. 120.943



Die Stadt Wien benennt einen Wohnhausbau nach Walther von der Vogelweide.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnen den Beschluss gefasst, einen städtischen Wohnhausbau in Fünfrzbachgasse 2-6, nach Walther von der Vogelweide "Vogelweid-Hof" zu nennen. An der Ansichtsfläche des Hauses wird eine leicht sichtbare grosse Aufschrift "Vogelweid-Hof" angebracht werden. Eine Erläuterungstafel im Inneren des Hauses wird folgenden Wortlaut haben: "Walther von der Vogelweide (1170 - 1230) der grösste deutsche Minnesänger."

Walther von der Vogelweide, der um 1170 wahrscheinlich im Gebiete des heutigen Oesterreich geboren wurde, kam früh an den Babenbergerhof nach Wien, wo er unter Reimar dem Alten "Singen und Sagen" lernte. Als "fahrenden Sänger" findet man Walther von der Vogelweide dann an vielen Fürstenthöfen Deutschlands. So hielt er sich 1199 in Mainz auf, ein Jahr später in Magdeburg, im Jahre 1203 in Passau, 1204 am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, später bei Dietrich von Meissen, um 1219 bei dem Babenberger Leopold dem Glorreichen. In den Kämpfen der Staufener trat Walther von der Vogelweide zunächst für Philipp, dann für Otto IV. und schliesslich für Friedrich III. ein; Friedrich III. verlieh ihm auch ein kleines Lehen bei Würzburg. In den Jahren 1227 und 1228 dürfte Walther von der Vogelweide an einem Kreuzzug teilgenommen haben; sein Tod dürfte in das Jahr 1230 fallen. Walther von der Vogelweide ist der bedeutendste Minnesänger des deutschen Mittelalters; seine Lieder fanden weiteste Verbreitung und sind noch heute bekannt und allgemein geschätzt. Auch durch seine politische Spruchdichtung ist Walther von der Vogelweide bekannt; in diesen Sprüchen tut sich eine mannhafte, starke Persönlichkeit kund, die auch gegen Kaiser und Pabst stets eine offene Sprache führte und, von echter Liebe zum Vaterland getragen, die politische Uneinigkeit der Deutschen tief beklagte. In der deutschen Geschichte ist Walther von der Vogelweide eine der repräsentativsten Gestalten, eine wahrhaft säkulare Erscheinung.

Die Schneesäuberungsarbeiten.

Wie der städtische Fuhrwerksbetrieb mitteilt, wurden am Neujahrstag für die Schneesäuberung und Schneeabfuhr 1.043 Strassenarbeiter und ausserdem 1.467 Schneearbeiter, die für die notwendigen Schneearbeiten aufgenommen worden waren, verwendet. Die maschinelle Schneesäuberung besorgten 152 Pferdeschneepflüge, 10 Autokehrzüge und 6 Kehrmaschinen.

Führung im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.

In der Abteilung "Weltwirtschaft" (Mundaneum) des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien, Meidling, Längenfeldgasse, Ecke Murlingengasse findet morgen Samstag, um 6 Uhr abends bei freiem Eintritt eine allgemeine Führung statt.

1931
Jänner - Juni

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

1

Wien, am 2. Jänner 1931.

F 57291
Könner-Linn
1931

3. d. 120.943



Ein "Vogelweid-Hof" in Wien.

Die Stadt Wien benennt einen Wohnhausbau nach Walther von der Vogelweide.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen den Beschluss gefasst, einen städtischen Wohnhausbau in Fünfhaus, Wurzbachgasse 2-6, nach Walther von der Vogelweide "Vogelweid-Hof" zu benennen. An der Ansichtsfläche des Hauses wird eine leicht sichtbare grosse Aufschrift "Vogelweid-Hof" angebracht werden. Eine Erläuterungstafel im Inneren des Hauses wird folgenden Wortlaut haben: "Walther von der Vogelweide (1170 - 1230) der grösste deutsche Minnesänger."

Walther von der Vogelweide, der um 1170 wahrscheinlich im Gebiete des heutigen Oesterreich geboren wurde, kam früh an den Babenbergerhof nach Wien, wo er unter Reimar dem Alten "Singen und Sagen" lernte. Als "fahrenden Sänger" findet man Walther von der Vogelweide dann an vielen Fürstenthöfen Deutschlands. So hielt er sich 1199 in Mainz auf, ein Jahr später in Magdeburg, im Jahre 1203 in Passau, 1204 am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, später bei Dietrich von Meissen, um 1219 bei dem Babenberger Leopold dem Glorreichen. In den Kämpfen der Staufener trat Walther von der Vogelweide zunächst für Philipp, dann für Otto IV. und schliesslich für Friedrich III. ein; Friedrich III. verlieh ihm auch ein kleines Lehen bei Würzburg. In den Jahren 1227 und 1228 dürfte Walther von der Vogelweide an einem Kreuzzug teilgenommen haben; sein Tod dürfte in das Jahr 1230 fallen. Walther von der Vogelweide ist der bedeutendste Minnesänger des deutschen Mittelalters; seine Lieder fanden weiteste Verbreitung und sind noch heute bekannt und allgemein geschätzt. Auch durch seine politische Spruchdichtung ist Walther von der Vogelweide bekannt; in diesen Sprüchen tut sich eine mannhaft, starke Persönlichkeit kund, die auch gegen Kaiser und Pabst stets eine offene Sprache führte und, von echter Liebe zum Vaterland getragen, die politische Uneinigkeit der Deutschen tief beklagte. In der deutschen Geschichte ist Walther von der Vogelweide eine der repräsentativsten Gestalten, eine wahrhaft säkulare Erscheinung.

Die Schneesäuberungsarbeiten.

Wie der städtische Fuhrwerksbetrieb mitteilt, wurden am Neujahrstag für die Schneesäuberung und Schneeabfuhr 1.043 Strassenarbeiter und ausserdem 1.467 Schneearbeiter, die für die notwendigen Schneearbeiten aufgenommen worden waren, verwendet. Die maschinelle Schneesäuberung besorgten 152 Pferdeschneepflüge, 10 Autokehrzüge und 6 Kehrmaschinen.

Führung im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.

In der Abteilung "Weltwirtschaft" (Mundaneum) des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien, Meidling, Längenfeldgasse, Ecke Murlingengasse findet morgen Samstag, um 6 Uhr abends bei freiem Eintritt eine allgemeine Führung statt.

84877

Wiener Stadt-Bibl

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

2

Wien, am 3. Jänner 1931.

Die Bevölkerungsbewegung im November 1930.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen November in Wien 1.370 Trauungen vollzogen, um 63 mehr als im Oktober 1930, aber um 85 weniger als im November 1929. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden 969 Ehen und vor der politischen Behörde 161 Ehen geschlossen.

An den Magistrat wurden im November 248 Ansuchen um Ehedispense gerichtet; 177 Dispensansuchen wurden im gleichen Monat aufrecht erledigt.

731 Personen änderten im November ihre Konfession; 570 Personen traten aus der römisch-katholischen Kirche aus, 463 erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

Im Berichtsmonate kamen in Wien 1.419 Säuglinge lebend zur Welt; das sind um 70 Säuglinge weniger als im Oktober 1930 und um 150 Säuglinge mehr als im November 1929. Von den Lebensgeburten waren 713 Knaben und 706 Mädchen, 1.067 eheliche und 352 uneheliche Kinder. In Anstalten wurden 1.095 Kinder und in der Wohnung der Mutter 324 Kinder geboren. Die Zahl der Totgeburten betrug im November 150; das ist gegenüber November 1929 ein Rückgang von 37 Totgeburten. Von den Totgeburten waren 75 Knaben und 47 Mädchen, während in 28 Fällen das Geschlecht unkenntlich war.

Gestorben sind im November in Wien 1.942 Personen, um 125 Personen weniger als im Oktober 1930, um 111 Personen weniger als im November 1929. Von den Verstorbenen waren 981 männlichen und 961 weiblichen Geschlechtes. 1.821 Verstorbene gehörten der Wiener Bevölkerung an, 121 waren ortsfremd. In ihrer Wohnung starben im November 828 Personen und in Anstalten 1.114 Personen.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass von den im November verstorbenen 93 Säuglingen 52 Knaben und 41 Mädchen, 60 eheliche und 33 uneheliche Kinder waren. 56 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 37 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Jubilare der Ehe.

In dieser Woche feierte das Ehepaar Ignaz und Johanna Herzog seine goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung des Jubelpaares, beglückwünschte es und überreichte ihm die Ehrengabe der Stadt Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 3. Jänner 1930.

Ausgestaltung des Autobusverkehrs.

Zur Verbesserung des Verkehrs auf der Autobuslinie 6 werden zwischen dem Währingergürtel und dem Margaretengürtel vom kommenden Montag an während der ganzen Betriebsdauer Autobusse mit dem Signal 16 geführt. Die Autobusse der Linie 16 fahren ebenso wie die Wagen der Linie 6 vom Währingergürtel über die Währingerstrasse, Schottengasse, Herrengasse, Michaelerplatz, Augustinerstrasse, Kärntnerstrasse, Margaretenstrasse, Siebenbrunnengasse bis zum Margaretengürtel.

Zwei Hundswutfälle in Wien.

Wie das Veterinäramt der Stadt Wien mitteilt, wurde am 28. Dezember auf einem Materiallagerplatz in Hernals, Rosensteingasse, eine herrenlose, weisse Zwergspitzhündin mit schwarzem Fleck an der linken Brustseite ohne Maulkorb und ohne Marke aufgegriffen und wegen Wutverdacht getötet. Bei dem Tier wurde Wut amtlich festgestellt. Zweifellos durchstriefte die wutkranke Hündin grössere Bezirksteile. Da der Besitzer der Hündin nicht bekannt ist, ergeht das Ersuchen, zweckdienliche Angaben über die Herkunft des Hundes bei der Veterinärabteilung eines magistratischen Bezirksamtes zu machen.

Der zweite Wutfall betrifft eine schwarze Dachshündin aus Rudolfsheim, Oelweingasse 14, bei der am 31. Dezember in der Tierärztlichen Hochschule Wur festgestellt wurde. Dieses Tier hat mehrere Hausbewohner gebissen.

Alle Personen, die von einem der beiden Hunde gebissen worden sind, mögen sich im Interesse ihrer Gesundheit beim zuständigen Bezirkspolizeikommissariate melden. Bissverletzungen bei Hunden, die möglicherweise von den wutkranken Tieren zugefügt worden sind, sind ebenfalls dem Amtstierarzte des zuständigen magistratischen Bezirksamtes anzuzeigen.

Der Strassenbahnfahrpreis am 6. Jänner.

Am Dienstag, den 6. Jänner, (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosenfahrtscheine und Fürsorgefahrtscheine Gültigkeit; die Schüleranweisungen hingegen sind ungültig. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an. Auf der Stadtbahn sind am 6. Jänner Hunde von der Beförderung vom Betriebsbeginn bis 9 Uhr und von 16 Uhr bis 18 Uhr ausgeschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

* 3

Wien, am 5. Jänner 1931.

Ministerpräsident Venizelos besichtigt die Wiener Feuerwehr.

Die Feuerwehr Athens soll nach dem Muster der Wiener Feuerwehr ausgebaut werden.

Heute vormittags besichtigte der in Wien weilende griechische Ministerpräsident Venizelos in Begleitung des griechischen Gesandten A. Sactouris und des a.o. Gesandten und bev. Ministers Junkar die Wiener Feuerwehrzentrale Am Hof, wo er von Stadtrat Linder begrüsst und empfangen wurde. Stadtrat Linder, der dem Ministerpräsidenten für sein Interesse an den Einrichtungen der Wiener Feuerwehr dankte, sprach die Hoffnung aus, dass die Einrichtungen der Wiener Feuerwehr, die nach den Ideen und Plänen des Branddirektors Ing. Wagner ausgebaut und organisiert wurde, für die Feuerwehren Griechenlands und namentlich Athens befruchtende Anregungen geben werden. Ministerpräsident Venizelos dankte dem Stadtrat Linder und meinte, eigentlich habe er selbst für die Gelegenheit zur Besichtigung der Einrichtungen einer Feuerwehr zu danken, die, wie die Wiener Feuerwehr, in aller Welt gerühmt werde und die überall, nicht nur in Griechenland, bekannt sei.

Branddirektor Wagner gab dann an Hand der vielen Registrierapparate und an Hand der zahlreichen modernen Alarm- und Kontrolleinrichtungen einen Ueberblick über die Organisation der Wiener Feuerwehr, die mit 33 modernen Feuerwachen das ganze in sieben Sektoren eingeteilte Gebiet Wiens beherrscht. Branddirektor Wagner führte dabei aus, dass die Wiener Feuerwehr nicht nur in der Feuerbekämpfung, sondern auch in der Hilfeleistung bei allen öffentlichen Unglücksfällen und bei allen Elementarereignissen ausgebildet werden musste, da nach dem Kriege für Elementarkatastrophen, wie sie bei Ueberschwemmungen oder schweren Stürmen auftreten, nicht mehr Pionierbattalione zur Verfügung stehen. Auch für diesen Spezialdienst ist daher die Wiener Feuerwehr vollkommen ausgebildet worden.

Bei der Schilderung des 180 Geräte umfassenden Fahrparks der Wiener Feuerwehr interessierte sich Ministerpräsident Venizelos besonders für die neuen Hochdruckmotorspritzen, die bei der Wiener Feuerwehr eingeführt sind. Diese Motorspritzen, die nach eigenen Angaben der Wiener Feuerwehr von der österreichischen Maschinenindustrie konstruiert und hergestellt wurden, lassen eine ganz neue Löschtechnik zu. Dabei wird im Gegensatz zu den früheren Motorspritzen, die nur mit 8 Atmosphären Druck arbeiten, Wasser mit einem Druck von 25 Atmosphären gespritzt. Ausser der besonders günstigen, rascheren und erfolgreicheren Löschwirkung ergibt sich dabei der Vorteil, dass mit einem bedeutend kleineren Quantum an Wasser, mit kaum der Hälfte des früher notwendigen Wasserquantums, bessere Wirkungen erzielt werden;

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 5. Jänner 1931.

die neue Motorspritzenkonstruktion ist daher für alle Städte, die, wie auch Athen, wenig Wasser besitzen, von ganz besonderer Bedeutung.

Nach der Besichtigung der grossen Telegraphenzentrale der Feuerwehr, in der 150 Kilometer eigene Kabelleitung und 2000 Kilometer eigene Freileitung der Wiener Feuerwehr mit zahlreichen Anschlüssen der Staatsleitungen zusammenlaufen und wo von einem Kommandotisch aus die Alarmierung und Ueberwachung aller 33 Feuerwachen durchgeführt wird, besichtigte Ministerpräsident Venizelos noch den grossen Gerätepark der Zentralfeuerwache, der auf dem Platze Am Hof Aufstellung genommen hatte. Der Besuch des griechischen Ministerpräsidenten hatte viele hundert Neugierige angelockt, die in dichten Reihen um den Wagenpark standen. Ausserdem waren zahlreiche Pressephotographen und schliesslich auch ein Tonfilmwagen erschienen. Ministerpräsident Venizelos, der immerwieder Branddirektor Wagner über einzelne Details der Geräte befragte, äusserte sich überaus anerkennend über den organisatorischen und technischen Aufbau der Wiener Feuerwehr und über die Umsicht, mit der die Feuerwehr für alle Möglichkeiten Vorsorge getroffen hat. Nach Schluss der Besichtigung wurde Ministerpräsident Venizelos vor das Tonfilmmikrophon gebeten. Nachdem Stadtrat Linder für den ohrenden Besuch gedankt hatte, sprach Ministerpräsident Venizelos dem amtsführenden Stadtrat in herzlichen Worten seine Anerkennung aus, ebenso der Feuerwehr der Stadt Wien und ihrem Leiter. Von der Wiener Feuerwehr und ihrer Organisation habe er, wie er erklärte, einen starken und ausgezeichneten Eindruck empfangen.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Wien für 1929.

Am kommenden Freitag beginnt der Wiener Stadtsenat in gemeinsamen Sitzungen mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1929 und der Bilanzen der städtischen Unternehmungen über das Jahr 1929. Die Verhandlungen werden in der nächsten Woche am Montag fortgesetzt. Die Sitzungen beginnen um 16 Uhr.

Sitzung der Bezirksvertretung Margareten.

Die Bezirksvertretung Margareten hält am Montag, den 12. Jänner, um 17 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

4

Wien, am 5. Jänner 1931.

Stadtrat Professor Dr. Tandler reist im Auftrage des Völkerbundes nach Athen.

Im vergangenen Herbst wurde Stadtrat Professor Dr. Tandler in das Hygiene-Komitee des Völkerbundes nach Genf berufen und gefragt, ob er bereit sei, sich an den internationalen Arbeiten dieses Komitees zu beteiligen. Professor Tandler erklärte sich hiezu bereit; darauf wurde er einer engeren Sitzung beigezogen, in der neben anderen Fragen das Problem zur Diskussion stand, bestimmte sanitäre Einrichtungen der Stadt Athen zu verbessern. Gleichzeitig wurden auch die Erweiterung der Kanalbauten, die Fertigstellung der Wasserleitung und vor allem die Einrichtung bestimmter Wohlfahrtsinstitute in Athen, wie sich solche in Wien bewährt haben, besprochen. Professor Tandler erklärte auf Wunsch des Völkerbundes sein Einverständnis, die Fragen an Ort und Stelle zu studieren und sobald wie möglich ein Gutachten zu erstatten. Die Kommission beschloss daraufhin, Professor Tandler nach Athen zu delegieren. Weiter wurde angeregt, dass ein Athener Amtsarzt einige Monate hindurch die Wiener Einrichtungen studieren und ein Wiener Amtsarzt auf die Dauer von zwei Monaten nach Athen reisen solle. Der Anregung folgend war zwei Monate hindurch Professor Papakostas aus Athen in Wien und hat während dieser Zeit alle Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und des Gesundheitswesens genau studiert. Morgen, Dienstag, fährt nun Professor Dr. Tandler seiner Zusage gemäss und auf Aufforderung der griechischen Regierung mit Professor Papakostas und dem Wiener Amtsarzt Dr. Corvin nach Athen, um die erforderlichen Studien zu betreiben.

Der griechische Ministerpräsident besichtigt den neuen Tuberkulosepavillon im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz.

Heute nachmittags besuchte der griechische Ministerpräsident Venizelos in Begleitung des griechischen Gesundheitsministers Papas den neuen Tuberkulosepavillon im städtischen Krankenhaus in Lainz. Zu seinem Empfang hatten sich Stadtrat Professor Dr. Tandler, der Generalsekretär für die auswärtigen Angelegenheiten Sektionschef Peter, der ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Junkar und der österreichische Gesandte in Athen Günther eingefunden. Ministerpräsident Venizelos besichtigte eingehend den Pavillon und sprach sich in äusserst lobenden Worten über das Gesehene aus.

Unmittelbar nach der Besichtigung des Tuberkulosepavillons besuchte die Gattin des griechischen Ministerpräsidenten unter Führung Professor Tandlers die Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien, der sie vollen Beifall zollte.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

5

Wien, am 7. Jänner 1931-

Vergebung von Baurechten durch die Gemeinde Wien.

Bekanntlich hat die Gemeinde Wien beschlossen, eine Reihe von Grundflächen, die in ihrem Eigentum stehen, im Baurechte zu vergeben. Die Baurechte an dem grössten Teil dieser Grundflächen sind bereits mit Beschlüssen des zuständigen Gemeinderatsausschusses vom Mai, Juni, September und Oktober des vorigen Jahres zugesichert worden. In seiner letzten Sitzung hat nun der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftswesen beschlossen, an 25 Parteien die restlichen Grundflächen im Baurechte zu vergeben. Die Grundstücke liegen in Speising an der Hetzendorferstrasse und an der Poldkellergasse, in Ober St. Veit an der verlängerten Voitingergasse und am Stock im Weg, in Salmansdorf an der Zierleitengasse, in Dornbach an der Franz Glasergasse, in Grinzing an der Krapfenwaldgasse und in Aspern an der Grossenzersdorferstrasse. Das Baurecht an den einzelnen Grundstücken läuft bis zum 31. Dezember 2000 und wird unter der Bedingung gewährt, dass die Baurechtswerber die Bundeswohnbaulhilfe erhalten oder doch mit eigenen Mitteln bauen.

Anschaffung von Lehrbüchern und Klassenlesestoff für die Wiener städtischen Schulen.

Der Deutsche Verlag für Jugend und Volk ist an die Gemeinde Wien mit dem Ersuchen herangetreten, einen Teil des Bedarfes für das nächste Schuljahr schon jetzt zu decken. In Begründung dieses Ansuchens ist angeführt worden, dass im Buchbindergewerbe eine katastrophale Arbeitslosigkeit herrscht die durch Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten einigermaßen gelindert werden könnte. Da auch die Lieferungsbedingungen für Bücher, die noch im Jahre 1930 bestellt wurden, weitaus günstigere waren und da überdies eine längere Lagerung der gebundenen Bücher vollständige Austrocknung bewirkt und die Bücher dadurch an Haltbarkeit gewinnen, hat der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftswesen auf Antrag des Magistrates in seiner letzten Sitzung im vergangenen Jahr den Ankauf von 77.000 Exemplaren Lehrbücher und Klassenlesestoff für die städtischen Schulen beschlossen. Es handelt sich dabei um 27 verschiedene Bücher. Die Gesamtkosten dieser Neuanschaffung betragen nahezu 150.000 Schilling.

Beitragsleistung der Gemeinde Wien zum Umbau der Putzmannsdorfer Brücke über die Schwarza.

Seit längerer Zeit führte die Gemeinde Wien mit der niederösterreichischen Landesregierung Verhandlungen, damit der dringend notwendige Umbau der Putzmannsdorfer Brücke über die Schwarza durchgeführt werde. Nunmehr wird der Umbau der Brücke erfolgen. Zu den Kosten des Umbaues leistet die Gemeinde Wien einen Beitrag in der Höhe von 60.000 Schilling. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung diese Beitragsleistung genehmigt.

Sitzung der Bezirksvertretung Simmering.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering findet am Mittwoch, den 14. Jänner, um 1/2 6 Uhr nachmittags statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

6

Wien, am 8. Jänner 1931.

Abgabenteilung und Städtebund.

Die Vereinigung der grösseren Gemeinden, der österreichische Städtebund, hat den Grossen Ausschuss für Samstag vormittags zu einer Sitzung in das Wiener Rathaus einberufen. Bürgermeister-Stellvertreter Rückl (Graz) wird über die Stellungnahme der Städte zur Reform der Abgabenteilung berichten. Eine Abordnung von Städtevertretern wird auch beim Bundeskanzler und Finanzminister vorsprechen.

Behebung von Sturmschäden an Wiener Kirchen.

Der Orkan, der am 23. und 24. November 1930 über Wien tobte, verursachte auch an den städtischen Patronatskirchen und an den Kirchen, die im Eigentum der Gemeinde Wien stehen, schwere Dachschäden. Die Kirchen und besonders die Kirchturmdächer sind, da sie weit über die umliegenden Häuser hinausragen, ganz besonders den Angriffen der Stürme ausgesetzt. Sturmschäden haben die städtischen Patronatskirchen Maria Geburt am Rennweg, St. Josef in der Schönbrunnerstrasse, das Pfarrhaus St. Leopold in der Grossen Pfarrgasse und überdies die im Eigentum der Gemeinde Wien stehende Salvatorkirche im Alten Rathaus erlitten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat die Behebung der Sturmschäden beschlossen und die hierfür erforderlichen Kosten im Betrage von mehr als 6000 Schilling bewilligt.

Die Einäscherungen im Jahre 1930.

Im vergangenen Jahr wurden in der Feuerhalle der Stadt Wien 3.301 Leichen eingeäschert gegenüber 3.379 Leichen, die im Jahre 1929 im Wiener städtischen Krematorium eingeäschert wurden. Von den Verstorbenen waren 1.945 männlichen und 1.356 weiblichen Geschlechtes. 1.947 Verstorbene hatten der römisch katholischen Religion, 57 der altkatholischen, 28 der evangelischen, 251 der moaischen und 5 verschiedenen anderen Religionen angehört; 761 waren konfessionslos gewesen. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden im vergangenen Jahr 636 Einsegnungen nach altkatholischem und 354 nach evangelischem Ritus vorgenommen; 3.016 Leichen wurden aufgebahrt. Die Zahl der eingeäscherten Kinder betrug im vergangenen Jahr 101; 398 Leichen wurden von auswärts zur Einäscherung nach Wien gebracht.

Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund.

Die Bezirksvertretung Alsergrund hält am Mittwoch, den 14. Jänner, um 17 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

7
Wien, am 8. Jänner 1931

Die Stellung des Bürgermeisters zum Verbot des Remarque-Films.

Der Brief des Bürgermeisters an den Bundesminister für Inneres.

Auf den vom Bundesminister für Inneres Ing. Winkler an den Bürgermeister gerichteten Brief hat dieser in den späten Abendstunden in folgender Weise geantwortet:

" Sie haben mit Schreiben vom heutigen Tage an mich das "dringendste Ersuchen" gerichtet, ich möge "unverweilt die erforderlichen Massnahmen ergreifen, damit die weitere Vorführung des Filmes (Remarque-Film "Im Westen nichts Neues") unterbleibe". Dieses Schreiben ist mir heute um 18 Uhr 30 zugestellt worden. Um 17 Uhr 30 hat mir der die Geschäfte der Polizeidirektion führende Polizei-Vize-Präsident amtlich gemeldet, dass er über Ihren direkten Auftrag vor kurzem die weiteren heutigen Vorführungen dieses Filmes untersagt habe. Es ist sonderbar, wenn ich amtlich ersucht werde, einen Akt zu setzen, der schon vorher über Ihren mit Umgehung des Landeshauptmannes und Bürgermeisters erfolgten Auftrag durch ein dem Landeshauptmann und der Landesregierung nachgeordnetes Organ bereits durchgeführt worden ist.

Was die Sache selbst betrifft, so gibt es nach dem mir vorliegenden Gutachten weder für den Landeshauptmann noch für die Landesregierung irgend eine gesetzliche Grundlage, auf die das Verbot eines Filmes oder der weiteren Vorführungen eines Filmes gestützt werden könnte. Nach Artikel 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes "darf die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden". In dem Runderlass der Bundesregierung an die Landesregierungen und in Ihrer heutigen Zuschrift wird aber eine Gesetzesstelle, auf die ein solches Einschreiten gegründet werden könnte, nicht bekanntgegeben. Ich muss daher ersuchen, mir die Gesetzesstelle bekanntzugeben, auf Grund deren nach Ansicht der Bundesregierung der Landeshauptmann oder die Landesregierung Ihrem Wunsch entsprechen könnte. So viel zur Rechtsfrage.

Aber selbst wenn ein Verbot rechtlich möglich wäre, müsste man gewissenhaft erwägen, ob es praktisch zweckmässig ist. Man beruft sich heute auf die ~~Wit~~Stadt Berlin. Aber selbst dort hat die untersagende Instanz ausdrücklich erklärt, dass die Gegenkumbungen ohne Einfluss auf die Entscheidung waren. Überdies ist Berlin die Hauptstadt eines grossen Reiches und kann als solche bestehen. Wien ist Hauptstadt eines kleinen Landes, das - wie die Verhandlungen über die Abgabenteilung zeigen - umgekehrt von der Steuerkraft der Hauptstadt abhängig ist. Wien muss trachten, selbständig zu leben und für sich und einen grossen Teil Gesamtösterreichs zu erwerben. Wenn diese Stadt international in den Ruf einer Stadt der Unruhen gerät, wenn es vorkommt, dass die Behörden gegen einige hundert Unruhestifter sich als machtlos erweisen und nicht gegen sie vorgehen, sondern gegen das zu schützende Objekt, wenn die Theater, die Kinos und andere öffentliche Vorführungen, auch wenn sie sich im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen - und die Grenzen, die das Strafgesetz den Vorführungen setzt - sie sind eng genug - ,dennoch in ihrem Bestande von dem Belieben einiger hunderter oder selbst tausender Unruhestifter abhängig sind, wenn der fremde Kaufmann den Eindruck gewinnt, dass die Behörden nicht stark genug sind, den Schutz der Rechtsgüter materieller und ideeller Natur zu gewährleisten, dann wird nicht nur die Idee des Rechts sondern auch die Wirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel dieser Stadt schweren Schaden leiden. Es wäre dann begreiflich, wenn demnächst abermals eine Gruppe von Unruhestiftern sich durch irgend etwas anderes - durch einen Kongress, durch eine religiöse Veranstaltung, durch Warenauslagen eines Geschäftsmannes oder durch dessen persönliche Qualitäten etc. - provoziert erklärt und darauf pocht, die Behörde werde abermals zu schwach sein und lieber gegen den Kongress, die Veranstaltung oder den Geschäftsinhaber vorgehen als gegen die Ruhestörer. Eine Stadtverwaltung dieser Art ist nicht möglich und ich muss mich als Bürgermeister dagegen verwahren, dass die Bundesregierung unter Umgehung, ja sogar ohne Anhörung der Landesregierung und des Chefs der Gemeindeverwaltung Verfügungen . . . der Art wie die heutige trifft. Man kann sich dadurch vielleicht aus einer momentanen Verlegenheit befreien, man kann dadurch vielleicht auch, wie Sie in Ihrem geschätzten Schreiben sagen, "Kosten, welche die polizeilichen Vorkehrungen verursachen", ersparen, aber es ist höchst bedenklich, einer Augenblickssituation zuliebe, die Rechtsgüter des Volkes dauernd zu gefährden.

Ihrer Gegenäusserung entgegensehend, zeichne ich
mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

S e i t z ."

RATHAUSKORRESPONDENZ

zweite Ausgabe.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

9

Wien, am 9. Jänner 1931.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Wien für das Jahr 1929.

Der Wiener Stadtsenat begann heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien für das Jahr 1929.

Stadtrat Breitner leitete die Verhandlungen mit einem ausführlichen Bericht ein. Er führte aus, dass, wie schon mitgeteilt, die Gebarung für das Verwaltungsjahr 1929 mit einem Ueberschuss von 59.798 Schilling abschliesse. Das bessere Ergebnis gegenüber dem Voranschlag sei trotz der Erhöhung der Gesamtausgaben um mehr als 27 Millionen Schilling darauf zurückzuführen, dass die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und auch die Gemeinde- und Landesabgaben grössere Erträgnisse geliefert haben. Gegenüber dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1929 schliesse das Jahr 1930 leider wesentlich ungünstiger ab. Es müsse zumindest mit einem Abgang von 23' 5 Millionen Schilling gerechnet werden. Das Kontrollamt habe einen sehr ausführlichen Bericht erstattet. Der Rechnungshof habe zum ersten Mal die Gebarung Wiens überprüft. Die verwaltende Mehrheit habe sich gegen die Einführung dieser zweiten Kontrolle gewehrt, weil sie eine Schmälerung der Selbstverwaltung bedeute. Als aber das Gesetz doch beschlossen worden sei, sei den Organen des Rechnungshofes jede erdenkbare Erleichterung bei ihrer schwierigen Arbeit geboten worden. Stadtrat Breitner bespricht sodann den Bericht des Rechnungshofes in vielen Einzelheiten und erklärt, dass die Gemeinde für jede Anregung dankbar sei und ihr auch entspreche. Die Prüfung habe ein für die Verwaltung durchaus ehrenvolles Ergebnis geliefert.

Stadtrat Kunschak bemerkt, dass der Rechnungsabschluss die Erwartungen der Minderheit, der Voranschlag werde nicht mit einem Passivum, sondern mit einem Aktivum abschliessen, vollauf bestätige. Der ausgewiesene Ueberschuss sei relativ sehr gering; in Wirklichkeit gehe der Ueberschuss über den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Betrag weit hinaus, da die Ueberschreitung beim Wohnungsbau von 15 Millionen Schilling und von 6'5 Millionen Schilling bei den Grundkäufen und die Reserven bei den Betrieben hinzugerechnet werden müssen. Die Minderheit könne daher den Rechnungsabschluss mit dem ausgewiesenen geringfügigen Ueberschuss nicht zur Kenntnis nehmen. Zur Frage der Nichtverlängerung der Steuerermässigungen bemerkt St. R. Kunschak, dass ein Anlass hiezu nicht vorgelegen sei und auch nicht vorliege. Es sei gar nicht einzusehen, warum die Steuerermässigungen nicht wieder für drei Monate gegeben worden seien. Wir protestieren ganz entschieden gegen die Nichtverlängerung der Steuerermässigungen, die nur zu einer ungeheuren Beunruhigung der Wiener Steuerträger geführt habe. In bezug auf die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe müsse festgestellt werden, dass der Verfassungsgerichtshof diese Abgabe im Grossen und Ganzen als verfassungswidrig erklärt habe. Eine Einreihung von Betrieben oder eine Erhöhung der Abgabesätze für einzelne Betriebe, wie es jetzt geschehe, sei daher ganz unzulässig. Eine Reihe von Betrieben werde durch diese unerhörten Massnahmen völlig ruiniert. Es werden viele Geschäfte als Luxusbetriebe bezeichnet, denen der Luxuscharakter ganz und gar fehle. Durch die jetzigen Massnahmen Breitners werden im Wiener Geschäftsleben Zustände geschaffen, die niemand für wünschenswert halten könne. Wir legen gegen die Massnahmen, die jetzt gegen einen Grossteil der Wiener Steuerträger getroffen werden, schärfsten Protest ein; wir werden in der nächsten Stadtsenatssitzung den Antrag auf Verlängerung der Steuerermässigungen und Anträge in bezug auf die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe stellen.

Stadtrat Breitner erwidert, dass ein Anlass zur Nichtverlängerung der Steuerermässigungen im Hinblick auf die Abgabenteilung wohl bestehe. Es sei festgestellt, dass der Aufteilungsschlüssel der Warenumsatzsteuer mit 31. Dezember 1930 abgelaufen sei. Das Finanzministerium habe die Gemeinde verständigt, dass es den Anteil der Gemeinde Wien an der Warenumsatzsteuer bis auf weiteres nicht überweisen könne. Dabei handle es sich um 40'2 Millionen Schilling jährlich. Hinsichtlich der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe müsse festgestellt werden, dass der Spruch des Verfassungsgerichtshofes in keiner Weise missachtet werde. Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sei ausgesprochen worden, dass zunächst einmal alle sogenannten exlege-Betriebe der Abgabe unterliegen. Es seien dies die Nachtlokale, Bars, Heurigen- und Buschenschänken, Frühstücksstuben und alle jene Veranstaltungen, bei denen im Zusammenhang mit einer Lustbarkeit Nahrungs- oder Genussmittel verabfolgt werden. Darüber hinaus aber können noch Betriebe, die Luxuscharakter tragen, eingereiht werden. Richtig sei es, dass der Begriff "Luxus" nicht mit einem Meterstab abgemessen oder nach Gewichten abgewogen werden könne. Zweifellos aber ist, dass es in Wien eine Anzahl von Geschäften in den verschiedenen Branchen gibt, die im Vergleiche zu der grossen Masse der übrigen Geschäfte als Luxusbetriebe angesehen werden können. Dabei müsse man keineswegs so weit gehen, um etwa die schwere Not, die heute in Wien in den weitesten Kreisen der Bevölkerung herrsche, als Massstab anzunehmen. Der Magistrat habe dies auch nicht getan, sondern sei bemüht gewesen, das Richtige zu finden. Die folgende Liste möge hierfür als Beweis gelten:

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweites Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 9. Jänner 1931.

| Branche | Gesamtzahl | Ohne exlege Betriebe waren eingereiht bis 31. Dezember 1930. | Als Luxusbetriebe eingereiht gegenwärtig. |
|--|--------------|--|---|
| Gasthäuser ohne Bars und Kaffeehauskonzessionen. | 3.616 | 599 | 54 |
| Kaffeehäuser | 1.259 | 310 | 77 |
| Zuckerbäcker | 890 | 235 | 10 |
| Zuckerwarenverschleisser | circa 2.200 | 259 | 24 |
| Lebensmittelgeschäfte | circa 22.000 | 146 | 14 |
| Selcher | 1.943 | 10 | 1 |
| Branntweinschänker | 827 | 173 | 0 |
| Klubs, Sanatorien Pensionen | 108 | 108 | 44 |
| Summe: | circa 32.843 | 1.840 | 224 |

Dabei müsse folgendes ausserordentlich beachtet werden: Diese Betriebe seien keineswegs mit dem gleichen Abgabensatz eingereiht, also nicht etwa jeder Betrieb mit dem Höchstsatz von 15 Prozent. Davon sei gar keine Rede. Es seien vielmehr Abstufungen nach dem Grade der Luxusmerkmale vorgenommen worden. Wenn man feststellt, dass in ganz Wien nur 24 Zuckerwarenverschleisse, bloss 14 Lebensmittelgeschäfte, insgesamt 10 Konditoreien und ein einziges Selchwarengeschäft eingereiht worden seien, und auch die wie nochmals betont sei - keineswegs alle mit dem Höchstsatz, manche davon nicht einmal mit der Hälfte, dann sei es unzulässig, von einer Willkür des Magistrates oder des Finanzreferenten oder gar von Steuersadismus zu sprechen. Angesichts der schweren Verluste, die Wien bei der Abgabenteilung erleiden wird, und des grossen Entganges, der sich jedenfalls bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ergeben muss, sei es einfach die Erfüllung einer Pflicht, wenn der Finanzreferent bemüht ist, diese Mindereinnahmen, die sich zuletzt in geringeren Aufwendungen für den Wohnungsbau, für das Wohlfahrtswesen ausdrücken müssen, soweit als dies mit dem Gesetze vereinbar sei, herinzubringen. Die genannten Ziffern werden wohl der gesamten Oeffentlichkeit die Ueberzeugung bringen, dass der Lärm, der jetzt geschlagen wird, zumindest ein sehr stark übertriebener sei. Es stehe jedem Abgabepflichtigen frei, im Beschwerdeweg eine allenfalls notwendige Besserung der Einreihung herbeizuführen.

Stadtrat Kunschak entgegnet, dass der Bund die Anteile an der Warenumsatzsteuer für die Länder und Gemeinden reserviert halte. In dem Augenblicke, in dem das neue Abgabenteilungsgesetz zustande gekommen sein werde, werden die Länder und Gemeinden ihre im neuen Gesetz vorgesehenen Anteile erhalten. Es könne zugegeben werden, dass die von Finanzreferenten genannten Einbeziehungsziffern nicht übermässig hoch seien. Es bestehe aber gar keine Sicherheit darüber, dass nicht im Laufe der Zeit der Kreis immer weiter gezogen werde. Zudem haben die Eingereihten immer das Gefühl, dass sie aus der grossen Menge der Branchenkollegen förmlich herausgegriffen worden seien, dass ihnen ein persönliches Unrecht geschehe. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe sei einmal eine odiose Steuer und die Einreihung von Betrieben

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL MONAY

III. Blatt

Wien, am 9. Jänner 1931.

nach einem so dehnbaren Begriff wie Luxus sei eine Willkür; an dieser Tatsache könne niemand rütteln.

Gemeinderat Angermayer erklärt, dass die Steuerpolitik der Gemeinde eine wirtschaftszerstörende sei. Er bespricht dann die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und die Wertzuwachssteuer; der höhere Ertrag der Wertzuwachssteuer, der angeblich auf einen stärkeren Realitätenverkehr zurückgeführt werde, entspringe in Wahrheit nur der Zunahme der Zahl der Notverkäufe. Das sei ein bezeichnendes Bild der traurigen Lage der Wirtschaft.

Stadtrat Breitner beantwortet im Schlusswort an ihn gestellte Anfragen; damit ist die Generaldebatte und die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen erledigt, deren Positionen genehmigt werden.

Nunmehr gelangt die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten zur Verhandlung. Berichterstatter ist Stadtrat Speiser, der ausführt, dass der gesamte Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 182 Millionen Schilling eine tatsächlich aufgelaufene Gesamtgebühr von rund 185 Millionen Schilling aufweise. Das Mehrerfordernis von 3 Millionen Schilling sei auf die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 1929 genehmigten Massnahmen zugunsten der städtischen Angestellten und Pensionsparteien zurückzuführen.

Gemeinderat Stöger spricht hauptsächlich über die Darlehensstelle, deren Leistungen der Verschuldung der städtischen Angestellten nicht gerecht werden. Die Gemeinde müsse alles daransetzen, um das Personal besser zu stellen.

In seinem Schlusswort erklärt Stadtrat Speiser, dass die Darlehensstelle vorzüglich arbeite. Seit dem Jahre 1927 habe die Darlehensstelle 29.667 Darlehen im Gesamtbetrag von über 15 Millionen Schilling gewährt.

Die Positionen der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten werden genehmigt.

Die Beratung wird am Montag um 16 Uhr fortgesetzt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Dritte Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

10

Wien, am 9. Jänner 1931.

Die Abgabenteilung.

Stellungnahme des Wiener sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs.

In der heutigen Sitzung des Klubs der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat erstattete Landtagspräsident Dr. Danneberg einen Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen, die er namens der sozialdemokratischen Partei mit Bundeskanzler Dr. Ender geführt hat, und teilte das Anbot mit, das er zuletzt der Bundesregierung gemacht habe.

In der Debatte, die sich an den Bericht knüpfte, gab eine Reihe von Rednern lebhaften Bedenken darüber Ausdruck, dass der Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten auf Kosten Wiens so weitgehende Zugeständnisse gemacht habe. Insbesondere verwies Stadtrat Breitner darauf, dass die Finanzlage Wiens keineswegs mehr als günstig anzusehen sei und schon die Bewältigung der notwendigen Aufgaben im bisherigen Ausmass ein Defizit für das Jahr 1930 in der Höhe von mindestens 23 Millionen Schilling bringen werde. Für das Jahr 1931 sei ein noch grösserer Abgang zu erwarten.

Einen grossen Raum in der Debatte nahm die Frage des Wohnhausbaues ein. Die Redner bezeichneten die Fortführung der Bautätigkeit mindestens im bisherigen Umfang auf lange hinaus als eine unbedingte Notwendigkeit, für deren Erfüllung die Mittel bereitgestellt bleiben müssten. Eine Einschränkung wäre für den Wohnungsmarkt und den Arbeitsmarkt unerträglich. Die Zugeständnisse bei der Abgabenteilung würden trotz den Gegenzugeständnissen eine bedenkliche Erhöhung des Defizites bringen.

Der Klub forderte schliesslich in einem Beschlusse den Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten auf, bei etwaigen weiteren Verhandlungen keineswegs über das letzte Anbot hinauszugehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 11
KARL HONAY

Wien, am 10. Jänner 1931.

Ein Franz Domes-Hof in Wien.

Die Gemeinde Wien benennt eine grosse Wohnhausanlage nach dem verstorbenen Gewerkschaftsführer Franz Domes.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen den Beschluss gefasst, die städtische Wohnhausanlage in Margareten, Margaretengürtel 126-134, zur bleibenden Erinnerung an den am 11. Juli 1930 verstorbenen Führer der österreichischen Gewerkschaftsbewegung Franz Domes, dessen ganzes Leben der österreichischen Arbeiterschaft gewidmet war, "Franz Domes-Hof" zu benennen. Die Aussenseite wird eine leicht sichtbare Aufschrift "Franz Domes-Hof" tragen. Ausserdem wird im Inneren des Hauses eine Erläuterungstafel mit folgendem Wortlaut angebracht werden: "Franz Domes (1863-1930), Nationalrat, Präsident der Wiener Arbeiterkammer, Gewerkschaftsführer."

Franz Domes wurde am 25. Juni 1863 in Wien als Sohn eines Schlossergehilfen geboren. Er besuchte die Volks- und Bürgerschule in Wien und war dann einige Zeit hindurch in der väterlichen Werkstatt tätig. Dann begab sich Domes auf die Wanderschaft, die ihn durch fast alle Länder Mitteleuropas führte. Nach Beendigung der Militärzeit arbeitete Franz Domes als Schlosser in den Arsenalwerkstätten. Schon in dieser Zeit wandte er sich der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu und gründete mit Freunden und Gesinnungsgenossen den niederösterreichischen Metallarbeiterverein. 1895 trat Domes in den Dienst des Metallarbeiterverbandes, dessen Sekretär er drei Jahre später wurde; im Jahre 1918 wurde er zum Obmann des Metallarbeiterverbandes gewählt. Franz Domes, der im Jahre 1920 auch zum Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission gewählt wurde, war einer der hervorragendsten Führer der gesamten österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Auch politisch war Domes in hervorragender Weise tätig. Im Jahre 1917 wurde er in den Vorstand der sozialdemokratischen Partei gewählt, seit 1918 war er Mitglied der Parteikontrolle. Franz Domes hatte natürlich auch eine Reihe der wichtigsten öffentlichen Funktionen inne. Schon im Jahre 1906 war er in den Gemeinderat gewählt worden, im Jahre 1911 in den Reichsrat. Auch der konstituierenden Nationalversammlung und dann dem Nationalrat gehörte er in allen Wahlperioden an. Als im Jahre 1921 Arbeiterkammern errichtet wurden, wurde Domes zum Präsidenten der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte und des österreichischen Arbeiterkammertages gewählt. Am 11. Juli 1930 wurde Franz Domes seiner umfassenden Tätigkeit durch den Tod entrissen.

.....

Sitzung der Bezirksvertretung Margareten.

Übermorgen, Montag, tritt die Bezirksvertretung Margareten um 17 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Drittes Blatt.

Wien, am 10. Jänner 1931.

Neustift am Walde, beginnend von der Einmündung der Rathstrasse in der Richtung gegen die Khevenhüllerstrasse und durch die Khevenhüllerstrasse in der Richtung gegen die Pötzleinsdorferstrasse ist verboten.

Alle anderen Fahrzeuge und Fahrräder dürfen den engen Teil der Khevenhüllerstrasse nur langsam herabfahren.

II. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Strassenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

III. Die Magistrats-Kundmachung vom 11. IX. 1923, Mag. Abt. 52/2635/23 wird aufgehoben.

Wiederbelegung gemeinsamer Gräber im Meidlinger Friedhofe.

Der Magistrat hat eine Kundmachung erlassen, wonach die gemeinsamen Gräber in der Gruppe I c im Meidlinger Friedhofe nach dem 1. März wiederbelegt werden. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Gesuche um Zulassung solcher Enterdigungen sind bis längstens 20. Februar bei der Magistrats-Abteilung 12 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden. Nach dem 1. März werden von den angeführten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und aufbewahrt werden. Die Grabkreuze werden binnen Jahresfrist den regelmässigen Eigentümern die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und der Gemeinde Wien die durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen, ausgefolgt werden.

Neubau von Hauptunratskanälen.

Zur Kanalisierung der Wohnhausanlage Rinnböckstrasse-Zippererstrasse in Sirmoring ist der Neubau einer Reihe von Hauptunratskanälen in der Wilhelm Otto-Strasse, in der Zippererstrasse und in einer Reihe noch unbenannter Strassenzüge notwendig. Die Baukosten für die neuen Kanäle betragen 74.000 Schilling. In seiner letzten Sitzung hat daher der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten den Bau der neuen Kanäle beschlossen und die erforderlichen Kosten genehmigt.

Sitzungen der Bezirksvertretungen Mariahilf und Alsergrund.

Die Bezirksvertretung Alsergrund tritt am Mittwoch, den 14. Jänner, um 5 Uhr nachmittags zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Am Donnerstag, den 29. Jänner, tritt die Bezirksvertretung Mariahilf um 6 Uhr nachmittags zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

13

Wien, am 11. Jänner 1932

Die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe und die Abgabenteilung.
Vorsprache von Vertretern des Gewerbege nossenschaftsverbandes
bei Bürgermeister Seitz.

Heute vormittags sprachen unter Führung der Nationalräte Kunschak und Ellend, letzterer als Präsident des Gewerbege nossenschaftsverbandes, eine Deputation von Vertretern dieses Verbandes, vorwiegend Gastwirte, Kaffeehausbesitzer und Zuckerbäcker im Rathause vor und wurde von Bürgermeister Seitz und amtsführendem Stadtrat Breitner empfangen. Gegenstand der Beratungen war die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe im Zusammenhang mit der Abgabenteilung. Die Aussprache, die länger als zwei Stunden dauerte, wurde vertraulich erklärt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 14

KARL HONAY

Wien, am 12. Jänner 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In dieser Woche tritt am Freitag um 17 Uhr der Wiener Gemeinderat zusammen. In dieser Sitzung gelangen der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1929 und die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für das gleiche Jahr zur Verhandlung.

Neue Riesenaufträge für die städtische Wohnbautätigkeit.

In einer Ausschusssitzung Aufträge für mehr als 3 Millionen Schilling vergeben.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seinen beiden letzten Sitzungen an das Wiener Gewerbe Aufträge vergeben, die 3,204.200 Schilling Kosten erfordern. Die Aufträge, die in der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses vergeben worden sind, erfordern allein mehr als 3 Millionen Schilling Kosten. Für Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten werden 2,147.000 Schilling verwendet, für Schlosserarbeiten 497.300 Schilling, hievon allein für Schlosserbeschlagarbeiten 467.300 Schilling, für die notwendigen Bautischlerarbeiten werden 93.700 Schilling, für die Anstreicherarbeiten 113.000 Schilling und für die Zimmermannsarbeiten 80.000 Schilling aufgewendet. Ausserdem werden mehr als 100.000 Schilling für Betonplattenpflasterung, 75.000 Schilling für Spenglerarbeiten und 35.000 Schilling für eine Rohrkanalisierung verausgabt. Durch Aufträge in einer solchen Höhe wird das Wiener Gewerbe in denkbar stärkster Weise gefördert. Die Ausführung der Aufträge bedeutet Arbeit für tausende Arbeitshände, sie bedeutet Beschäftigung für eine ganze Reihe Wiener Unternehmungen. Gerade in der Zeit der furchtbarsten Arbeitslosigkeit und der drückendsten Wirtschaftskrise bedeutet die beschleunigte Vergabung von so grossen Arbeitsaufträgen eine wirksame Hilfe für die Wirtschaft.

Herstellung von Strassen in Favoriten.

Vor einiger Zeit hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die Herstellung von Strassen in der Wohnhausanlage Neulreichgasse-Windtenstrasse genehmigt. Um nun eine rasche Besiedelung dieser grossen Wohnhausanlage der Gemeinde Wien zu ermöglichen, soll eine der Strassen mit einem Belag versehen werden, dessen Herstellung nur kurze Zeit erfordert. Die Strasse wird also nicht Betonpflaster, sondern einen Walzasphaltbelag erhalten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung den Antrag auf Asphaltierung der Strasse angenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

15

KARL HONAY

Zweite Ausgabe

Wien, am 12. Jänner 1931.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Wien für das Jahr 1929.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien für das Jahr 1929 fort.

Zur Verhandlung gelangt die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung. Berichterstatter ist Stadtrat Breitner; er führt aus, dass die Ausgaben für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung im Jahre 1929 über 107 Millionen Schilling betragen haben. Mehrausgaben seien im Ausmasse von 1¼ Millionen Schilling bei den laufenden Unterstützungen und Aushilfen für Erwachsene und im Betrage von 300.000 Schilling bei der Fürsorge für Kinder und Jugendliche zu verzeichnen.

Stadträtin Dr. Motzko bespricht an der Hand des Kontrollamtsberichtes ausführlich verschiedene Zweige der Wohlfahrtsverwaltung. Sie bemerkt, dass der Kontrollamtsbericht eine recht undurchsichtige und saloppe Gebahrung in der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung vermuten lasse. Im Verlaufe ihrer weiteren Ausführungen verlangt die Rednerin unter anderem, dass der absoluten Selbstherrlichkeit der Fürsorgeinstitutsvorstellungen ein besonderes Augenmerk zugewendet werden müsse. Zu bemängelt sei auch, dass die Strassenbahnfreifahrtscheine dem Wohlfahrtsamt mit einem zweiprozentigen Aufschlag in Rechnung gestellt werden; eine derartige überflüssige Belastung des Budgets für Wohlfahrtswesen müsse in Zukunft unterlassen werden. Im Allgemeinen müsse festgestellt werden, dass die private Fürsorge viel billiger als die städtische Fürsorge arbeite; das treffe vor allem bei den Kindergärten und Jugendheimen zu, deren Verpflegskosten ungeheuer hoch seien.

Nach einer kurzen Erwiderung des Referenten werden die Positionen der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung genehmigt.

Für die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen erstattet St. R. Weber das Referat. Er stellt fest, dass für Wohnhaus- und Siedlungsbauten um rund 15½ Millionen Schilling mehr aufgewendet worden seien, als vorgesehen gewesen sei. Die **Überschreitung** des Budgetansatzes sei durch die energische Fortführung des vom Gemeinderat beschlossenen Wohnbauprogrammes begründet. Die Gesamtausgaben für Wohnhaus- und Siedlungsbauten haben im Jahre 1929 über 91 Millionen Schilling betragen.

St. R. Biber erklärt, dass er sich der Meinung des Rechnungshofes, die Wohnbauten seien bis ins kleinste Detail exakt und tadellos ausgeführt, als Fachmann nicht anschliessen könne. Der Redner bespricht eingehend die Zinsbildung in den städtischen Wohnhausbauten und verlangt die Angleichung der Zinse an die wirtschaftlichen Verhältnisse. Er beantragt, dem Stadtsenat über die hypothekarische Sicherstellung der in Angelegenheit der Genossenschaftskredithilfe etwa 31½ Millionen Schilling betragenden Bauvorschüsse in nächster Zeit zu berichten, weiter die Verbauung der Versorgungshausrealität nach Tunlichkeit zu betreiben; ein dritter Antrag lautet: Um die Auswirkung des in der Verrechnung der Gemeinde Wien eingeführten 13. Monats hinsichtlich der von der Gemeinde getätigten Wohnungs- und Siedlungsbauten erfassen zu können, sind über die dem abgelaufenen Geschäftsjahre während des 13. Monats angelasteten Beträge im Rechnungsabschluss künftighin besondere Aufzeichnungen zu bringen.

GR. Binder spricht ausführlich über die städtische Wohnbautätigkeit, wobei er sich unter anderem gegen die Überschreitung des Voranschlages um nicht weniger als 15½ Millionen Schilling wendet. Zu tadeln sei auch, dass die Gemeinde in ihren Neubauten Institutionen der sozialdemokratischen Partei unterbringe. So seien auf der Wieden in städtischen Wohnhäusern 4 sozialdemokratische Reklamationsstellen untergebracht worden. Ein solches Vorgehen sei ganz unangehörig und müsse die schärfste Kritik finden.

St. R. Kunschak erklärt, dass im städtischen Neubau Alserstrasse-Gürtel das sozialdemokratische Bezirksparteisekretariat Alsergrund untergebracht sei. Im Bauplane dieses Hauses seien seinerzeit nur Geschäfte und Wohnungen vorgesehen gewesen. Er stellt an den Referenten die Anfrage, was für Räumlichkeiten für das Parteisekretariat zur Verfügung gestellt worden seien.

St. R. Weber beantwortet in seinem Schlusswort die an ihn gestellten Anfragen, worauf die Positionen der von ihm vertretenen Verwaltungsgruppe angenommen wurden. Die Anträge Biber hinsichtlich der Verbauung der Versorgungshausrealität und des Berichtes über die hypothekarische Sicherstellung der Bauvorschüsse in Angelegenheit der Genossenschaftskredithilfe werden angenommen; der Antrag bezüglich der Verrechnung der im 13. Monat aufscheinenden Beträge wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Den Bericht über die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten erstattet St. R. Richter. Aus dem Referat ist hervorzuheben, dass nunmehr schon 20 Kinderfreibäder der Wiener Jugend unentgeltlich zur Verfügung stehen. Im Jahre 1929 haben nicht weniger als fast 10½ Millionen Personen die städtischen Bäder besucht.

St. R. Biber wünscht, dass Arbeiten grösseren Umfanges, wie z. B. die in letzter Zeit vergebenen Gartenerhaltungsarbeiten, die 75.000 Schilling Kosten erfordern, öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Er beantragt schliesslich, die Buchführung der betriebsmässig geführten Dienststellen, die keine hoheitsrechtlichen Aufgaben zu erfüllen haben, so durchzuführen; dass der wirtschaftliche Erfolg dieser Betriebe erkannt werden könne. St. R. Kunschak bemängelt, dass der Zustand der Wiener Strassen trostlos sei. Trotzdem werden auf dem Gebiete der Strassenerhaltung noch Ersparnisse gemacht. Es sprechen noch Vizobgm. Hoss und G. R. Uebelhör, worauf nach dem Schlusswort des Referenten die Positionen der Verwaltungsgruppe angenommen werden. Der Antrag Biber wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Die Beratung wird morgen um 10 Uhr fortgesetzt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Dritte Ausgabe

16
Wien, am 12. Jänner 1931

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die Anzeigenabgabe.

Die Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs hat dem Magistrat im März 1930 mitgeteilt, dass die von ihr herausgegebene Zeitschrift "Die kluge Hausfrau" entgeltliche Inserate aufnehme; die Reichsorganisation halte aber die Anzeigenabgabe für verfassungswidrig, weshalb sie keine Zahlungen leiste.

Der Magistrat hat die Reichsorganisation daraufhin aufgefordert, die Abrechnung zu legen, widrigenfalls die amtliche Bemessung vorgenommen werden müsse. Die Reichsorganisation hat gegen diese Aufforderung an die Abgabenberufungskommission keine Berufung/eingebracht, sondern die Abrechnung gelegt und die Abgabebeträge einbezahlt. Wohl aber hat sie unmittelbar eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Eigentumsrechtes ergriffen, weil nach ihrer Meinung das Anzeigenabgabegesetz verfassungswidrig sei.

Bei der Beurteilung dieser Rechtsfrage hat es sich darum gehandelt, ob der administrative Instanzenzug erschöpft sei, weil nach Artikel 144 B.-V.G. nur unter dieser Voraussetzung eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde zulässig ist. Der Magistrat hat eingewendet, dass der Instanzenzug nicht erschöpft sei, weil gegen seinen Bescheid keine Berufung an die Abgabenberufungskommission eingebracht worden sei.

Der Verfassungsgerichtshof hat heute die Beschwerde mangels Erschöpfung des administrativen Instanzenzuges abgewiesen. In seinem Erkenntnis hat er der Ansicht des Magistrates beigepflichtet, dass gegen den angefochtenen Bescheid eine Berufung an die Abgabenberufungskommission möglich sei, weil innerhalb von 6 Monaten noch eine amtliche Bemessung erfolgen könne und es daher fraglich sei, ob die vorläufige Verfügung endgültig sei oder ihr ein anderer Bescheid nachfolge. Erfolge eine amtliche Bemessung nicht, dann könne binnen der Frist von 30 Tagen, gerechnet vom Ablauf des 6. Monats nach Erlassung des vorläufigen Bescheides, die Berufung an die Abgabenberufungskommission ergriffen werden, gegen deren Entscheidung dann eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof möglich sei. Wenn eine amtliche Bemessung vorgenommen werde, dann könne mit der Berufung gegen den Bemessungsbescheid auch die vorläufige Verfügung bei der Abgabenberufungskommission angefochten werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

18

Wien, am 13. Jänner 1931.

Der städtische Rechnungsabschluss für 1929.

Der Wiener Stadtsenat erledigte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die restlichen Kapitel des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1929.

Zur Verhandlung gelangte zunächst die Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Darüber berichtete amtsführender Stadtrat Linder, dass das Erfordernis um 1'44 Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag niedriger sei. Zum ersten Male enthalte der Rechnungsabschluss die Kosten für das Gewerbebeförderungsinstitut der Stadt Wien und für die neugegründete Verwaltungsakademie.

G.R. Uebelhör wendet sich gegen die Gemeindegewache. Die Auslagen für diese ganz überflüssige Institution seien eine Verschwendung. In bezug auf die Kunstförderung durch die Gemeinde Wien wäre es überaus wünschenswert, sich nicht von Kleinigkeiten beeinflussen zu lassen, da es nur durch eine umfassende Kunstförderung möglich sei, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden. Der Redner verweist auf die Notlage der Theater und regt in diesem Zusammenhang die Erhöhung der Post von 80.000 Schilling für die Förderung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter und Angestellte an. Unerlässlich sei es auch, endlich einmal die Protokolle des Gemeinderates und Verzeichnisse über alle Personen zu veröffentlichen, die in dem Wiener Heimatverband aufgenommen worden seien.

Stadträtin Dr. Motzko nimmt ebenfalls gegen die Gemeindegewache Stellung. Die Gemeindegewache sei weder notwendig, noch fördere sie das Ansehen der Stadt Wien. Die Rednerin wünscht eine stärkere Heranziehung der Künstler, vor allem der Maler, zur Ausschmückung von geeigneten Wohnhausbauten mit Fresken. Zum Schlusse bemerkt St. Rätin Dr. Motzko, dass die Stadtbibliothek nicht auf der Höhe sei und es überaus wünschenswert wäre, vorkommende Mängel abzustellen.

Gr. R. Binder verlangt Aufklärung über die Steigerung der Post "Platzzinse"; im Voranschlag seien hierfür 400.000 Schilling veranschlagt gewesen, als Erfolg werden jedoch nicht weniger als 923.000 Schilling ausgewiesen.

G.R. Stöger bemängelt, dass in einer Feuerwache durch eine ungünstige Lage der Benzinbehälter die Mannschaft gefährdet sei. Er beschäftigt sich dann mit dem Kinowesen, wobei er erklärt, dass die Verhältnisse auf diesem Gebiete in Wien unerträglich seien; es wäre höchste Zeit, hier endlich einmal Ordnung zu schaffen.

St. R. Linder erklärt in seinem Schlusswort unter anderem, dass von einer Gefährdung der Mannschaft auf einer Feuerwache durch die sogenannten Benzinbehälter keine Rede sei. In bezug auf das Kinowesen stehe er auf dem Standpunkt, dass man die Bevölkerung nicht bevormunden dürfe. Sie möge die Filme ansehen, die ihr gefallen, und jene Filme meiden, die ihr nicht passen. Für alle Fälle sei es ganz falsch, gegen Filme zu hetzen und zu demonstrieren; die man gar nicht gesehen habe.

St. R. Kokrda berichtet über die Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftswesen. Der Gesamtaufwand für das Schulwesen habe im Jahre 1929 über 82 Millionen Schilling betragen gegenüber 77 Millionen Schilling im Verwaltungsjahre 1928.

Vizebürgermeister Hoss erklärt, dass die Doppelkontrolle, die nun durch das Kontrollamt und den Rechnungshof ausgeübt werde, von grossem Vorteil sei. Durch die Kontrolle, die der Rechnungshof ausübe, werde das Kontrollamt veranlasst, mehr aus sich herauszugehen. Dann bespricht der Redner verschiedene Zweige der Provisionierung, insbesondere den Lagerhausbetrieb; in diesem Zusammenhang stellt Vizebürgermeister Hoss die Anfrage, ob die Gemeinde Wien wegen Ueberlassung des Lagerhauses mit den Bundesbahnen beziehungsweise mit Generaldirektor Dr. Strafella Verhandlungen geführt habe oder führe. Weiter verlangt er die Schaffung eines eigenen Referates für das Schulwesen in der Gemeindeverwaltung und die Vorlage eines ausführlichen Verzeichnisses über die Grundankäufe, die die Gemeinde in den letzten Jahren getätigt habe.

Die Anfrage beantwortet Bürgermeister Seitz dahin, dass kein Organ der Gemeindeverwaltung mit dem Generaldirektor der Bundesbahnen Dr. Strafella verhandelt habe. Andererseits sei bekannt, dass die Gemeinde Wien infolge der durch die Aenderung der Wirtschaftslage Oesterreichs bedingten Situation des Lagerhauses wiederholt mit der Regierung als auch mit den Interessentenorganisationen Verhandlungen geführt habe, um das Lagerhaus auf eine breitere Basis zu stellen. So seien schon Verhandlungen mit den Handelsministern Dr. Hainisch, Dr. Schuster und Heinl geführt worden. Inwieweit die Regierung in dieser Sache mit den Bundesbahnen verhandelt habe, entziehe sich unserer Kenntnis. In bezug auf die Schaffung eines eigenen Schulreferates erklärt der Bürgermeister, dass die derzeitige Schulgesetzgebung das Schulwesen als Staatssache behandle. Die Schulverwaltung werde in Wien durch den Stadtschulrat geführt; dieser habe mit dem Schulerhalter, in diesem Falle mit Land und Gemeinde Wien, lediglich über die Aufbringung der Kosten und Beistellung der für die Schule notwendigen Behelfe zu verhandeln. Die Beistellung eines Schulreferenten wäre auch vom Standpunkt der Verwaltungsökonomie bedenklich.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

Zweites Blatt.

Wien, am 13. Jänner 1931.

Den Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich der gewünschten Bestellung eines Schulreferenten tritt St. Rätin Dr. Motzko entgegen, worauf nach dem Schlusswort des Referenten die Verwaltungsgruppe für die städtischen Unternehmungen zur Verhandlung gelangt.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet, dass im Verwaltungsjahre 1929 die Gaswerke um 4'34 Prozent mehr Gas verkauft haben als im Jahre 1928. Die Gaserzeugung sei gegenüber 1928 um 6'83 Prozent gestiegen. Die Gebarung schliesse mit einem Gewinn von rund 26.000 Schilling. Ebenso wie bei den Gaswerken sei auch bei den Elektrizitätswerken der Stromabsatz gestiegen. Im Jahre 1929 seien über 25.000 Licht- und rund 2.500 Kraftanlagen neu angeschlossen worden. Die Stromerzeugung sei um rund 6'6 Prozent gestiegen. Die Wiener Werke und die Ueberlandzentrale weisen zusammen einen bilanzmässigen Gebarungsabgang von rund 30 Millionen Schilling aus. Bei Berücksichtigung der gemäss dem Investitionsbegünstigungsgesetz durchgeführten vorzeitigen Abschreibung verbleibe immerhin ein tatsächlicher Gebarungsabgang von 14'5 Millionen Schilling. Bei den Strassenbahnen sei im Geschäftsjahr 1929 ein Rückgang der Frequenz um 3'5 Prozent festzustellen. Die Bilanz zeige einen Gebarungsabgang von 19 Millionen Schilling. Die Gebarung bei der städtischen Leichenbestattung schliesse mit einem Ueberschuss von rund 40.000 Schilling. Das Brauhaus habe einen Gebarungsüberschuss von mehr als 960.000 Schilling, die Gewista einen Gebarungsüberschuss von 105.000 Schilling.

G. R. Angermayer beschäftigt sich insbesondere mit der wirtschaftlichen Lage des Braunkohlenbergbaues Zillingdorf. Schon seit dem Jahre 1925 sei bei diesem Betrieb ein verschleiertes Defizit festzustellen.

G. R. Uebelhör erklärt, dass die Bilanzen der städtischen Unternehmungen nicht genug durchsichtig seien. Die Abschreibungen bei den Unternehmungen, wie zum Beispiel beim Gaswerk, werden in zu starkem Ausmasse vorgenommen, wodurch man zu falschen Erfolgsziffern gelange. Im Interesse des Gewerbes wäre es geboten, bei den Elektrizitätswerken das Installationsratengeschäft und den Verkauf von elektrischen Geräten gänzlich einzustellen. Wenn sich auch die finanzielle Lage der Strassenbahnen von Jahr zu Jahr verschlechtert, so sei es bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ganz ausgeschlossen, an eine Tarifierhöhung zu denken.

Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Positionen der Verwaltungsgruppen für allgemeine Verwaltung, für Ernährungs- und Wirtschaftswesen, für die städtischen Unternehmungen und die Bilanzen der städtischen Unternehmungen genehmigt. Der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1929, die Aeusserungen der Beauftragten und des Direktors des Kontrollamtes zu diesem Bericht und der Bericht des Kontrollamtes über die wichtigeren Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1929 werden zur Kenntnis genommen.

Damit ist die Beratung des Rechnungsabschlusses für 1929 im Stadtsonat und Finanzausschuss abgeschlossen. Er wird nunmehr dem Gemeinderat vorgelegt, der die Beratung am kommenden Freitag aufnimmt. Die Gemeinderatssitzung beginnt um 17 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

19

Wien, am 14. Jänner 1931.

Die Eisbrecherarbeiten im heurigen Winter.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten das Uebereinkommen der Gemeinde Wien mit dem Bundesstrombauamte über die Durchführung der Eisbrecherarbeiten erneuert. Nach dem Uebereinkommen wird das Eisbrechen vom Bundesstrombauamte über Anforderung der Hafenverwaltung, die bis zum 17. Jänner gestellt werden muss, durchgeführt. Die Eisbrecherarbeiten haben mit Beginn der Bildung einer Eisdecke im Donauhafen einzusetzen. Wenn die Eisstärke ein Mass von 10 Centimetern erreicht, kann das Bundesstrombauamt die Eisbrecherarbeit einstellen. Für die Beistellung und den Betrieb des notwendigen Schiffes einschliesslich allfälliger Prämien an die Mannschaft bezahlt der Wiener Magistrat bei höchstens achtstündiger täglicher Verwendung 400 Schilling für den Tag. Bei längerdauernder Arbeit werden für jede angefangene Ueberstunde 60 Schilling bezahlt. Auch für die Hin- und Rückfahrt des vom Bundesstrombauamte beigegebenen Schiffes bezahlt die Gemeinde Wien für den Tag bei höchstens achtstündiger Verwendung 400 Schilling, für jede Ueberstunde 60 Schilling. Wenn durch die Eisbrecherarbeit Schäden am Schiffe entstehen, muss die Gemeinde Wien die Kosten der Behebung dieser Schäden tragen.

Freie Arztstelle.

An der Prosektur des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 375 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 11 Schilling monatlich. Hierzu kommt eine Sonderzahlung am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres im Ausmasse von je 30 vom Hundert eines Monatsbezuges und ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 31 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 31. Jänner im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Wien, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweites Blatt.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 14. Jänner 1931.

Historische Darstellungen über die Wiener Feuerwehr im Technischen Museum für Industrie und Gewerbe in Wien.

Dem Technischen Museum für Industrie und Gewerbe in Wien sind über Antrag des Feuerwehrkommandos einige Mappenwerke aus dem Feuerwehrmuseum auf die Dauer von drei Wochen leihweise überlassen worden, damit photographische Nachbildungen hergestellt werden können. Es handelt sich dabei um bildliche Darstellungen der Löschanstalt in Wien in den Jahren 1851 und 1854, um eine Darstellung der Geräte und der Ausrüstung der städtischen Feuerwehr in Wien im Jahre 1893 und um eine Darstellung der Feuerpritze und ihrer Behandlung. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat die Ueberlassung der Mappenwerke genehmigt.

Tagung "Jugend in Not".

Am Sonntag, den 25. Jänner, findet im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates unter dem Titel "Jugend in Not" eine öffentliche Tagung statt, die vom Jugendbeirat bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien veranstaltet wird. Diesem Beirat gehören die Lehrlingssektionen des Bundes der freien Gewerkschaften, der Verband der sozialistischen Arbeiterjugend, der Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend, die Hauptstelle der christlichen Gewerkschaftsjugend und der Reichsverband der katholischen Mädchenvereine an. Zu dieser Tagung werden alle an den Fragen der Arbeitslosigkeit jugendlicher interessierten Behörden, Körperschaften und Persönlichkeiten geladen. Die Tagung, die den ganzen Sonntag dauern soll, wird folgende Referate umfassen: "Wirtschaft und Jugendnot", Referenten: Staatskanzler a. D. Dr. Karl Renner und Nationalrat Dr. Karl Drexel; "Die Jugend in der österreichischen Sozialversicherung und Sozialpolitik", Referenten: Anton Kimm, Referent der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, und Hans Scheffel, Alt-Bundesobmann des Reichsbundes der katholisch-deutschen Jugend; "Arbeitslosigkeit und Kriminalität der Jugend", Referent Richard Scyss-Inquart, Direktor der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Wien.

Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Johann und Anna Nadlinger, Johann und Julianna Neugschwendtner und Leonhard und Gertrude Klenkhart ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien anstuführenden Stadtrat Linder, in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

20

Wien, am 15. Jänner 1931.

Sitzungen im Rathause.

Morgen, Freitag, tritt um 3/4 5 Uhr nachmittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Um 5 Uhr nachmittags findet eine Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien statt, in der der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1929 und die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1929 zur Verhandlung kommen.

Grippe in Wien.

Wie das städtische Gesundheitsamt mitteilt, treten seit ungefähr zehn Tagen in Wien zahlreichere katarrhalische Erkrankungen der Luftwege auf. Wenn auch die Erkrankungen recht stürmisch einsetzen, hohes Fieber aufweisen und sich die Kranken elend fühlen, tritt doch gewöhnlich nach wenigen Tagen Heilung ein. Von ernstesten Grippefällen kann daher nicht gesprochen werden. Das ist auch schon daraus zu ersehen, dass bisher beim städtischen Gesundheitsamte nur wenige Grippemeldungen eingelangt sind und auch keine Schule wegen Grippe gesperrt werden musste, während bei der letzten stärkeren Grippeausbreitung im Jänner 1929 ungefähr 7.000 Grippefälle angezeigt worden waren.

Umschaltung der Feuermeldeanlage und Abschaltung alter Feuermelder im Schutzgebiete der Hauptfeuerwache Ottakring und Hernalz.

Im Zuge der Auswechslung der Feuermeldeanlage Wiens wurde nunmehr in der Feuerschutzsektion V mit der Aufstellung der neuen Feuermelder, die die bisher bestandenen Melder alten Systems ersetzen sollen, begonnen. In der Uebergangszeit werden alle Feuermelder, die nicht mehr oder noch nicht funktionsfähig sind, besonders kenntlich gemacht. Die alten Melder, die nicht mehr funktionsfähig sind, werden durch ein weißes Kreuz kenntlich gemacht, die neuen Melder, die noch nicht in Funktion sind, tragen an Stelle der Glasscheibe eine Blechtafel mit dem Vermerke "Ausser Betrieb". Zur Vermeidung folgenschwerer Verzögerungen bei Feuer- und Unfallmeldungen empfiehlt das Feuerschutzkommando, in der Uebergangszeit das Staatstelefon für solche Meldungen zu benützen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung der neuen Feuermeldeanlage wird gesondert verlautbart werden; überdies wird die Benützbarkeit der neuen Melder an dem Umstande allgemein erkennbar sein, dass die Blechtafeln mit der Aufschrift "Ausser Betrieb" entfernt und durch Glastafeln ersetzt sein werden.

Die Feuerschutzsektion V, in deren Bereich die angeführten Arbeiten durchgeführt werden, umfasst die Bezirke Ottakring und Hernalz zur Gänze und überdies Teile der Bezirke Neubau, Josefstadt, Hietzing, Rudolphsheim, Fünfhaus und Währing; sie wird im Osten durch die Zieglergasse, Tigergasse, Albertgasse (ab Josefstädterstrasse), Skodagasse, Feldgasse, Kinderspitalgasse, Zimmermannsgasse, Währingergürtel, im Norden durch die Währingerstrasse-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

Zweites Blatt.

Wien, am 15. Jänner 1931.

so, Herbockstrasse, Klampfelberggasse, im Westen durch die Gemeindegrenze und im Süden durch die Trasse der Westbahn von der Gemeindegrenze bis zur Ameisgasse, dann durch die Ameisgasse, Märzstrasse, Huglgasse, Hütteldorferstrasse, Hütteldorferstrasse und Westbahnstrasse bis Zieglergasse begrenzt.

Rohrgebrechen in der Porzellangasse auf dem Alsergrund.

Am Dienstag um 1/2 11 Uhr vormittags wurde dem Wasserleitungsbetrieb der Stadt Wien gemeldet, dass in den Keller des Hauses Porzellangasse 45 Wasser eindringe. Die Wasserwerke vermuteten zuerst ein Gebrechen an der Abzweigung dieses Hauses. Die Grabarbeiten wurden sofort in Angriff genommen; bei Freilegung der Abzweigung stellte es sich jedoch heraus, dass diese Leitung unversehrt war. Nunmehr mussten Grabungen bei dem Strassenrohrstr der Porzellangasse selbst vorgenommen werden; bei den Grabungen wurde ein Gebrechen an dem Rohrstrang, der einen Durchmesser von 80 Millimetern hat, festgestellt. Die Aufgrabungsarbeiten und die Behebung des Gebrechens dauerte 32 Stunden, während gewöhnlich solche Gebrechen in einem Zeitraum von 20 bis 24 Stunden behoben werden. Die lange Dauer der Arbeiten in diesem Falle ist auf die schwierigen Grabarbeiten und insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Erdschichten gefroren waren und besonders tief aufgegraben werden mussten, da der geborstene Rohrstrang mehr als 3 1/2 Meter unter dem Strassenniveau liegt. Diese Arbeiten zur Behebung des Gebrechens waren Miwoch um 8 Uhr abends beendet; während der Dauer des Gebrechens wurden die Bewohner in den Häusern der Porzellangasse von der Alserbachstrasse bis zur Fürstengasse mit Wasserwagen und Notbrunnen versorgt.

Eine Wettbewerbsausschreibung der städtischen Leichenbestattungsunternehmung.

Die Gemeinde Wien - städtische Leichenbestattung veranstaltet zur Erlangung von Entwürfen für die Karosserie eines Autoglasleichenwagens einen allgemeinen, öffentlichen künstlerischen Wettbewerb, der für alle Künstler österreichischer Staatsbürgerschaft offen ist. Es ist die Verleihung von drei Preisen in der Höhe von 1.000 Schilling, 600 Schilling und 400 Schilling in Aussicht genommen. Die näheren Bedingungen ^{des Wettbewerbes} sind in der Direktion der städtischen Leichenbestattungsunternehmung, IV., Goldeggasse 19, zu erfragen.

Sitzung der Bezirksvertretung Wieden.

Am Dienstag, den 20. Jänner, findet um 1/2 5 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Drittes Blatt.

Wien, am 15. Jänner 1931.

Sonderklassen und Heilkurse für sprachgestörte schulpflichtige Kinder.

Zu Beginn des laufenden Schuljahres hat der Stadtschulrat für Wien 4 Sonderklassen und 23 Heilkurse für sprachgestörte Kinder eröffnet. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Eröffnung dieser 4 Sonderklassen und 23 Heilkurse für sprachgefährdete schulpflichtige Kinder über Ansuchen des Stadtschulrates für Wien zugestimmt.

Die Krottenbachstrasse in Döbling wird umgebaut.

Die Krottenbachstrasse in Döbling wird heuer asphaltiert werden. Zur Durchführung der Strassenherstellung sind auch neue Randsteine notwendig. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, die notwendigen Randsteine anzukaufen, und hat gleichzeitig den Betrag von 29.700 Schilling als erste Baurate für den Umbau der Strasse genehmigt.

Gehsteigverbreiterung in der Döblinger-Hauptstrasse.

In der Döblinger-Hauptstrasse verengt sich der Gehsteig gegenüber dem Wertheimstein-Park nächst der Nusswaldgasse an zwei Stellen. Die Verbreiterung dieses Gehsteiges ist ein Wunsch der Bewohner des ganzen Bezirktelles. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten in seiner letzten Sitzung die Verbreiterung dieses Gehsteiges beschlossen und die erforderlichen Kosten genehmigt.

Verkehrsregelung in der Tyroltgasse in Meidling.

Die Tyroltgasse, die in der Siedlung Tivoli von der Hohenbergstrasse zur Krastelgasse führt, ist nur 4 Meter breit und daher für den beiderseitigen Fahrzeugverkehr zu schmal. Die Bezirksvertretung Meidling hat daher einen Ortsaugenschein angeregt, bei dem sich die Notwendigkeit ergeben hat, die Tyroltgasse in der Richtung von der Hohenbergstrasse zur Krastelgasse als Einbahnstrasse zu erklären. Auf Grund des Wiener Strassenpolizeigesetzes ist daher folgende Verordnung erlassen worden:

I. Die Tyroltgasse wird als Einbahnstrasse erklärt; sie darf nur in der Richtung von der Hohenbergstrasse zur Krastelgasse befahren werden.

II. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Strassenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann."

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 16. Jänner 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 15'15 Uhr die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht der Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien für das Jahr 1929 sowie die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen-

St. R. Breitner leitet die Generaldebatte über den Rechnungsabschluss und die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II ein. Nach einer Besprechung der wichtigsten Posten des Rechnungsabschlusses kommt er auf die Frage der Abgabenteilung zu sprechen. Er führt aus: An dem grundsätzlichen Standpunkt, dass Wien weder als Gemeinde noch als Land Veranlassung hat, auf dem Gebiete der Abgabenteilung Konzessionen zu machen, dass hiezu, wenn man den Ursprung der Abgabenteilung - die Ablöse der einstigen Zuschlagrechte - in Betracht zieht, jede juristische und moralische Verpflichtung fehlt, hat sich nichts geändert. Die Machtverhältnisse sind aber leider stärker als noch so fest fundierte juristische, politische oder moralische Ansprüche. So stehen wir bei der 7. Abgabenteilung. Wir haben bei allen vorhergegangenen Abgabenteilungen Opfer um des Friedens willen gebracht. Diesmal werden aber von uns Summen in einem so ungeheuren Ausmass verlangt, dass dadurch das ganze Gefüge der Wiener Verwaltung zerstört werden würde. Trotzdem wurde der Versuch unternommen und es wird an diesem Versuch auch noch unausgesetzt weitergearbeitet, ein Einvernehmen zu erzielen. Es wurde ein ganz ausserordentlich weitgehendes Anbot gestellt, wie man es vor mehreren Monaten gar nicht für möglich gehalten hätte. Dieses Anbot beinhaltet, dass dem Härteausgleich von 6 1/2 Millionen der 6. Abgabenteilungsnovelle noch weitere 22 3/4 Millionen hinzugefügt werden. Das sind also rund 29 Millionen gegenüber einer Forderung die auf 49 1/2 Millionen lautet. Sonst wird ein Ausgleich in der Mitte getroffen. Man hätte daher glauben sollen, dass dieses Anbot in der Erkenntnis angenommen wird, dass Wien damit seine Kräfte auf das Äusserste anspannt und Opfer bringt, die jedenfalls zum schweren Schaden der Wiener Steuerträger ausgehen müssen. Wir haben diesem ungeheuerlichen Opfer gegenüber das selbstverständliche Verlangen erhoben, dass wenigstens die Gemeinde in dem, was sie gegenwärtig hat, zweifelsfrei vor jeder Anfechtung gesichert werde. Man sollte meinen, dass dies in einem Rechtsstaat überflüssig ist. Die Erfahrungen lehren leider das Gegenteil. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist als verfassungswidrig beanstandet worden, weil sie angeblich mit der Warenumsatzsteuer gleichartig ist. Ein nach der Auffassung des Verfassungsgerichtshofes so mangelhaftes Gesetz könnte der Gemeindeverwaltung überhaupt nur dann zum Vorwurf gemacht werden, wenn der Wiener Landtag das Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zu einer Zeit beschlossen hätte, in der die Warenumsatzsteuer schon bestand, also bei entsprechender Sorgfalt die Gleichartigkeit hätte vermieden werden können. In Wirklichkeit liegen die Dinge umgekehrt. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe wurde im Dezember 1921 eingeführt. Die Warenumsatzsteuer wird aber zum ersten Male im Wiederaufbaugesetz vom November 1922 über-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt.

Wien, am 16. Jänner 1931.

haupt erwähnt. Es ist doch einfach ganz unmöglich zu verwalten, wenn schon vorhandene Landesgesetze dadurch angefochten werden können, dass weit später Bundesgesetze beschlossen werden, die eine früher nie vorhandene Gleichartigkeit schaffen. Nach dieser Methode könnte ja einmal die Zinsgroschensteuer des Bundes dazu benützt werden, um uns die Wohnbausteuer als gleichartig wegzunehmen. (lebhafteste Zustimmung bei der Mehrheit)

Stadtrat Breitner befasst sich sodann mit dem gegen die Gemeindeverwaltung erhobenen Vorwurf, dass die Steuerermässigungen nicht über Dezember 1930 hinaus verlängert worden seien. Es wurde behauptet, dass hierzu keine zwingende Notwendigkeit gewesen sei, weil es sich nur um eine drohende Verschlechterung der Abgabenteilung handle, Beschlüsse des Nationalrates aber noch nicht vorliegen. Tatsächlich ist mit Ende Dezember 1930 der Aufteilungsschlüssel für die Warenumsatzsteuer abgelaufen. Der Magistrat wurde durch Zuschrift des Finanzministeriums hievon verständigt und es ist bereits bei den Vorschüssen für den Monat Jänner die Kürzung erfolgt. Rund 110.000 Schilling pro Tag werden der Gemeinde Wien seit 1. Jänner 1931 vorenthalten. Dafür muss selbstverständlich Ersatz geschaffen werden und deshalb konnten die Steuerermässigungen nicht weiter aufrechterhalten werden. Davon etwa, dass der Bund diese Beträge reserviere und wir sie nach Abschluss der Verhandlungen über die Abgabenteilung erhalten werden, ist in der Zuschrift des Finanzministeriums mit keinem Wort die Rede. Was man in Oesterreich mit der Vermögenssteuer erlobt hat, mahnt zur grössten Vorsicht. Im Abgabenteilungsgesetz heisst es, dass in den Jahren 1924 und 1925 die Vermögenssteuer eine ausschliessliche Bundessteuer ist. Der §2 des Gesetzes aber besagt wörtlich: "Vom Jahre 1926 an ist auch die Vermögenssteuer eine ^{Abgabe.} ~~Gemeinschaftliche~~ ~~Steuer~~ Die Verteilung des ~~dem~~ Ertrages regelt ein besonderes Gesetz." Dieses besondere Gesetz wurde nicht eingebracht. Durch glatte Sabotage sind in diesen sechs Jahren den Ländern und Gemeinden rund achtzig Millionen widerrechtlich entzogen, um nicht ein härteres, aber weit treffenderes Wort für diesen beispiellosen Vorgang zu gebrauchen. Man muss also in Oesterreich wirklich auf alles gefasst sein. Daher durfte eine sorgsame Verwaltung nicht Steuerermässigungen, die unter anderen Verhältnissen gewährt werden sind, verlängern. Es war aber auch dringendst notwendig den Wiener Steuererträgern klar und eindringlich zu Bewusstsein zu bringen, dass ihre Interessen es sind, um die es in Wahrheit geht. Das letzte Wort in dieser Sache wird erst gesprochen werden, wenn die Verhandlungen über die Abgabenteilung beendet sind. Dann wird es sich zeigen, ob es möglich ist, wie wir es wünschen, die Steuerermässigungen rückwirkend aufleben zu lassen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt.

Wien, am 16. Jänner 1931.

Stadtrat Breitner beschäftigt sich nun mit den Angriffen, die gegen die Gemeinde wegen der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gerichtet worden. Davon, dass der Magistrat das Erkenntnis des Verfassungsgereichtshofes systematisch missachte, kann keine Rede sein. Dass der Spruch des Verfassungsgerichtshofes respektiert werde, drückt sich darin aus, dass bis zum 31. Dezember 1930 in Wien 1840 Betriebe als abgabepflichtig eingereicht waren. Gegenwärtig sind nur 226 eingereicht. 88 Prozent sind also freigelassen worden! Es wird allerdings erklärt, dass auch dies unzulässig sei, weil in Wien überhaupt kein einziger Betrieb den Luxuscharakter trage. Demgegenüber muss auf das Landesgesetz von Steiermark verwiesen werden, das ganz kleinen Gemeinden das Recht gibt, gewisse Gaststätten als Luxuslokale zu erklären und von ihnen eine Nahrungs- oder Genussmittelabgabe einzuhoben. Darunter sind Orte, wie Donnersbach, Judenburg, Kapfenberg, Knittelfeld, Kraubath, Krieglach, Lödersdorf etc. In der Stadt Graz entscheidet der Stadtrat über die dauernde oder zeitweise Abgabepflicht nach freiem Ermessen. Im Lande Tirol wird jeder den durchschnittlich üblichen Lebensbedarf übersteigende Aufwand ~~in~~ in Gaststätten als Luxus erklärt. Die Stadt Innsbruck beispielsweise zieht aus der Luxussteuer eine Einnahme nach deren Höhe im Verhältnis zur Zahl der Einwohner. Wien nicht weniger als 9.3 Millionen Schilling einheben müsste. (Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit)

Stadtrat Breitner richtet zum Schluss seiner Ausführungen den Appell an alle Gemeinderäte Wiens, der geplanten Vergewaltigung der Bundeshauptstadt nicht zuzustimmen. Wien hat eine Opferbereitschaft bekundet, die mit vollem Recht ungeheuer bezeichnet werden darf. Kommt es zu einer einvernehmlichen Regelung, dann werden sich ohnehin tiefe einschneidende Abstriche als notwendig erweisen. Gelingt es nicht, dann werden dafür in erste Linie jene Nationalräte Wiens die Verantwortung tragen müssen, die gegen die Interessen Wiens stimmen. Immer aber noch sei der Erwartung Ausdruck gegeben, dass es zu einer einvernehmlichen Regelung kommen wird. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Stadtrat Breitner ersucht um Annahme des Rechnungsabschlusses.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 16. Jänner 1931.

St. R. Kunschak erklärt zunächst, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 1929 sich von den früheren Rechnungsabschlüssen dadurch vorteilhaft unterscheidet, dass neben dem Bericht des Kontrollamtes nunmehr zum ersten Mal auch der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Gemeinde Wien im Jahre 1929 vorliegt. Als wir uns seinerzeit für die Kontrolle ausgesprochen haben, wurden wir als Menschen hingestellt, die bereit sind, die Gemeindeautonomie zu opfern. Heute nun ist das Resultat der Kontrolle ein solches, dass auch der Finanzreferent seine Zufriedenheit damit ausgesprochen hat. Der Rechnungshof hat wertvolles Material geliefert, ein Beweis für die Sachkundigkeit, den Fleiss und die Hingabe der Organe, denen die Prüfung oblag. Das kann mich aber nicht hindern, dem Bericht des Rechnungshofes keine übermässige Bedeutung beizumessen, und zwar aus dem Grunde, weil die Kontrolle zum ersten Mal durchgeführt wurde und die Gebarung der Gemeinde Wien für den Rechnungshof ein bisher ganz fremdes Territorium war. Während als eine wirkliche Kontrolle nur die angesprochen werden kann, die mit der Verwaltung förmlich wächst und in den wahren Sachverhalt eindringt, hat der Rechnungshof nur die Gebarung eines laufenden Jahres und nur vollzogene Tatsachen geprüft. Zum Rechnungsabschluss selbst kann ich nur sagen, dass er an Ueberfluss von Aufrichtigkeit leidet und diese Aufrichtigkeit die konsequente Auswirkung des Voranschlages darstellt. Wir haben bei der Beratung des Voranschlages für 1929 schon erklärt, dass die Einnahmen viel zu niedrig angegeben sind. Der Rechnungsabschluss bestätigt jetzt unsere damaligen Behauptungen. Die Einnahmen im Jahre 1929 sind gegenüber dem Voranschlag um 57'6 Millionen Schilling höher; das ergibt einen kassamässigen Ueberschuss von 59.000 Schilling, während der Voranschlag ein Defizit von 29.'8 Millionen Schilling aufwies. Es wurde also nicht nur das veranschlagte Defizit im Laufe eines Jahres aufgeholt, sondern darüber hinaus noch der Ueberschuss von 59.000 Schilling erzielt. Das ist eine vollständige Verkehrung des Voranschlages. In Wahrheit ist aber der Ueberschuss noch bedeutend grösser. So wurden für Wohnhausbauten um 15'8 Millionen Schilling und für Grundankäufe um 6'5 Millionen Schilling Mehr ausgegeben, als vorgesehen war; weiter hat die Gemeinde um 2'3 Millionen Schilling Aktien von der Terag und Baustoffe A. G. angekauft, eine Ausgabe, die ebenfalls nicht vorgesehen war. Ueberdies sind solche Aktienkäufe eine rein spekulative Kapitalanlage und die Gemeinde sollte sich von solchen Geschäften ferne halten. Für den Betrag von 3'92 Millionen Schilling hat die Gemeinde sich schliesslich an der Kapitalvermehrung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft beteiligt, eine Spekulation, die ein ausgesprochenes Opfer für den Sozialisierungsgedanken in der Landwirtschaft ist. Beim Betrieb Wasserversorgung ist endlich eine Rücklage von 1'5 Millionen Schilling und beim Betrieb Friedhöfe eine Rücklage von über 300.000 Schilling zu verzeichnen. Zusammen also hat die Gemeinde um 29'5 Millionen Schilling Ausgaben getätigt, die nicht mit der unmittelbaren Gebarung der Gemeinde im Zusammenhang stehen. Auf Grund dieser Ueberschreitungen und Rücklagen ist daher die Feststellung, dass der wirkliche Ueberschuss nicht 59.000 Schilling sondern rund 29'5 Millionen Schilling ausmacht, keine Gewalttätigkeit, sondern eine logische Schlussfolgerung. St. R. Kunschak bespricht dann die Systierung der Steuerermässigungen, wobei er erklärt, dass die Berufung des Finanzreferenten auf die Warenumsatzsteuer vollkommen ungerechtfertigt ist. Der Termin für die Geltung des Aufteilungsschlüssels ist abgelaufen, sodass das

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 16. Jänner 1931.

Finanzministerium die Ertragsanteile zu überweisen nicht in der Lage ist. Sobald der neue Aufteilungsschlüssel in Kraft gesetzt werden kann, werden die Überweisungen wieder erfolgen. Die Sistierung der Steuerermässigungen ist in Wirklichkeit einer schlechten Laune des Finanzreferenten zuzuschreiben. Die Frage der Abgabenteilung hat seine diplomatische Ruhe zum Scheitern gebracht und Temperamentsausbrüche verursacht, die gegen den Bund und die Wiener Steuerträger gerichtet waren. Breitner behandelt die Wiener Steuerträger als Geißel, ein Vorgehen, das einer Verwaltung nicht würdig ist. Über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe erklärt St. R. Kunschak, dass der Versuch, die Abgabe neuerlich zu beloben, vollständig aussichtslos sei. Der Verfassungsgerichtshof hat die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe als verfassungswidrig erklärt und der Verwaltungsgerichtshof hat in konkreten Fällen erkannt, dass der Begriff Luxus auf die betreffenden Lokale nicht zutrifft. Trotz dieser zwei Erkenntnisse wurden nicht nur Betriebe eingereicht, sondern auch der Steuersatz für sie erhöht. Das ist eine glatte Auflehnung gegen die Entscheidungen unserer obersten Gerichtshöfe. Der Magistrat hat sich mit der neuen Sachlage abgefunden und den Ertrag der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe von 14 Millionen Schilling auf 3'6 Millionen Schilling restringiert. Der Finanzausschuss und der Stadtsenat haben die Abgabe mit diesem Betrag bewilligt, es ist dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag zugegangen und der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt. Es geht also auf keinen Fall an, auch den Beschluss des Gemeinderates zu missachten. Über die städtische Wohnbautätigkeit sagt St. R. Kunschak, dass sie zum Kernpunkt der Gemeindepolitik und Gemeindefinanzen geworden ist, obwohl der Wohnbau nicht zu den unmittelbaren und dauernden Aufgaben der Gemeinde gehört. Im Jahre 1929 wurden ein Fünftel aller Ausgaben für den Wohnhausbau gemacht, mit dem die Gemeinde in der Öffentlichkeit sehr, sehr flunkert. Bis Ende 1929 war im Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien der Bau von 42.232 Wohnungen vorgesehen. In Angriff genommen wurden aber nur 37.904, sodass bis Ende 1929 ein Rückstand von 4.328 Wohnungen vorhanden ist. Bei der Zahl der fertiggestellten Wohnungen ergibt sich bis Ende 1929 ein Manko von 5.172 Wohnungen. Daraus ist zu ersehen, dass der Wohnhausbau sehr stark verzögert wird. Eine solche Verzögerung ist aber für die Gemeinde keine harmlose Sache, sondern bedeutet für sie eine schwere finanzielle Schädigung, da infolge fortwährenden Anstiegens des Bauindex jede verspätet zum Bau gelangende Wohnung selbstverständlich teurer kommt. Das bedeutet eine leichtsinnige Verschleuderung des Gemeindevermögens. St. R. Kunschak zählt nun einige Fälle von Verzögerungen von Wohnhausbauten auf. Wohnungen, deren Bau im Jahre 1930 vom zuständigen Ausschuss beschlossen wurde, haben zwecks Beschlussfassung bis heute noch nicht den Gemeinderat passiert. Eine Reihe von Wohnhausbauten wurde aus dem Bauprogramm der Gemeinde herausgenommen und auf die Bundeswohnbauförderung abgeschoben. Für das Jahr 1929 allein beträgt der Rückstand an erbauten Wohnungen rund 70 Prozent. Auf dem Gebiete des Wohnbaues leistet sich die Gemeinde ungeheure Überschreitungen. Für 11 Bauten allein können schon bis jetzt Überschreitungen von rund 1'5 Millionen Schilling angenommen werden, obwohl die Endabrechnung dieser Bauten noch gar nicht vorliegt. Ferner ergibt sich, dass im Jahre 1929 91 Millionen unter dem Titel Wohnbauten verausgabt worden, für die Bauten des Jahres 1929 aber nur 28 Millionen verwendet worden sind. 60 Millionen Schilling Rückstände gehen also zu Lasten des Jahres 1930 und man muss sich fragen, wie gross der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 16. Jänner 1931.

Rückstand für das Jahr 1930 ist bzw. ob von dem für die Bauten des Jahres 1931 bewilligte Betrag überhaupt noch für die Bauten des Jahres 1931 etwas übrig bleiben wird. Wenn diese Entwicklung nicht rechtzeitig korrigiert wird, stehen wir vor einem unabsehbaren Debakel der Wiener Wohnhausverwaltung. GR. Kunschak stellt neuerlich das Begehren, dass zukünftige Wohnhausbauten durch eine Anleihe gedeckt werden sollen. Die dagegen vorgebrachten Einwände sind nicht stichhältig und so weit sie die Verdächtigung aussprechen, dass wir die Gemeinde am Wohnhausbau hindern wollen, gehen wir mit Verachtung darüber hinweg. (Lebhafter Beifall bei den E. L.) Wir werden den Tag bald erleben, an dem Sie sich trotz allen Szeßens mit diesem Antrag der Minorität werden befreundeten müssen, weil der Gang der Dinge Sie zur Vernunft zwingen wird. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St. R. Kunschak beschäftigt sodann mit der Frage der Abgabenteilung. Die Minorität hat durch mich am 12. Dezember ihren Standpunkt klar und eindeutig bekanntgegeben. Damals wurden uns von der Mehrheit wenig schmeichelhafte Zwischenrufe gemacht, unter denen der Zuruf "Hochverräter" nocheinem der zänsten war. Ich will dagegen nicht polemisieren, weil diese Vorwürfe von Leuten gekommen sind, die sich als Sittenrichter heute schon disqualifiziert haben. (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Wir haben damals erkennen lassen, dass wir die Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes als ein Gebot der Solidaritätspflicht gegenüber den übrigen Ländern und Gemeinden betrachten und dass sich daher die Gemeinde von ihren bisherigen Abgabenanteilen werde Abstriche gefallen lassen müssen. Wir haben auch deutlich erkennen lassen, dass man zu diesem Ziel durch ernstliche Beratungen kommen soll, deren Endergebnis ein für beide Teile erträglicher Vergleich sein solle. Dieser Standpunkt wurde abgelehnt und absichtlich missverstanden. Es ist mehr als frivol wie die Arbeiter-Zeitung über die Abgabenteilung geschrieben hat, da ^{ihre} doch genau bekannt ist, dass die Abgabenteilung nicht allein von den Ländern angestrebt wird und ihnen zugute kommt, sondern auch von den Gemeinden. Von den 41'82 Millionen, die die Gemeinde hergeben soll, entfallen 25'61 auf die Länder und 16'31 auf die Gemeinden. Wie kann man bei einer solchen Sachlage die Behauptung wagen, die Landesfinanzreferenten allein sind es, die in die Kassen der Gemeinde Wien einbrechen? Die Lage der Gemeinden und namentlich der Grössgemeinden und der Industriegemeinden ist vielfach noch trostloser als die Finanzlage der Länder und diese Grössgemeinden sind mit Ausnahme von Innsbruck durchwegs von sozialdemokratischen Mehrheiten verwaltet. Es ist also eine Frivolität sondersgleichen, einer Frivolität, die nur aus einer angeborenen Verlogenheit hervorgehen kann, wenn man sagt, es sind nur die Christlichspzialen in den Ländern, die sich an der Gemeinde Wien bereichern wollen. Da ^{gibt} die Arbeiter-Zeitung zum B. selbst erschütternde Schilderungen über die Drosselungen, die z. B. die Gemeinde St. Pölten vornehmen muss und schreibt, dass eine wesentliche Einnahmeerhöhung aus der Abgabenteilung für diese Stadt eine Lebensfrage sei, was auch richtig ist. Dasselbe gilt aber fast durchgängig für alle Städte und Industriegemeinden. Damit vergleiche an die Erwidern, die man uns seinerzeit gegeben hat und ^{vergleiche auch} die Haltung des Referenten von heute mit der Haltung des Referenten am 12. Dezember, als er erklärte, Schluss mit der Abgabenteilung. Heute appelliert er an die Mitarbeit der Opposition. Wir haben am 12. Dezember erklärt, bereit zu sein, eine Vereinbarung zu treffen, die für beide Teile erträglich ist, unter der Voraussetzungen, dass die Stadt Wien Opfer bringen muss. Sie haben es damals abgelehnt, irgend ein Opfer zu bringen, haben jede Vereinbarung für indisk-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 16. Jänner 1931.

tabel erklärt, heute sprechen Sie selbst von Opfern, die die Gemeinde
wird bringen müssen. Es ist aber unser Wunsch, dass die Einbusse Wiens
möglichst in den Grenzen gehalten wird, dass sie von der Gemeinde Wien
ertragen werden kann. Vier Wochen hat die Mehrheit vergehen lassen, ohne an
uns zu appellieren. Wann in diesen 4 Wochen ist je ein Wort verloren worden,
wie es heute ausgesprochen wurde? Am Beginn der 4 Wochen hat man uns ohne
einen Widerspruch des Präsidiums als Hochverräter beschimpfen lassen, am
Ende der 4 Wochen beschimpft uns das Zentralorgan der Mehrheit - ich erkläre
offen mit Wissen des Bürgermeisters - als Verräter an Wien und kündigt uns
an, dass die Wiener Wähler uns als Verräter züchtigen werden. Heute wird sich
der Finanzreferent wahrscheinlich sagen, er hätte sich am 12. Dezember
Zügel auferlegen, nicht sein apodiktisches Nein sprechen, sondern die Min-
derheit zur Mitarbeit einladen sollen. Wenn nicht der Bundeskanzler selbst
mehr politische Einsicht und politisches Taktgefühl besessen hätte als die
Mehrheit hätte die Minderheit des Gemeinderates keine Möglichkeit, auf die
Verhandlungen über die Abgabenteilung Einfluss zu nehmen. Mein Gewissen ist
rein. Ich habe bei beiden Beratungen, zu denen mich der Bundeskanzler beige-
zogen hat, als Wiener bekannt, freilich auch als Oesterreicher, der die Gemein-
samkeit der Interessen der Länder und Gemeinden nicht übersehen kann und
will (Lebhafter Beifall bei der M. L.) Als bekannt wurde, dass mich der Bundes-
kanzler diesen Beratungen beigezogen hat, ist er ... dafür in Ihrem
Organ angefleht worden. Wenn Sie heute den Appell an die "Verräter" der
Wiener Interessen ergehen lassen, so können wir nur sagen: Es wird sehr
schwer, diesem Appell Gehör zu schenken; denn es fehlen ja eigentlich die
gesellschaftlichen Möglichkeiten, sich mit Ihnen an einen Tisch zu setzen
(Lebhafter Beifall bei der Minderheit). Es wäre notwendig, die Luft zu reini-
gen und der Öffentlichkeit den wahren Sachverhalt vor Augen zu führen, damit
sie erkenne, wo die Verräter sitzen, wo nicht Vernunft und Einsicht, sondern
bornierte Rechthaberei am Werke ist (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Dr. Danneberg: Die Herren der Minorität haben Jahr aus Jahr
ein mysteriöse Andeutungen über die kontrolllose Wirtschaft der Wiener
Gemeindeverwaltung gemacht und sich nach einer Kontrolle durch den Rech-
nungshof heiser geschrien. Nun da es zu dieser Kontrolle gekommen ist, da der
erste Bericht des Rechnungshofes vorliegt, dieser Bericht allerdings den
Erwartungen der Minderheit nicht entspricht, erklärt Herr Kunschak: sehr
bedeutungsvoll ist dieser Bericht des Rechnungshofes nicht (Heiterkeit bei
der Mehrheit), der Rechnungshof amtierte das erste Jahr und kenne sich nicht
aus. Herr Kunschak tut so, als ob der Rechnungshof erst vor einem Jahr be-
gründet worden wäre. Hätte der Rechnungshof Gravierendes zu beanstanden
gehabt, hätte Herr Kunschak nicht gesagt, dass sein Bericht keine Bedeutung
hat (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Diese Art Argumentation richtet
sich so sehr nach den agitatorischen Bedürfnissen, dass wir uns von einer
solchen Warte aus wirklich nicht abkanzeln zu lassen brauchen (Lebhafter Bei-
fall bei der Mehrheit. - Zwischenrufe). Wir wünschen nichts anderes, als dass
sie Ihre Politik der Kritikasterei weiter üben, mit der Sie ja in den lo-
ahren von einem Fiasko zu anderen gekommen sind. Was Herr Kunschak über
die Wohnhausbauten sagt, der in kennt man sich überhaupt nicht mehr aus. Das
einmal wird der Herren zu viel, das andere Mal zu wenig, das eine Mal zu
rasch, das andere Mal zu langsam gebaut (Zwischenrufe bei der Minderheit).
Man kann auf das, was Herr Kunschak über die Wohnhausbauten gesagt hat nichts
entwidern, weil man nicht recht weiss, was er eigentlich will (Lachen bei
der Minderheit. - Zwischenrufe). Bei seinen Ausführungen über die Abgaben-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

VIII. Blatt

KARL HONAY

Wien, am 16. Jänner 1931.

teilung hat Herr Kunschak sehr wehleidig getan. Gerade ihm steht diese Wehleidigkeit sehr schlecht an, denn er hat immer zu den sehr robusten Rednern in Wien gehört. Wenn Sie sich über den Ton beklagen, in dem die Arbeiter-Zeitung schreibt, dann lesen Sie gefälligst auch Ihre Reichspost. Die Arbeiter-Zeitung hat sich in der Zeit, da man sich bemüht hat, in Verhandlungen die Abgabenteilung zu erledigen eine ganze Woche lang je-
licher Aeußerung über die Abgabenteilung enthalten. Man lese nach, was die Reichspost in dieser geschriebgen hat, wie sie den Stadtrat Breitner ununterbrochen beschimpft hat. St. R. Breitner, der nicht zu den robusten Rednern gehört, wird da nicht so wehleidig sein. Das Wort "Schluss mit der Abgabenteilung" das St. R. Breitner am 12. Dezember ~~in der Reichspost~~ ^{unserm} gesprochen hat, war gar nicht in dem Sinne gebraucht worden, den heute Herr Kunschak ~~ihm~~ gibt, dass nämlich über die Abgabenteilung nicht verhandelt werden dürfe. Breitner hat vielmehr die Geschichte der Abgabenteilung in den letzten 8 Jahren dargelegt und erklärt, man solle zum System der Umlagen, das früher bestanden hat, zurückkehren, dann könne man mit der Abgabenteilung überhaupt Schluss machen und brauche nicht immer über Steueranteile herumstreiten. Dass die Industriegemeinden in grosser Not sind, wird von niemandem bestritten. Eine andere Frage ist es aber, ob es gerade die Gemeinde Wien sein muss, die aller Not in Oesterreich ein Ende zu machen hat (Beifall bei der Mehrheit). Mit dem gleichen Recht muss man die Frage aufwerfen, ob die Abgabenteilung wirklich immer nur unter dem Gesichtspunkte der Teilung zwischen Wien und den Ländern betrachtet werden soll und ob es nicht auch eine andere Abgabenteilung gibt, nämlich die, dass die Steuererträge die der Bund aus den gemeinschaftlichen Steuern bezieht, zwischen dem Bund und allen anderen Ländern anders aufgeteilt werden sollen als bisher (Beifall bei der Mehrheit). Es ist ein sehr bequemer Standpunkt, anzunehmen, dass der Finanzminister mit zugeknöpften Taschen die Patronanz über die Abgabenteilung der anderen üben soll, statt zu fragen, ob er nicht selbst etwas zu leisten hat. Die Abgabenteilung wäre längst erledigt, wenn die Regierung nicht den halsstarrigen Standpunkt einnähme, dass die Regierung unter gar keinen Umständen auch nur einen Groschen hergebe. Man denke nur an die Frage der Vermögensabgabe, die ~~in der Reichspost~~ ^{als eine gemeinschaftliche} Abgabe in einem Gesetze erklärt ist und die der Bund jetzt einfach einsteckt, oder an die Frage des Präzipuums, das ^{durchaus} nicht als dauernde Einrichtung gedacht war. Da hält sich GR. Kunschak darüber auf, dass er und seine Kollegen als Verräter hingestellt werden. Hat er je etwas davon gehört, dass in dem Streit, wie er jetzt zwischen Wien und den Ländern herrscht, irgend ein Ländervertreter die Not der Länder als gar nicht so gross hingestellt hätte, während Herr Kunschak, Frau Motzko und andere Redner der christlich-sozialen Partei seit Wochen nicht müde werden, in der Oeffentlichkeit darzulegen, was man alles Wien wegnehmen könne und wo die Möglichkeit zu Streichungen aller Art wäre (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). Wenn Sie das Wiener Patriotismus nennen wollen, ich nenne es anders. Ich kann mir das Wort ersparen, mit dem man das bezeichnet, denn es schwebt jedem auf den Lippen (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IX. Blatt.

Wien, am 16. Jänner 1931.

Herr Stadtrat Kunschak hat auch behauptet, die Arbeiter-Zeitung hätte gegen ihn heftige Vorwürfe erhoben, weil er mit dem Bundeskanzler gerodet habe. Hier liegt eine Verwechslung vor. Der wahre Sachverhalt ist ganz anders. Die Arbeiter-Zeitung hat über die sogenannte Länderkonferenz geschrieben, die eine christlichsozial-landbündlerische Parteikonferenz war. Da war in der Arbeiter-Zeitung zu lesen, dass an dieser Konferenz auch die Herren Kunschak und Dr. Kienböck teilgenommen haben. Man muss sich wohl fragen, ob das der normale Zustand ist, wenn in einer Länderkonferenz, an der alle 8 Länder vertreten sind, das neunte Land von einer Partei vertreten wird, die nur 24 Prozent der Wählerschaft in sich vereinigt. Da muss der Herr Kunschak schon gestatten, dass dies einer Kritik unterzogen wird. In Wirklichkeit sind ja dieser Länderkonferenzen nichts anderes als Parteikonventikel unter einer falschen Flagge. Umgekehrt gibt es ja auch in den 8 Ländern sozialdemokratische Vertreter, die eine sehr starke Minderheit darstellen, wie in Kärnten und im Burgenland. Im Burgenland ist sogar der Finanzreferent ein Sozialdemokrat. Aber zur Länderkonferenz hat ihn die Regierung nicht eingeladen! Wenn Herr Kunschak hier sagt, sein Gewissen sei rein und er hätte dem Bundeskanzler gegenüber gerodet, wie ein Wiener, so freut uns das, wenn er damit sagen wollte, dass er die Wiener Interessen vertreten hat. Aber das kann der andere Herr, der da zu dieser Länderkonferenz als Vertreter Wiens beigezogen worden, der Herr Dr. Kienböck, nicht behaupten. Er hat nach der Reichspost vorgestern eine Rede gehalten, die ihn gar nicht berechtigt zu sagen, sein Gewissen sei rein. Er hat der Regierung in dieser Rede sehr freundliche Ratschläge gegeben, wie sich ablehnend gegen alle Vorschläge Wiens in den Verhandlungen über die Abgabenteilung verhalten soll. Wir bedanken uns für diese Ratschläge des Herrn Dr. Kienböck und erklären, dass sich seine Vertretung der Interessen Wiens vom Verrat in gar nichts mehr unterscheidet. Da ist noch das neue Schosskind der Wiener Christlichsozialen, der Herr Hryntschak. Der hat gar in einer Versammlung erklärt, wenn man Wien auch noch so viel wegnehme, es kriegt noch immer zwei-bis dreimal zu viel. Das ist auch ein Wiener Abgeordneter. Ich sehe in einer solchen Rede den Ausbruch des Hasses und der Wut, eine Vergiftung des ganzen Streites um die Abgabenteilung. Das ist es, was diesen Kampf in Wirklichkeit so schwierig macht. In jedem Land, in dem um den Finanzausgleich gekämpft wird, gibt es Gegensätze. Man sieht das sehr deutlich in Deutschland. Aber in keinem dieser Kämpfe hat man noch ein solches Verhalten erlebt, wie es die Herren Kienböck und Hryntschak an den Tag legen. Wenn ich nur vom Standpunkt der Partei spreche, so könnte ich wünschen, dass Sie nur so weiter arbeiten mögen. Sie haben von 1920 bis 1930 mit dieser Methode nicht einen einzigen Wähler gewonnen. Die Sozialdemokratie hat aber 260.000 Stimmen in dieser Zeit gewonnen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

X, Blatt.

Wien, am 16. Jänner 1931.

Das ist das Urteil des Volkes. Und wenn Herr Kunschak in einer Versammlungsrede seiner Sehnsucht nach der Neuwahl des Gemeinderates Ausdruck gegeben hat, damit endlich die rote Gemeinderatsmehrheit gestürzt werde, so bewundere ich seinen Mut, den er aus dem Wahlausgang vom 9. November geschöpft hat. Wir aber können aus dem 9. November die Zuversicht schöpfen, dass Sie bei den nächsten Wahlen auf dem Weg bergab, den Sie seit zehn Jahren gehen, weiter-schreiten werden. (Lebhafter, langandauernder Beifall bei den Sozialdemokraten)

Gemeinderat Biber (E.L.) wünscht, dass dem Kontrollamt mehr Bewegungsfreiheit eingeräumt werde. Vor allem muss es von den amtsführenden Stadträten gänzlich losgelöst werden und nur dem Gemeinderat unterstehen. An der Tätigkeit des Kontrollamtes habe die Minderheit nicht wesentliches auszu-setzen. Mit dem Berichte des Rechnungshofes könne das Kontrollamt zufrieden sein. Ein Abschnitt des Berichtes des Rechnungshofes gehe aber weit über den Rahmen des Gesetzes weit hinaus. Es ist der Bericht über den Wohn-nausbau. Darin wird ein Lob ausgesprochen, dem ich mich als Fachmann nicht anschliessen könne. Die Tendenz des Rechnungshofberichtes ist auf Sparsam-keit gerichtet, das heisst, der Rechnungshof wünscht eine Schonung der Wiener Steuerträger. Breitner nimmt jedoch darauf leider keine Rücksicht. So falsch seine Taktik in der Frage der Abgabenteilung ist, so falsch ist es auch, das System der Uebersteuerung der Wiener Steuerträger starrsinnig aufrecht-zu erhalten. Bund und Gemeinde besteuern heute den Umsatz, eine Sache, die man im Frieden überhaupt nicht kannte. Die Folgen einer solchen Besteuerung sind unfassbar; wir^{er-}leben heute schon eine 300 bis 400fache Besteuerung des Umsatzes. Dazu kommt noch, dass Breitner einen kleinen Kreis von Gewerbe-treibenden mit turmhohen Steuern belastet. Die Wiener Gewerbetreibenden sind am Ende ihrer Kraft, weshalb sie ihre Verteidigungsstellung gegen Breitner aufgeben und ihm einen organisierten Widerstand entgegensetzen werden. Bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist abgesehen von ihrer Verfassungs-widrigkeit die Unerträglichkeit darin gelogen, dass sie auf dem Konsumenten oben nicht abgewälzt werden kann. Vom 1. Jänner an haben Sie die Ermässigung der Automobilabgabe eingestellt. Die Folge davon ist, dass sehr viele Automo-bilbesitzer ihre Wagen abgemeldet haben, da sie die Steuer nicht zahlen können. So wird durch Ihr Steuersystem das Bürgertum in der Ausübung seines Berufes gehindert. Es ist die höchste Zeit, wenn endlich einmal diese un-erhörte Drangsalierung der Steuerträger einer vernünftigen Finanzpolitik Platz machen würde. Solange Breitner sich diesen Wünschen widersetzt, können wir nur sagen: Pereat Breitner! (Beifall bei der Minderheit).

Die Sitzung wird um 10 Uhr abgebrochen. Die nächste Sitzung wird schriftlich einberufen. Schluss der Sitzung 22 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

22

KARL HONAY

Wien, am 17. Jänner 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Anschliessend daran hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab. Die nächste Sitzung des Wiener Gemeinderates findet am Freitag um 5 Uhr nachmittags statt.

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Nach dem kürzlich erstatteten Berichte der städtischen Amtsärzte war der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im vergangenen November nicht ungünstiger als im November 1929. Die Zahl der Infektionskrankheiten ist gegenüber Oktober 1930 um 5 Prozent und gegenüber November 1929 um 41 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine starke Verminderung der Zahl der Varizellen und des Scharlachs zurückzuführen. Die Zahl der Diphtherieerkrankungen, der Ruhrerkrankungen und des Bauchtyphus hingegen ist ein wenig angestiegen.

Im November sind in Wien 1.942 Personen gestorben, während im Oktober 2.067 und im November 1929 2.053 Personen in Wien gestorben waren. Entsprechend dem Rückgang der Zahl der Todesfälle hat auch die Gesamtsterblichkeit abgenommen. Die Verminderung der Gesamtsterblichkeit ist vor allem auf den Rückgang der Todesfälle an Tuberkulose der Atemwege, bösartigen Neubildungen und Krankheiten des Nervensystems zurückzuführen.

Die meisten Sterbefälle sind im November durch Erkrankungen der Kreislauforgane verursacht worden, dann folgen als Ursachen die bösartigen Neubildungen, die Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane, die Krankheiten der Atemorgane und schliesslich die Tuberkulose. An organischen Herzkrankheiten sind im vergangenen November 338 Personen, an Krebs 298 Personen, an Lungen- und Kehlkopftuberkulose 172 Personen gestorben; einer Lungen- und Rippenfellentzündung sind 163 Personen, einem Gehirnschlag oder einer Arterienverkalkung je 112 Personen erlegen, 51 Personen hat Altersschwäche weggerafft, epidemischen Krankheiten sind 37 Personen erlegen. 75 Personen haben im November Selbstmord verübt. Von den im November Verstorbenen standen 5 Prozent im Säuglingsalter, 6 Prozent im Kleinkindesalter und 50 Prozent im Greisenalter.

Goldene Hochzeiter.

In der vergangenen Woche feierten die Ehepaare Nathan und Theresia Huppert, Josef und Berta Neumann, Engelbert und Josefa Vorderwinkler und Moriz und Katti Schmill ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

II .Blatt

KARL HONAY

Wien, am 17. Jänner 1931.

Ist Kehrrechtverbrennung zweckmässig?

Errichtung eines kleinen Müllverbrennungssofens zur Erprobung der Kehrrechtverbrennung.

Schon seit langem beschäftigen ^{sich} die Verwaltungen grosser Städte mit der Frage der Müllverbrennung, weil diese Art der Vernichtung des Kehrichts vom Standpunkte der Hygiene besonders vorteilhaft ist. Mehrere Städte haben auch bereits Müllverbrennungsanlagen errichtet, doch sind die Ergebnisse oft weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Projektierung derartiger neuartiger Anlagen muss daher mit besonderer Vorsicht erfolgen.

Auch für Wien könnte die Müllverbrennung Bedeutung erlangen. Um nun alle notwendigen Grundlagen für das Projekt einer grossen Müllverbrennungsanlage, die in Zukunft vielleicht errichtet werden soll, zu schaffen, ist daher ein kleiner Müllverbrennungssofen errichtet worden, der zur Erprobung der Müllverbrennung dient. Der einfach konstruierte Ofen, der allseitig ummauert ist, ist am 5. Jänner in Betrieb genommen worden. Der zur Verbrennung bestimmte Kehricht wird aus der städtischen Wohnhausanlage Heiligenstädterstrasse, aus dem Karl Marx-Hof, in den bekannten Coloniagefässen zugeführt. Diese Gefässe werden staubfrei in einen Behälter aus Eisenbeton entleert. Dann wird der Kehricht durchsucht, damit die grösseren unverbrennbaren Bestandteile, wie Blechgeschirre oder Glasgegenstände, entfernt werden können. Nach der Entfernung solcher unverbrennbarer Bestandteile wird der Kehricht auf dem Rost des Verbrennungssofens aufgelagert und verbrannt. Die Versuche, die noch nicht abgeschlossen sind, werden erweisen, ob die Errichtung einer grossen Müllverbrennungsanlage für Wien überhaupt zweckmässig ist.

Spenden.

Der unter dem Decknamen "Wilhelm" wirkende Wohltäter hat anlässlich des Weihnachtsfestes 1930 für bedürftige Kinder der Knabenvolksschule XX., Vorgartenstrasse 50, und der Knaben- und Mädchenvolksschule XX., Allerheiligenplatz 7, Kleidungsstücke, und zwar 60 Paar Schuhe und 16 Dutzend Strümpfe gespendet. Ausserdem hat die Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft "Wihoko" für Fürsorgezwecke (Brennstoffaktion) 30 Waggon hartes Holz gespendet. Schliesslich hat der Maharadscha von Bhavnagar anlässlich seines Besuches städtischer Kindergärten dem Bürgermeister zur Verteilung nach freiem Ermessen an bedürftige Kinder den Betrag von 500 Schilling zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den Spendern den Dank ausgesprochen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 23
KARL HONAY

Wien, am 19. Jänner 1931.

Für die Nächtigung im Obdachlosenheim der Stadt Wien wird keine Gebühr eingehoben.

In einigen Wiener Häusern ist ein Flugblatt angeschlagen, in dem behauptet wird, dass die Gemeinde Wien für eine Schlafstelle im Obdachlosenheim pro Nacht einen Betrag von 1'12 Schilling verlange. Selbstverständlich ist diese Behauptung unwahr. Bis Jänner 1927 ist für die Nächtigung im Obdachlosenheim der Gemeinde Wien ein Betrag von zwei Groschen von Wienern, ein Betrag von vier Groschen von Nichtwienern eingehoben worden. Seit dieser Zeit wird überhaupt kein Beitrag für die Nächtigung im Obdachlosenheim oder für die den Obdachlosen verabreichte Verköstigung eingehoben. Obzwar nach dem Voranschlag der Gemeinde Wien die Unterbringung eines Obdachlosen im Obdachlosenheim, die morgens und abends verabreichte Suppe mit Brot, Reinigung, Entlausung, Bad, ärztliche Untersuchung und Verabreichung der notwendigen Medikamente durchschnittlich 1'10 Schilling pro Nacht kostet, ist keinerlei Gebühr für Unterbringung und Verköstigung im städtischen Obdachlosenheime zu entrichten.

.....
Entfallende Sprechstunde.

Übermorgen, Mittwoch, entfällt die Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner.

.....
Wiederbelegung gemeinsamer Gräber im Ottakringer Friedhofe.

Nach einer Kundmachung des Wiener Magistrates werden nach dem 1. März die gemeinsamen Gräber in den Gruppen VI a, VII, VIII und IX im Ottakringer Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Gesuche um die Bewilligung solcher Enterdigungen sind bis längstens 20. Februar bei der Magistratsabteilung 12 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden. Nach dem 1. März werden von den erwähnten gemeinsamen Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt. Binnen Jahresfrist werden die Grabkreuze den Eigentümern ausgefolgt, wenn sie das Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und der Gemeinde Wien die durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen.

.....
Sitzung der Bezirksvertretung Wieden.

Morgen, Dienstag, findet um 1/2 5 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

24

KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 19. Jänner 1931.

Die Grippe in Wien.

Beruhigende Aeusserungen des städtischen Gesundheitsamtes.

Stadtphysikus Dr. Gegenbauer teilt über die Grippeerkrankungen in Wien mit:

Seit ungefähr vierzehn Tagen werden in Wien zahlreiche Personen von einer katarrhalischen Erkrankung der Luftwege befallen. Die Erkrankungen sind mit hohem Fieber verbunden; die Kranken zeigen Ermattungs Zustände und fühlen sich sehr elend. Trotz dem stürmischen Beginn der Erkrankung tritt in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle schon nach wenigen Tagen Heilung ein. Schwerere Grippefälle sind bisher nur vereinzelt vorgekommen. Jedenfalls empfiehlt es sich, bei Erkrankungen an Grippe strenge Bettruhe zu halten und den Anordnungen des Arztes genauestens Folge zu leisten.

Mit der Bösartigkeit der Grippeerkrankungen des Jahres 1918 können die gegenwärtigen Grippefälle keineswegs gleichgestellt werden. Trotzdem hat sich selbstverständlich das städtische Gesundheitsamt, sowie sich die Erkrankungen zu häufen begannen, in einer Reihe von fortgesetzten Besprechungen mit den notwendigen Massnahmen befasst. Vor allem handelt es sich darum, schwerere Fälle ohne Zeitverlust der Spitalspflege zuzuführen. Zu diesem Zwecke stehen in mehreren Wiener Spitälern Grippebetten zur Verfügung. Hervorzuheben ist, dass die Grippe nicht zu jenen Krankheiten gehört, bei denen, etwa wie bei Scharlach, Diphtherie und dergleichen, eine sofortige Anzeigepflicht für jeden Einzelfall besteht. Die Aerzte sind bloss gehalten, allwöchentlich eine Summaranzeige über die Grippeerkrankungen zu erstatten. Das erschwert naturgemäss die Uebersicht über den jeweiligen Gesamtstand an Erkrankungen. Eine heute im städtischen Gesundheitsamt abgehaltene Sitzung hatte den Zwecke, soweit es unter den geschilderten Verhältnissen möglich ist, ein Bild über die gegenwärtige Ausbreitung der Grippe zu gewinnen und im Zusammenhang damit die erforderlichen weiteren Massnahmen vorzubereiten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

27

KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am 21. Jänner 1931.

Vorübergehende Einstellung von Schülerfahrten auf der Strassenbahn und Stadtbahn.

Der Stadtschulrat verlautbart amtlich, dass Schülerfahrten der Volks- und Hauptschüler (Ausflüge und Lehrwanderungen), bei denen die Strassenbahn oder Stadtbahn benützt werden **solte**, mit Rücksicht auf die Grippeerkrankungen in Wien bis Ende dieses Monats zu unterbleiben haben.

-.---.--

Wiederbelegung einfacher Gräber auf dem Ober St. Veiter Friedhofe.

Nach dem 15. April werden laut einer Kundmachung des Wiener Magistrates die einfachen Gräber in der Gruppe E im Ober St. Veiter Friedhofe wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Gesuche um die Gestattung solcher Enterdigungen sind bis spätestens 1. April bei der Magistrats-Abteilung 12 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden. Nach dem 15. April werden von ^{den} Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt. Binnen Jahresfrist werden die Grabkreuze den Eigentümern ausgefolgt, wenn sie ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und die der Gemeinde Wien durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen.

47

-.---.--

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

28

Wien, am 22. Jänner 1931

Ein Joseph Kainz-Platz in Währing.

Anlässlich des 20. Todestages des berühmten Wiener Schauspielers Joseph Kainz hat der Dramaturg des Deutschen Volkstheaters Professor Heinrich Glücksmann in einem Schreiben an Bürgermeister Seitz die Anregung gegeben, die Stadt Wien möge den Namen des grossen Künstlers, der sich immer stolz zum Wienertum bekannte, dadurch verewigen, dass eine Strasse oder ein Platz nach Joseph Kainz benannt werde. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat nun in seiner letzten Sitzung dieser Anregung Folge gegeben und beschlossen, den Meridianplatz in Währing, den eine Gartenanlage mit dem Denkmal Joseph Kainz' schmückt, in "Joseph Kainz-Platz" umzubenennen und damit den Namen des um die darstellende Kunst und das Wiener Theaterwesen so verdienten grossen Schauspielers in würdiger Weise zu verewigen. Der Text der Erläuterungstafel auf dem "Joseph Kainz-Platz" wird lauten: "Joseph Kainz (1858- 1910), Burgschauspieler".

Joseph Kainz wurde am 2. Jänner 1858 in Wieselburg geboren, trat 1873 in Wien in einem Privattheater auf, wirkte 1875-76 in Marburg (Steiermark), bis 1877 in Leipzig, dann in Meiningen, 1880- 1883 in München, 1883-1899 am deutschen Theater in Berlin und dann am Burgtheater in Wien, zu dessen bedeutendsten Mitgliedern er gehörte. Seine berühmtesten Gestalten waren: Marc Anton, Don Carlos, Romeo, Prinz von Homburg, Ferdinand in "Kabale und Liebe", Fiesco, Hamlet, Mephisto, König in Grillparzers "Jüdin von Toledo". Eine kaum wieder erreichte Sprechkunst vereinigte sich bei ihm mit hervorragender Darstellungsgabe und geistigem Hochstand. Kainz vermochte so die Darbietungen am Burgtheater durch seine künstlerische Persönlichkeit individuell zu beeinflussen: Wie kaum ein zweiter verstand er es, in seinen Darstellungen die klassischen Dichterwerke mit modernem Empfinden zu erfüllen, ohne ihnen Gewalt anzutun. Joseph Kainz starb in Wien am 20. September 1910.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Wie die Bezirksvertretung Neubau mitteilt, finden im Februar beim Gemeindevermittlungsamt Neubau die Sühneverhandlungen am 4., 11., 18. und 25. statt. Die Sühneverhandlungen werden im Büro des Bezirksvorstehers abgehalten und beginnen um 1/2 11 Uhr vormittags.

Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten.

Die Bezirksvertretung Favoriten hält am Freitag, den 30. Jänner um 16 Uhr eine Plenarsitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

29

Wien, am 23. Jänner 1931.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 23. Jänner 1931.

Vizebgm. Hoss (E.L.) eröffnet die Sitzung um 17'10 Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Generaldebatte über den Rechnungsabschluss 1930 und die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II.

HR. Dr. Hengl (E.L.) bemerkt, der Wiener Gewerbetreibenden habe sich grosse Beunruhigung bemächtigt durch die Drihung des Finanzreferenten, dass alle Entgänge, die Wien beim Finanzausgleich erleiden werde, den Wiener Steuerträgern aufgelastet werden sollen und dass die Steuerermässigungen eingestellt werden. Die Wirtschaftsfeindlichste aller Steuern der Gemeinde ist die Nahrungs- und Genussmittelabgabe und es wäre höchste Zeit, dass durch den Finanzausgleich eine Erleichterung der von dieser Abgabe betroffenen Betriebe herbeigeführt wird. Wie ungerecht diese Steuer ist, geht z.B. daraus hervor, dass ein Restaurant, das nur die Mindestquote an Erwerbssteuer bezahlt, Schilling 61.200 an Nahrungs- und Genussmittelabgabe zu bezahlen hat, und ein sehr bekanntes Lokal, das von Fremden viel besucht wird, Schilling 51.000 an Nahrungs- und Genussmittelabgabe zu bezahlen hat, obwohl es in den letzten beiden Jahren passiv war. Trostlose Verhältnisse herrschen bei den Wiener Weinbauern, die ex lege in die Nahrungs- und Genussmittelabgabe eingereiht sind. Rund 10 Prozent der Wiener Weinbautreibenden haben ein Einkommen unter dem Existenzminimum, weitere 60 Prozent sind in der niedrigsten Einkommensteuerstufe, trotzdem sind sie in die Nahrungs- und Genussmittelabgabe eingereiht. Wie arg auch hier das Missverhältnis ist, geht daraus hervor, dass ein Betrieb, der nur 12 Schilling Einkommensteuer bezahlt, Schilling 5.400 Nahrungs- und Genussmittelabgabe zu bezahlen hat und ein Betrieb, der 19 Schilling Einkommensteuer bezahlt Schilling 9.800 Nahrungs- und Genussmittelabgabe. Jede andere Stadt würde solche Kleinode, wie sie unsere Weinbaudörfer an der Stadtperipherie darstellen, in jeder Weise fördern. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist so unsinnig geworden, dass selbst die sozialdemokratischen Angestellten mit allem Nachdruck eine Aenderung des Gesetzes verlangen. Hoffentlich wird der entschlossene Abwehrkampf des Wiener Gewerbes und die einsichtige Haltung der sozialdemokratischen und der anderen Arbeitnehmer den Sieg über die Auffassungen des Finanzreferenten erringen und werden wir uns in diesem Saal mit der Nahrungs- und Genussmittelabgabe nur das eine Mal noch zu beschäftigen haben, wenn es sich darum handeln wird, diese fremdenverkehrsfeindliche Steuer zum Verschwinden zu bringen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 23. Jänner 1931.

St. R. Weber erwidert auf die Ausführungen des St. R. Kunschak in der letzten Gemeinderatssitzung. Herr St. R. Kunschak, sagte ^{St. R.} Weber, hat sich bei seinen Berechnungen auf die Rechnungsabschlüsse und auf die vom Wohnungsamt angegebene Zahl der Wohnungen berufen. Ich habe versucht, das Zahlenmaterial des Kollegen Kunschak zu ordnen, muss aber gestehen, dass dies nicht gelungen ist. Ich konnte nur feststellen, dass dem Herrn Stadtrat nicht geringe Irrtümer unterlaufen sind. Er hat erklärt, dass das Notstandsprogramm aus dem Jahre 1927 genau 5.232 Wohnungen umfasse. Das ist unrichtig, so lautet nämlich die Präsidialzahl des Aktes; das Wohnbauprogramm betrug 5000 (Lebhafte Heiterkeit bei der Mehrheit). Wohnungen. Unrichtig ist auch die Berechnung über die Zahl der in Angriff genommenen Wohnungen. Sie beträgt nicht 42.232, sondern 41.432, was sehr leicht aus dem Rechnungsabschluss ersahnen werden kann. St. R. Kunschak hat auch die bis Ende 1929 vollendeten 3.414 Siedlerwohnungen und 124 anderen Wohnungen in den Gemeindesiedlungen, zusammen also 3.538 Wohnungen nicht mitgezählt. Mag es sich vielleicht auch um Flüchtigkeitsfehler handeln, wenn man aber eine so scharfe Kritik wie der Herr Kunschak übt, dann dürfensolche grobe Flüchtigkeitsfehler nicht vorkommen. (Zustimmung bei der Mehrheit).

Nach den Berechnungen des Herrn St. R. Kunschak soll das Bauprogramm bis Ende 1929 mit 4.328 Wohnungen im Verzug sein. Auch das ist falsch. Der Rechnungsabschluss gibt darüber klare Auskunft. Er weist bis Ende 1929 als fertiggestellt oder begonnen 46.161 Wohnungen aus. Wieviele Wohnungen waren nun bis Ende 1929 fertigzustellen oder in Angriff zu nehmen? Dies ist aus der Gemeinderatsbeschlüssen klar ersichtlich. Das sogenannte Notstandsprogramm umfasste 4.719 Wohnungen. Von 1924 bis 1928 waren 25.000 Wohnungen fertigzustellen. Am 29. Oktober 1926 wurde ein zusätzliches Bauprogramm von 5000 Wohnungen die zu errichten der Gemeinderat am 27. Mai 1927 beschlossen hat, entfallen an nungen vom Gemeinderat beschlossen und von den 30.000 Wohnungen, die die Jahren 1928 und 1929 je 6000, zusammen 12.000. Das ergibt insgesamt 46.719 Wohnungen. Da 46.161 Wohnungen ausgewiesen sind, ergibt sich, dass der Bau von 558 Wohnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Angriff genommen war und nicht, w Herr Kunschak behauptet hat, 4328. (Hört! Hört!)

Es wurde auch behauptet, dass aus dem Bauprogramm Wohnungen auf die staatliche Wohnbauförderung geschoben worden wären. Das muss zurückgewiesen werden. Der Gemeinderat hat ohne Widerspruch ein zusätzliches Bauprogramm von 10.000 Wohnungen mit Hilfe der staatlichen Wohnbauförderung beschlossen. Um mit dem Bauen möglichst rasch beginnen zu können, wurden die zum Teil im Gemeinderat genehmigten Bauprojekte den Vorschriften der Bundeswohnbauförderung entsprechend adjustiert bei der Geschäftsstelle noch im Oktober 1929 eingereicht. Man hoffte dadurch mit dem Bau sofort beginnen zu können. Es wurden aber alle Bauvorhaben, die bei der Bundeswohnbauförderung eingereicht worden sind, dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung unterbreitet. Diese Dinge liegen so klar, dass mit aller Entschiedenheit der dafür von Herrn St. R. Kunschak gebrauchte Ausdruck "hinüberschieben" zurückgewiesen werden muss, weil er gänzlich unbegründet ist. Es ist nur zu bedauern, dass

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 23. Jänner 1931.

von allen eingereichten Projekten der Gemeinde nur 572 Wohnungen bewilligt worden sind und alle Urgenzen vollständig wirkungslos blieben. Diese 572 Wohnungen werden in das normale Bauprogramm nicht eingerechnet. Im Zusammenhang mit der Abgabenteilung war es eine der Forderungen Wiens, aus der Wohnbauförderung 2000 Wohnungen zu bekommen. Das ist nun durchgesetzt worden. Freilich hat die neue Abgabenteilung der Gemeinde eine schwere finanzielle Einbusse gebracht. Es kam deshalb bei diesen 2000 Wohnungen keinesfalls der gleiche Vorgang eingehalten werden, wie bei den 572 Wohnungen. Diese 2000 Wohnungen werden als Ersatz zur Ergänzung des zu kürzenden Normalbauprogrammes dienen müssen, eine Kürzung, die durch die Schmälerung der Einnahme der Gemeinde auf Grund der neuen Abgabenteilung notwendig ist.

Was die von St. R. Kunschak besprochenen Ueberschreitungen bei einzelnen Bauten anlangt, so weiss die ganze Oeffentlichkeit, dass solche Ueberschreitungen bei Bauten eine landläufige Sache sind. In den letzten Jahren haben zahllose Veränderungen der Materialpreise, der Bahntarife und der Löhne die Baukosten beeinflusst. Oft mussten die Bauvorhaben geändert werden, dazu kommt noch der Einbau von Wäschereien und Bäder, die einen Wohnbau verteuern. Das ist auch unter der christlichsozialen Verwaltung hunderte Male der Fall gewesen und vollzieht sich bei jedem Bauherrn. Es ist demgegenüber schon eine geradezu bemerkenswerte Tatsache, dass infolge des bei der Gemeinde geübten ausserordentlichen Sparsystems und einer äusserst strengen Baukontrolle auch auf Bauten verwiesen werden kann bei denen man mit dem präliminierten Betrag ausgekommen ist, ja bei denen vielfach Ersparnisse erzielt werden konnten. Bei 11 Bauten, die St. R. Kunschak angeführt hat, besteht nach seiner Auffassung eine Kostenüberschreitung von 1,452.610 Schilling. Er meinte, "daraus könne man sich beiläufig ein Bild davon machen, wie ungeheuerlich die Summen sind, die der Wohnbau über jenen Betrag hinaus erfordert, den der Gemeinderat Jahr für Jahr genehmigt hat!" Auch das ist unrichtig. Bei 29 Wohnhausbauten, über die bereits eine vollständige Abrechnung vorliegt, beträgt das Ersparnis gegenüber der genehmigten Baukostensumme 11,609.635 Schilling. Davon hat St. R. Kunschak nicht gesprochen. Dafür aber hat er bemerkt, dass vom ganzen Bauprogramm keine einzige Abrechnung vorläge. Demgegenüber stelle ich fest, dass 230 Wohnungsbauten bereits abgerechnet sind und das Stadtbauamt alles daran setzt, um die restlichen Abrechnungen mit der grössten Beschleunigung zu erledigen.

Die Beschwerden über die Zuschusskredite für den Wohnungsbau sind unverständlich, da ihnen grosse Ersparungen gegenüberstehen. Von 1924 bis 1929 wurden einschliesslich der Zuschusskredite 598,586.606 Schilling vom Gemeinderat für Wohnungsbauten genehmigt. Nach den Rechnungsabschlüssen wurden in diesen Jahren 553,341.566 Schilling verausgabt. Es ergibt sich also eine Minderausgabe von 45,245.000 Schilling. Einmal klagt die Minderheit, über die Zuschusskredite und ein anderes Mal stimmt sie ein Triumph

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

IV. Blatt

KARL HONAY

23. Jänner 1931.

Wien, am

geschrei darüber an, dass die im Budget vorgesehenen Kredite nicht aufgebraucht wurden. Was ist Ihnen also recht? Sie werden vielleicht antworten, man müsse bei den Wohnbauten mit den vorgesehenen Krediten absolut das Auslangen finden. Wer so spricht, hat vom Bauen keine Ahnung, insbesondere nicht von der Durchführung eines so ungeheuren Bauprogrammes. Wir haben hier gar nichts zu scheuen und können uns in dieser Hinsicht auf das Urteil des Obersten Rechnungshofs berufen. (Lebhafte Zustimmung).

Die Gemeinde Wien hat sich zum Ziel gesetzt bis zum Jahre 1932/3 rund 65.000 Wohnungen zu erbauen. Das bisherige Ergebnis ihrer Wohnbautätigkeit beweist, dass sie fest entschlossen ist, dieses der Wiener Bevölkerung gegebene Versprechen zu erfüllen. Die Gemeinde hat sich die Aufgabe gestellt, gute Wohnungen zu bauen und daher die Durchschnittsgrösse wesentlich gesteigert. Sie hat sich nicht darauf beschränkt Einzelräume, Zimmer-Küchenwohnungen und einige wenige zweiräumige Wohnungen zu bauen, sondern sie hat auch Einfamilienhäuser und grössere Wohnungen in nicht geringer Zahl geschaffen. Sie hat die Wohnhausanlagen mit grossen Gartenhöfen ausgestattet, soziale Einrichtungen der verschiedensten Art eingebaut und maschinelle Wäschanlagen errichtet. Das alles kostet natürlich Geld. Es wäre gewiss leichter gewesen so zu bauen, wie die privaten Bauherren in Wien immer gebaut haben, also Kabinettwohnungen und Küche und Zimmerwohnungen mit dem Gangklosetten aneinandergereiht. Aber da hätten wir alle Forderungen, die die breiten Massen der Bevölkerung mit Recht an die Wohnkultur zu stellen berechtigt sind, vernachlässigen müssen. Das haben wir nicht getan und die arbeitende Bevölkerung dieser Stadt bekennt sich mit Begeisterung zu unserer Wohnungspolitik, die von den Fachleuten aus aller Welt bewundert wird. Die Minderheit hier in diesem Saal mag die begeisterten Berichte der hervorragendsten Fachleute über die Wiener Wohnbautätigkeit als *g*eflunker bezeichnen, wir sind der Meinung, dass diese Berichte ein gerechtes Urteil über vollbrachte Leistungen sind, auf die wir mit Fug und Recht stolz sein können (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

GR. Dr. Wagner (E.L.) erklärt, dass die ausführliche Besprechung der Frage des städtischen Wohnbaues eine gute Wirkung gehabt hat, da St. R. Weber nunmehr zwei Zusagen gemacht hat. Weber hat nämlich erklärt, künftighin ein Jahresbauprogramm festzulegen und weiter, dass künftighin Kostenvoranschläge erstellt werden sollen, die bindend sein sollen. Diese Zusagen allein rechtfertigen es schon, dass im Gemeinderat ausführlich über das Bauwesen gesprochen wurde. Wenn St. R. Weber gemeint hat, dass in der Kritik der Minderheit auch Flüchtigkeitsfehler vorkommen, so ist das weiter nicht verwunderlich, da den Gemeinderäten für eine eingehende Prüfung nur unzulängliche Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Weber hat heute seine Aufgabe viel richtiger erfasst als Dr. Danneberg, der versucht hat, mit Witzen die Kritik des

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 23. Jänner 1931.

Kunschak abzutun. Wir haben bei Prüfung des Rechnungsabschlusses gewaltige Überschreitungen beim städtischen Wohnbau festgestellt. Gegen unsere Kritik hat St. R. Weber mit grossen Zahlen operiert und ist damit sogar zu Ersparung gekommen. Tatsache jedoch ist, dass die für den Wohnbau veranschlagten Summen ganz bedeutend überschritten worden sind. Man stützt sich nunmehr auf den Bericht des Rechnungshofes, der gewiss eine wertvolle Beigabe ist. Es darf aber nicht vergessen werden, dass der Rechnungshof Vorbehalte macht, und zwar ganz wesentliche. So zum Beispiel, dass sich seine Kritik nicht auf die Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse erstreckt, dass sich sein Urteil nur auf Stichproben stützt und drittens, dass der Bericht des Rechnungshofes die Arbeit einer ganz neuen Kontrolle ist. Schliesslich und endlich enthält der Bericht des Rechnungshofes aber auch ganz gewichtige Ausstellungen. Sich also so ganz auf den Bericht des Rechnungshofes zu stützen, halte ich nicht für angebracht. Dazu kommt noch, dass die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Wien für jeden Menschen überaus schwierig ist, weil ja keine Bestandsrechnung zur Verfügung steht. Ich richte daher an den Finanzreferenten das Ersuchen, alle jene Arbeiten zu betreiben, die zu einer Aufstellung über das gesamte Inventar mit richtiger Bewertung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens führen. GR. Wagner beschäftigt sich sodann im einzelnen mit dem Rechnungsabschluss und verweist vor allem darauf, dass die vom Bunde kommenden Einnahmen eine Steigerung um rund 23 Millionen gegenüber dem Voranschlag zeigen, was mit ^{der} nicht zu billigen Praxis der österreichischen Finanzminister zusammenhängt, den anspruchsberechtigten Körperschaften zu niedrige Voranschlagsziffern zu liefern. Aber auch die Landes- und Gemeindeabgaben zeigen ein Mehr von rund 18 Millionen Schilling, eine recht ansehnliche Steigerung in der ^{Zeit} einer so grossen Wirtschaftskrise. Es mag heute nicht mehr zeitgemäss sein, über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe zu sprechen. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass eine der gehässigsten und zum parteipolitischen Missbrauch am meisten Anlass bietenden Abgaben verschwinden soll. Und für Hunderte Wiener Existenzen wird die Nachricht, dass diese Steuer verschwinden soll, eine wahre Freudennachricht sein. Dr. Wagner tritt sodann der Behauptung des St. R. Breitner entgegen, dass Wien in der Sozialen Verwaltung gegenüber anderen Bundesländern zu kurz komme. In Wirklichkeit hat die Gemeinde aus der 6 Schilling Bierabgabe in diesem Jahre eine Mehrerhebung von über Schilling 810.000 erzielt. St. R. Weber hat mit Unrecht die in seiner Gruppe gemachten Überschreitungen bagatellisiert. Der Betrag von 22 Millionen, der hier mehr ausgegeben wurde, ist weit höher als der Entgang aus der Nahrungs- und Genussmittelabgabe über den so viel gesprochen wird. Die unglückselige Verwaltungsgruppe V hat auch nach diesem Rechnungsabschluss mehr eingenommen und weniger ausgegeben. Auf Kosten dieser Verwaltungsgruppe muss unter allen Umständen geapart werden. Beängstigend ist die Tatsache, dass bei den Strassenbahnen bis zum Jahre 1929 ein gesamter Betriebsabgang

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 23. Jänner 1931.

von über 51 Millionen zu verzeichnen ist, dass eine Unverhältnismässigkeit ^{Wirkung der eigenen und} fremden Gelder eingetreten ist, die zu den schwersten Befürchtungen Anlass gibt. Und es wäre dringend an der Zeit, ^{Lage der} dem Gemeinderat offen über die städtischen Strassenbahnen zu berichten und Vorschläge über ihre endliche Sanierung zu erstatten. Es ist sehr gut, dass der Rechnungsabschluss in einem Augenblick zur Erlösigung kommt, wo es nicht mehr notwendig ist, auf den Ton des Dr. Danneberg zu erwidern. Die Opposition hat immer nur den Standpunkt verfochten, dass auch die Gemeinde in die Abgabenteilung nicht mit einer starren Nein tritt, sondern versucht, der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Die Beschimpfung, dass wir Verräter sind, muss auf das allerschärfste zurückgewiesen werden. Dieser Teil der Rede des Abg. Danneberg war eine agitatorische Entgleisung, und wenn Dr. Danneberg ^{nicht} rühmt, dass er nicht mit der Schärfe spricht, wie andere Menschen, so liegt die Schärfe bei ihm nicht im Ausdruck, sondern im Ton, in der Geste und in der Logik, und alle drei haben etwas Aufreizendes und Artfremdes für uns, so dass es wirklich schwer ist an sich zu halten und ruhig zu bleiben. (Beifall bei der E.L.) Dr. Wagner spricht die Hoffnung aus, dass in Zukunft die Voranschläge so sorgfältig ausgearbeitet werden, dass auch sie als "bindend" angesehen werden können. (Beifall bei der E.L.).

GR. Preyer verweist darauf, dass die ungeheure Arbeitslosigkeit in Wien zum grossen Teil ihre Ursache im städtischen Steuersystem findet. Die Voranschläge schliessen mit einem Gebarungsabgang, die Rechnungsabschlüsse hingegen mit einem Gebarungsüberschuss. Eine solche Finanzverwaltung ist weder objektiv, noch sachlich und wahr. Die Mehreinnahmen bei den einzelnen Steuern werden von der Bevölkerung rücksichtslos herausgepresst, sie sind der Ruin der Wirtschaft. Die Lustbarkeitsabgabe wurde mit 15'5 Millionen Schilling veranschlagt, das Erträgnis sind 16'48 Millionen Schilling. Die Folge der Lustbarkeitsabgabe ist ein ununterbrochener Rückgang der Veranstaltungen. Dazu kommt noch, dass die Lustbarkeitsabgabe von Jahr zu Jahr schärfer erfasst wird. So hat der Oesterreichische Touristenklub für seine Faschingsveranstaltung im vorigen Jahr 2000 Schilling gezahlt, heuer musste er für seine Veranstaltung am 17. Jänner 3500 Schilling zahlen. Breitner besteuert aber nicht nur die grossen Vereinigungen, sondern auch Arbeitervereinigungen, wenn sie auch nur die Bildung ihrer Mitglieder anstreben. So hat eine Vereinigung von jungen Arbeitern, die Mandolinenkonzerte aufführt, kürzlich einen internen Abend veranstaltet. Es wurde kein Eintrittsgeld, sondern ein Regiebeitrag von bloss 50 Groschen eingehoben. Im ganzen wurden 30 Schilling eingenommen; von diesem bescheidenen Betrag sollte die Arbeitervereinigung 15 Schilling Lustbarkeitsabgabe entrichten; weil sie es nicht imstande war, hat ein Gemeinderat die 15 Schilling bezahlt. Mehreinnahmen sind weiter bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe, bei der Fremdenzimmerabgabe, bei der Kraftwagenabgabe

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

23. Jänner 1931.

VII. Blatt

Wien, am.....

zu verzeichnen. Bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe macht die Mehrein-
nahme über 3 Millionen Schilling aus, bei der Fremdenzimmer ^{abgabe} über anderthalb
Millionen Schilling und bei der Kraftwagenabgabe rund 1'2 Millionen Schilling.
Auf diese Weise wird die gesamte Wirtschaft zugrunde gerichtet. Am 15. Jänner
wurden in Wien 125.457 Arbeitslose gezählt; im vergangenen Jahr haben über
3000 Personen in Wien Selbstmord verübt, davon zwei Drittel aus Arbeitslosig-
keit und Notlage. Das alles rührt Herrn St. R. Breitner nicht. Es ist daher sehr
begreiflich, dass angesichts eines solchen Elends nicht nur die Gewerbetrei-
benden, sondern auch die Angestellten und Arbeiter einen verzweifelten Kampf
gegen die Finanzpolitik Breitners führen. In letzter Zeit wird ein heftiger
Kampf gegen die Nahrungs- und Genussmittelabgabe, über die in Zukunft ja nicht
mehr zu sagen sein wird, geführt. Der Verfassungsgerichtshof hat die Nahrungs-
und Genussmittelabgabe als verfassungswidrig erklärt, doch für Breitner bedeu-
tet diese Entscheidung gar nichts, sie ist für ihn nur ein Fetzen Papier. Er
hat einfach 77 Kaffeehäuser, 56 Gasthäuser und eine Anzahl von Delikatessenge-
schäften und Konditoreien als Luxusbetriebe erklärt, weil sie an einer be-
sonderen Stelle gelegen und nett ausgestattet sind, ^{obwohl} diese Merkmale
doch nicht Merkmale eines Luxus sein können. Ja man hat sogar die Bahn-
hofrestaurants als Luxuslokale erklärt. Das ist der reine Wahnsinn. Es
ist daher kein Wunder, dass sich auch die sozialdemokratisch ^{-gesinnten} Angestellten
gegen diese ^{ihre} Politik gewendet haben. Es ist also die höchste Zeit, dass
die Nahrungs- und Genussmittelabgabe verschwindet. Ihre Sozialpolitik,
schliesst der Redner, ist Demagogie, Ihre Finanzpolitik Wahnsinn und die
Folgen von Beiden sind der Ruin von Handel, Gewerbe und Industrie und Elend
und Hunger unter den Massen. Daher ist der Kampf gegen das System Breitner
das Ziel aller ehrlich arbeitenden Stände. (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Kunschak (E.L.) bemerkt, GR. Danneberg habe auf seine erste
Rede in einer Art geantwortet, die der sozialdemokratischen Polemik und der
des Dr. Danneberg zur Lebensgewohnheit geworden sei: Klare ^{Sach} Verhalte durch
Verdrehung in ein Licht zu rücken, dass sie nicht mehr erkennbar sind und
dann gegen den entstellten Sachverhalt mit aller Boredsamkeit anzurennen.
Es ist vor allem eine Verdrehung, als ob ich gesagt hätte, der Bericht des
Rechnungshofes sei nicht bedeutungsvoll. Das gerade Gegenteil ist wahr, und
ich kann daher ruhig es der breiten Öffentlichkeit überlassen, sich das
Urteil über eine solche Kampfweise selbst zu bilden. (Lobhafter Beifall bei
der E.L.) Die Widerlegung der von mir angeführten Tatsachen über die städti-
sche Wohnbautätigkeit, die sich auf Aktenmaterial stützen, macht sich Dr.
Danneberg sehr bequem, indem er verkündigt, man wisse nicht, was ich eigentlich
wolle. Ich bedauere lobhaft, wenn Dr. Danneberg das nicht versteht und hoffe
nur, dass die Brüchigkeit seines Intellekts, die er da einbekannt hat, nur
auf der Ueberanstregung durch die Verhandlungen über die Abgabenteilung
beruht. (Heiterkeit bei der E.L.) Dass man sehr wohl wissen kann, was ich

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 23. Jänner 1931.

wollte, dafür hat St.R. Weber heute den treffendsten Beweis geliefert und der Leionverstand eines einfachen Volks- und Bürgerschülers war imstande, das aufzunehmen, was dem akademischen Vorstand des Dr. Danneberg unverständlich geblieben ist (Heiterkeit und Zustimmung bei der E.L.) Dr. Danneberg erklärt es für Wehleidigkeit, weil ich es zurückgewiesen habe, dass man uns im Gemeinderat als Hochverräter und in der Arbeiterzeitung als Verräter an den Interessen Wiens beschimpft hat. Ich, der ich mit dieser Stadt, seinem Volk und dessen Interessen als ein geborener Wiener, der stolz darauf ist es zu sein, verbunden ist, der ich zu einer Zeit, wo Dr. Danneberg einer vernichtenden persönlichen Kritik seitens des Abg. Pernerthofer unterzogen worden ist, schon als Gemeinderat an allen Errungenschaften dieser Stadt mitgearbeitet habe, empfinde es als die gröblichste Beleidigung, als Verräter an dieser Stadt bezeichnet zu werden, und solchen Schimpf muss man doppelt schwer empfinden, wenn er von Leuten kommt, denen ihre höhere geistige und soziale Bildung gebieten würde, in der Wahl ihrer Ausdrücke und in der Kritik etwas vorsichtiger zu sein (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Dr. Danneberg hat seinen Vorwurf zu recht fertigen versucht, indem er erklärt hat, dass in allen anderen Ländern alle Abgeordneten in der Frage der Abgabenteilung zusammenstehen. Aber in allen anderen Ländern ist die Stellung der Opposition auch eine ganz andere. In den anderen Ländern sitzt die Opposition in der Landesregierung selbst, sodass kein Schritt der Landesregierung ihrem Einblick entzogen ist, die Opposition hat dort die Möglichkeit der unmittelbaren Mitarbeit und sie führt selbst Ressors der Landesverwaltung. Dergleichen gibt es im Lande Wien nicht. Von den 12 Wiener Stadträten sind 8 amtsführende und für die vier übrigen hat man nicht einmal einen richtigen Namen gefunden. In den übrigen Landesregierungen hat man über die Abgabenteilung berichtet. In Oberösterreich ist sogar in offener Landtagssitzung über die Abgabenteilung gesprochen und der einstimmige Beschluss gefasst worden, ihre Durchführung von der Regierung zu fordern. In Wien ist darüber nicht berichtet worden. Wir haben wohl gehört, dass Dr. Danneberg, der kein Gemeinde- und kein Landesorgan ist, namens der Gemeinde Wien verhandelt, er hat sich aber nicht ein einziges Mal mit der Opposition ins Einvernehmen gesetzt, und bis zu Stunde wissen wir als Mitglieder der Landesregierung aus dem Munde eines verantwortlichen Organs noch nicht, was bei der Abgabenteilung geschehen ist. Was ich davon weiss, weiss ich nicht als Mitglied des Stadtrates und des Gemeinderates, sondern in meiner Eigenschaft als Mitglied des Nationalrates und weil die Regierung für die Würdigung der Wiener Opposition mehr Verständnis zeigt, als sie bei der Mehrheit des Wiener Gemeinderates vorhanden ist (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Wenn man eine Opposition nicht ins Vertrauen zieht, ihr nicht die Möglichkeit gibt, ihre Meinung zu äussern, hat man kein Recht ihr Verräterei vorzuwerfen. Dann müsste man vielmehr an seine:

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 23. Jänner 1931.

eigenen Taktlosigkeit der Opposition gegenüber Anstoss nehmen und sagen, das haben wir wieder einmal saublöd gemacht (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Wenn mich Dr. Danneberg fragt, wieso ich zu der grossen Zuversicht für die nächsten Gemeinderatswahlen komme, so kann ich ihm nur antworten, ich bin ein aufmerksamer Leser der Arbeiterzeitung und meine Zuversicht gründet sich nicht zuletzt auf den starken Optimismus, den Dr. Danneberg selbst auf dem Parteitag als Referent über die Ergebnisse des Wahlkampfes vom 9. November ausgesprochen hat (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Es braucht nur zu gelingen, die sich gegenseitig zerfleischenden antisozialistischen Kreise zusammenzubringen und dann rechnen Sie nachguch nach dem Ergebnis der letzten Wahlen, wie schwer die Niederlage Ihrer Gegner und wie gross Ihr Sieg ist (Lachen und Zwischenrufe bei der Mehrheit. - GR. Reismann: Im Jahre 1927 haben Sie sich nicht zerfleischt!) Es ist ja wahr, dass die christlichsoziale Partei Stimmen und Mandate verloren hat und dass sie, wenn man dieses Wahleresultat auf den Gemeinderat überträgt, auch eine ganz stattliche Zahl von Gemeinderatsmandaten eingebüsst hätte. Aber weil das der Fall ist, wirkt das auf die Kreise, die es nicht darauf abgesehen hatten, Ihnen eine Freude zu bereiten, so ermunternd, dass die vielen Dummheiten, die bei den Wahlen am 9. November begangen worden sind, nicht mehr werden begangen werden (Lachen bei der Mehrheit). Man kann aber den Spiess umkehren und Sie fragen, woraus sich Ihre Zuversicht gründet (Lebhafte Rufe bei der Mehrheit: Auf die Jugend!) Auf die Pappuschek und Mader gründet sie sich (Lebhafter Beifall bei der Minderheit. - Lachen bei der Mehrheit). Nach den Erfahrungen mit den Pappuschek und Mader haben wir uns umgesehen, ob es für diesen Haken nicht auch einen Stiel gibt und wundern Sie sich nicht, wenn in einem gegebenen Augenblick einige Pappuscheks und Maders ins Zuchthaus wandern werden, wegen des Wahlschwindels den Sie durchführen (Lebhafter Beifall bei der E.L. - Lachen und Zwischenrufe bei der Mehrheit. - GR. Reismann: Hat die Polizei Wahlschwindel betrieben? - Dr. Kolassa: Nein! Sie machen aber einen neuen Schwindel, wir sind Ihnen schon daraufgokommen!) Sie werden mich durch Zwischenrufe nicht veranlassen Sie ~~mit~~ darauf zubringen, welchen Weg wir gehen. Sie werden im gegebenen Augenblick Ihre Lumpen schon vor den Schranken des Gerichts aufmarschieren schon. (Beifall).

St. R. Kunschak behält sich vor, auf die heutigen Ausführungen des St. R. Weber ausführlich zu antworten. St. R. Weber hat heute als Haupttrumpf ausgespielt, dass ^{es} einem so hervorragenden Mitglied des Gemeinderates unmöglich passieren dürfe, eine Aktennummer mit einer Tatsbestandsnummer zu verwechseln. Wenn das wahr wäre, dann würde ich auch sagen, dass dürfe nicht

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

X. Blatt

KARL HONAY

Wien, am 23. Jänner 1931.

vorkommen. Ich bringe Ihnen aber zur Kenntnis, dass Sie nicht einmal die Aktnummer lösen können. Die Aktnummer ist nämlich nicht 5232, sondern 5954. Das sollte einem amtsführenden Stadtrat, wenn er zu seinem eigenen Referat spricht, nicht passieren. (Beifall bei der Minderheit).

Im übrigen halte ich meine Behauptungen hinsichtlich des Bauprogrammes 1927 und der 5232 Wohnungen aufrecht und werde Ihnen beweisen, dass ich im Recht bin. Entweder werden Sie, Herr St. R. Weber, in Ihrem eigenen Amt nicht auf dem Laufenden gehalten oder Sie wurden von einem Referenten glatt hineingelegt. Bei der Gruppe IV sehen wir uns wieder. (Beifall bei der Minderheit).

.....
Der 40. Todestag des Erbauers des Rathauses.

Aus Anlass des 40. Todestages des Erbauers des Wiener Rathauses ist über Auftrag des Bürgermeisters im Namen der Stadt Wien ein Kranz am Fusse des Denkmals des berühmten Meisters der Baukunst, Dombaumeisters Friedrich Schmidt, niedergelegt worden.

.....
St. R. Breitner erklärt in seinem Schlusswort zur Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II unter Hinweis auf die bezüglichen Stellen der letzten Rede des Abg. Dr. Danneberg im Gemeinderat, dass der Vorwurf des Landesverrates nicht gegen den St. R. Kunschak gerichtet war. Gemeinderat Dr. Danneberg hat in seiner letzten Rede auf Ausführungen der Wiener Abgeordneten Dr. Kienböck und Dr. Hryntschak Bezug genommen; da hat unter anderem Abg. Dr. Hryntschak erklärt, er bestehe mit allem Nachdruck und aller Schärfe ^{darauf}, dass in der Frage der Abgabenteilung das Verlangen der Länder erfüllt werde, da Wien

42 Millionen Schilling abgeben könne. Zwischen diesen Vertretern Wiens und Herrn St. R. Kunschak hat GR. Danneberg einen Trennungsstrich gezogen. Ich hoffe, dass damit das Missverständnis, das Herrn St. R. Kunschak unterlaufen ist, aufgeklärt ist. St. R. Breitner erwidert dann kurz auf die Ausführungen der GR. Biber, Dr. Wagner, Dr. Hengl und Preyer und hebt insbesondere hervor, dass die Auffassung, dass die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe als solche verschwinde, nicht zutreffend ist. Wir werden uns mit dieser Frage noch zu beschäftigen haben. Richtig ist, dass das freie Ermessen bei dieser Abgabe verschwinden wird, und auch wir werden ihm keine Träne nachweinen. Ich bitte den Rechnungsabschluss, der ein Stück Wohlfahrt für die Bevölkerung Wiens ist, zu genehmigen. (Beifall bei der Mehrheit.)

Die dem Gemeinderat vorliegende Tagesordnung wird ohne Debatte beschlossen. Der Ortsschulrat Ybbs a. d. Donau erhält zur Durchführung einer Milchaktion für bedürftige und unterernährte Schulkinder eine Subvention von 50 Schilling, die Freiwillige Feuerwehr Ybbs a. d. D. eine Subvention von 300 Schilling und das Kuratorium der Aktion "Jugend in Not" eine Subvention von 50.000 Schilling. Weiter werden ein Grundankauf und eine Reihe von Abänderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen ohne Debatte genehmigt.

Schluss der Sitzung 21 Uhr.
.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 25. Jänner 1931

Die Hoteliervverbände und die Fremdenzimmerabgabe,

Vorsprache bei Bürgermeister Seitz.

Heute mittags sprachen die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der im Hotelgremium vereinigten privaten Hotelverbände unter Führung des Gremialvorstehers Kommerzialrat Scheiflinger im Rathause vor und wurden von Bürgermeister Seitz empfangen. An der Deputation nahm auch Nationalrat Ellend als Obmann des Gewerbegegossenschaftsverbandes teil. Die Vertreter der Hotelverbände erbaten vom Bürgermeister einen Nachlass der Fremdenzimmerabgabe. Bürgermeister Seitz erklärte der Deputation in längerer Ausführung, dass der Zeitpunkt für Steuernachlässe jetzt, angesichts der ungeheueren Belastung, die der Gemeinde Wien durch die Abgabenteilung aufgebürdet worden ist, wohl sehr ungünstig gewählt sei. Gewiss anerkenne er und die Gemeindeverwaltung die Schwierigkeiten, in denen sich die Hotelindustrie befinde; Steuernachlässen stünde jetzt aber die ganz besondere Schwierigkeit entgegen, dass nunmehr die Praxis besteht, Steuernachlässe bei Abgabenteilungen unberücksichtigt zu lassen, so dass jede Verwaltung und jedes Land, das Steuernachlässe gewährt, dafür praktisch bestraft wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

32

Wien, am 26. Jänner 1931.

Bedeutende Arbeiten im Leopoldauer Gaswerk.

Die Kammerofenanlage I des Leopoldauer Gaswerkes, die seit der Errichtung des Gaswerkes in Betrieb steht, besteht aus acht Blöcken mit je neun Kammern. Im Jahre 1929 wurden vier Blöcke dieser Anlage erneuert. Eine eingehende Untersuchung ergab nun, dass auch die übrigen vier Blöcke erneuert werden müssen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat daher in seiner letzten Sitzung die Erneuerung der vier Blöcke des Kammerofens beschlossen und die erforderlichen Kosten, die rund 2 Millionen Schilling betragen, genehmigt.

Die Gemeindebeiträge für Wohnhausreparaturen.

Bekanntlich gewährt die Gemeinde Wien auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses unter bestimmten Voraussetzungen solchen Mietparteien Zuschüsse, deren Mietzinse das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigt. Zur Begutachtung der Ansuchen um diese Zuschüsse hat der Gemeinderat einen Beirat eingesetzt, der kürzlich seine 32. Sitzung abgehalten hat. In dieser Sitzung sind die Ansuchen von 479 Parteien in 53 Häusern behandelt und Mietzinsbeiträge im Betrage von monatlich 2041 Schilling genehmigt worden. Der Beirat hat auch einem Antrag des Magistrates, 9 Parteien in einem Hause die bisher gewährten Zuschüsse bis 31. Juli dieses Jahres weiter zu bewilligen, zugestimmt. Insgesamt hat der Beirat bisher die Ansuchen von 17.743 Parteien in 1983 Häusern erledigt. Die Gesamtsumme der Mietzinszuschüsse beträgt bis nun monatlich 83.190 Schilling.

Lösung der Hundemarken bei den magistratischen Bezirksämtern.

Beim Lösen der Hundemarken an den Kassen der magistratischen Bezirksämter ist Name und Adresse des Besitzers des Hundes anzugeben, unter der der Hund im Konskriptionsbogen angemeldet worden ist. Durch Beachtung dieses Hinweises werden zeitraubende Erhebungen erspart.

Kurse für Handtechniken der Frau.

In der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, Margareten, Margaretenstrasse 152, und in der Zweigstelle dieser Schule, Mariahilf, Stumporgasse 56, finden täglich von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends Kurse für Handtechniken der Frau statt. In diesen Kursen wird Weissnähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen, Frisieren, Weben, Batiken, Flechten, Sticken, Bastarbeiten, Bemalen und Zeichnen von Stoffen und so weiter gelehrt. Auskünfte werden täglich in der Zeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag auch in der Zeit von 1/2 7 bis 8 Uhr abends in der Kanzlei der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, Margaretenstrasse 152, III. Stock, (Telefon B 27-0-76) erteilt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

34

Wien, am 27. Jänner 1931.

Die neuen Wiener Steuergesetze.

Der Wiener Landesregierung wurde heute eine Reihe von Gesetzentwürfen unterbreitet, die im Zusammenhang mit der Abgabenteilung stehen.

Die Geltung der Bodenwertabgabe vom verbauten Grund und der Wasserkraftabgabe soll bis 31. Dezember 1935 verlängert werden. Das Gleiche gilt vom Gesetz über die Bierverbrauchsabgabe.

Jene Steuerermässigungen, die bis zum 31. Dezember 1930 gültig waren, werden auf die Dauer der Geltung der Abgabenteilung, also bis Ende 1935, verlängert. Die Gesetzesvorlagen betreffen die Fürsorgeabgabe, die für Banken von 8 1/2 auf 6 Prozent ermässigt wird, die Lustbarkeitsabgabe mit denselben vielfachen Abstufungen der Begünstigungen, die bis 31. Dezember 1930 in Geltung standen, die Kraftwagenabgabe, die übrigens nur mehr kurze Zeit als Gemeindesteuer eingehoben werden wird, und schliesslich die Anklamungsabgabe (Plakatsteuer).

Zwei gesonderte Gesetzentwürfe befassen sich mit der Anzeigenabgabe (Inseratensteuer) und mit der Fremdenzimmerabgabe. Hier werden die erwähnten Begünstigungen gleichfalls verlängert. Bei der Anzeigenabgabe wird ausserdem bei den Stellengesuchen der derzeitige Abgabensatz von fünf auf vier Prozent herabgesetzt. Die Regierung hat sich in dem bekannten Uebereinkommen verpflichtet, die Einhebung der Anzeigenabgabe trotz allfälliger Gleichartigkeit mit der Warenumsatzsteuer durch Bundesgesetz zu sichern. Bei der Fremdenzimmerabgabe soll ein Umbau des Gesetzes erfolgen, der die Möglichkeit einer Parallele mit der Warenumsatzsteuer nicht mehr zulässt. Die Warenumsatzsteuer lässt nämlich die Vermietung von Wohnräumen frei; ihr unterliegen nur gewisse Nebenleistungen. Davon ausgehend wird künftig auch bei der Fremdenzimmerabgabe ein gewisser Teil des Gesamtentgeltes (20 Prozent) als der unter Umständen durch die Warenumsatzsteuer betroffene aus der Bemessungsgrundlage ausgeschieden. In dem gleichen Ausmass wird der Abgabensatz erhöht, so dass für die Abgabepflichtigen weder eine Ermässigung noch eine Erhöhung der gegenwärtigen Leistungen eintritt. Ferner ist noch durch eine Klausel vorgesorgt, dass, wenn in dem einen oder anderen Fall die Nebenleistungen in einem höheren Ausmass als 20 Prozent vom Gesamtentgelt der Warenumsatzsteuer unterliegen sollten, eine dementsprechende Freilassung von der Fremdenzimmerabgabe einzutreten hat, dass aber in dem gleichen Prozentausmass die Abgabe hinaufgesetzt wird. Der Grundgedanke ist also der, jede Kollision von Fremdenzimmerabgabe und Warenumsatzsteuer zu verhindern.

Das Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe liegt noch nicht vor, da die Berechnungen über die Steuerskala noch nicht abgeschlossen sind.

Die heute der Landesregierung unterbreiteten Gesetzentwürfe werden nun zur weiteren Beratung dem Finanzausschuss zugewiesen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

37

II. Ausgabe.

Wien, am 29. Jänner 1931.

Der Direktor der Feuerwehr von Athen studiert die Ein- richtungen der Wiener Feuerwehr.

Heute vormittags ist der Direktor der Feuerwehr von Athen Kukinakis, der vom griechischen Ministerpräsidenten Venizelos den Auftrag erhalten hatte, die Einrichtungen der Wiener Feuerwehr genau zu studieren, im Feuerwehrkommando erschienen. Ministerpräsident Venizelos hat bekanntlich bei seinem vor kurzem erfolgten Besuche in Wien die Einrichtungen der Wiener Feuerwehr besichtigt, weil in Athen ähnliche Einrichtungen geschaffen werden sollen. Für Direktor Kukinakis, der im Gebäude des Wiener Feuerwehrkommandos wohnt, ist ein Büro im Feuerwehrkommando eingerichtet worden. Heute ist Direktor Kukinakis von Branddirektor Ing. Wagner über die Organisation der Wiener Feuerwehr und über die Meldeeinrichtungen genau informiert worden. Die nächsten Tage sollen dem Studium der löschtechnischen Einrichtungen der Wiener Feuerwehr gewidmet sein. Direktor Kukinakis wird auch die einzelnen Wiener Feuerwachen besichtigen und ihre Einrichtungen studieren, weil daran gedacht wird, in Athen mehrere solche Wachen zu errichten.



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

38

Wien, am 30. Jänner 1931.

Der Unfall bei der Urania.

Der Unfall der Frau Emma Faber, der angeblich durch elektrischen Strom verursacht/ ^{worden} sein soll, hat bereits seine Aufklärung gefunden.

Ein Augenzeuge des Vorfalles, Herr Stefan Gerö, hat sich der Strassenbahn-Direktion zur Verfügung gestellt und angegeben, dass er bei der Kreuzung Radetzkystrasse-Hintere Zollamtsstrasse ein vom Zollamt gegen die Stadt zu fahrendes Postauto gesehen habe, das einen fünf bis acht Meter langen Draht nachschleifte. Schon bei der Kreuzung habe sich eine ältere Dame mit dem Fuss in diesen Draht verwickelt, doch sei ihr augenscheinlich nichts geschehen. Als der Augenzeuge mit der Strassenbahn zur Haltestelle Urania gekommen sei, habe er eine andere Dame gesehen, die ihre Strümpfe untersucht habe und dann auf den am Aspiernplatz postierten Wachebeamten zugegangen sei. Sofort habe der Zeuge einen Zusammenhang mit dem vom Postauto herabhängenden Draht angenommen und vermutet, dass die Dame den Wachebeamten von dem Ereignis in Kenntnis setzen wolle. Beim Vorbeifahren habe er dann Zickzacklinien auf den Strümpfen der Dame bemerkt. Da der Zeuge angenommen habe, dass auch die Dame den Draht gesehen habe, habe er der Sache keine weitere Bedeutung beigelegt und sich erst dann als Zeuge gemeldet, als er aus der Zeitung erfahren habe, wie der Unfall gedeutet werde, da er der Meinung sei, dass die Verletzung der Dame nur von dem herabhängenden Draht herrühren könne.

Nachdem bei den gestrigen Untersuchungen, die im Beisein von Vertretern des Bundesministeriums für Handel und Verkehr und des Professors Dr. Jellinek durchgeführt wurden, keine Erklärung für eine Elektrisierung gefunden werden konnte, bleibt für die Erklärung des Unfalles nur die von dem Zeugen ausgesprochene Vermutung. Durch die Darstellung des Zeugen ist auch die Aussage der Dame erklärt, dass sie das Gefühl gehabt habe, in eine Drahtschlinge geraten zu sein und einen Schlag bekommen zu haben. Die konstatierten Versengungsstellen dürften durch die Reibung des Drahtes erfolgt sein, sie haben also nur eine mechanische und keine elektrische Ursache. Um übrigen hat auch Professor Jellinek, der die verunglückte Dame untersucht hatte, erklärt, dass er am Fuss der Dame die typischen Strommarken nicht feststellen könne und dass die Verletzungen ihm den Eindruck machten, als sei die Dame in eine Drahtschlinge geraten. Diese Vermutung des bekannten Sachverständigen ist durch die spätere Zeugenaussage vollständig bestätigt. Die Ursache des einen Tag lang unerklärlichen Unfalles ist somit vollständig festgestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:

39

KARL HONAY

Wien, am 30. Jänner 1931.

WIENERGEMEINDERAT

Sitzung vom 30. Jänner 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung.

Ohne Debatte werden angenommen Anträge betreffend die Verdoppelung der Kühlraumgebühren für den Zentralfischmarkt mit 1. Februar d.J., betreffend den Ankauf eines Hauses im III. Bezirk und von Liegenschaften in Inzersdorf und im XIII. Bezirk, schliesslich die Bewilligung eines Kredites von Schilling 81.000 zur Deckung der Kosten der Entschädigung für die Einhebung der Bierverbrauchsabgabe.

Es wird die Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss für das Jahr 1929 fortgesetzt und zwar wird ⁱⁿ die Spezialdebatte der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform eingegangen. G. R. Gschladt (E. L.) bemerkt, die Opposition stehe trotz der verhältnismässig geringen Kritik, die der Oberste Rechnungshof an dieser Verwaltungsgruppe über dem System Speiser mit dem grössten Misstrauen gegenüber und missbillige es nach wie vor auf das schärfste. Gewisse Milderungen sind in einzelnen Punkten dank dem Wirken der Opposition eingetreten. Zu dem auch vom Rechnungshof angeschnittenen sehr bedenklichen Problem der Verschuldung der städtischen Angestellten bemerkt GR. Gschladt, dass die Verwendung eines tiefverschuldeten Personals auch eine Gefährdung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Amtierung bedeute. Es wäre nur zu wünschen, dass sich der/Personalreferent in einer wirklich grosszügigen Weise mit diesem Teilproblem beschäftigt. Ebenso angezeigt wäre es, wenn sich der Personalreferent über die die ganze Welt beschäftigende Lohnfrage äussern würde. Die Lohnfrage hat ja nicht nur für die Privatwirtschaft, sondern auch für die öffentlichen Angestellten eine ausschlaggebende Bedeutung, ja sie ist eine entscheidende Frage der gesamten Verwaltung und sie müsste vor allem vom Standpunkt der Konsumfähigkeit betrachtet werden. Hier liegt sogar vielleicht der Angelpunkt des Problems auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Gewiss ist in der Zeit der Not Sparen am Platze, aber Sparen am unrechten Fleck, wie dies auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung leider so oft geschieht, ist das Verhängnisvollste. Gerade hier zeigt sich die Unfähigkeit des Marxismus, der Sozialdemokratie, positiv, aufbauend zu arbeiten. Auch in der Personalpolitik liegt die Stärke des Marxismus augenscheinlich darin, zu zersetzen und zu zerstören und parteipolitisch zu wirken. Es liegt uns nichts ferner, als die städtische Angestelltenschaft zu beschuldigen. Aber der Geist, der von dem Verantwortlichen der Verwaltung in dieses Haus und in die Angestelltenschaft hineinzutragen versucht wird, ist der Geist der Korruption. Man denke nur an unser Steuerwesen mit seinen verschiedenen Einhebungsmanieren, an das Wohnungswesen, an das Konzessionswesen, an die Führung der Geschäfte in den Unternehmungen und Betrieben. Überall zeigt sich dieses Gespenst. Die einseitige Bevorzugung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

der freien Gewerkschaft, die Unzahl von parteipolitisch beeinflussten Anstellungen, Beförderungen, Praeterierungen, geheimen Remunerationen, Auszeichnungen, Pensionierungen und Disziplinierungen sagt hier genug. Charakteristisch ist die Disziplinierung des Löschmeisters der städtischen Feuerwehr Oskar Neumayer. Dieser Löschmeister war ein im Dienst durchaus untadeliger Mensch, der nur den einen Fehler hatte, Christlichsozialer zu sein. Der Mann hat allen Versuchen des Einpeitschers der Roten, des Branddirektors selbst Widerstand geleistet, Mann konnte ihm nicht packen. Da sprach Neumayer einmal in einer Heimwehrversammlung und übte Kritik an der städtischen Verwaltung, am Bürgermeister und auch an der Feuerwehr. Wir identifizieren uns durchaus nicht mit seinem Vorgehen, da wir meinen, dass ein städtischer Angestellter auch ausserhalb seines Dienstes das Standesansichen zu wahren hat, wozu auch die Achtung vor dem Vorgesetzten gehört. Während man aber den Senatsrat Gröll, der vom Gericht wegen diffamierender Delikte verurteilt worden war und dessen Tätigkeit die Gemeinde und andere öffentlich rechtliche Körperschaften zwiecinhalb Millionen Schilling gekostet hat, ohne Disziplinaruntersuchung mit vollen Bezügen pensioniert hat, während der vom Gericht wegen des Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt verurteilte Amtsrat Mader, der wegen dieses Delikts zwangsläufig hätte entlassen werden müssen, gnadenweise mit vollen Bezügen ... ja, wie es heisst sogar mit höheren, als seiner Dienstklasse entsprechen hätte, pensioniert wurde, wurde Neumayer glatt entlassen und nur seiner Frau 100 Schilling bewilligt. Die Disziplinarkommission hat hier das Recht gebeugt. Der Mann wurde um sein Recht einen Anwalt beizuziehen, beschwindelt, das Verfahren merkwürdig rasch durchgeführt, kein einziger Entlastungszeuge einvernommen (Hört! Hört! bei der F.L.) und das Disziplinarerkenntnis lediglich aufgebaut auf die Aussage eines Belastungszeugen, der Neumayer niemals gegenübergestellt worden war. Dabei hatte der Mann mit den in der Heimwehrversammlung aufgestellten Behauptungen sachlich vollkommen recht. Er hatte behauptet, dass bei der städtischen Feuerwehr eine zweifache Ausbildung bestehe, die eine ist die Ausbildung bei den Geräten und die zweite Ausbildung ist das Schiessen mit Gewehren. Ich sage nun im vollen Bewusstsein dessen, was ich sage, dass der Mann mit seiner Behauptung vollkommen recht gehabt hat. Ich habe hier das Lichtbild eines Diensttelegrammes, das am 12. März 1927 um 16 Uhr 21 von der Zentrale der Feuerwehr nach Döbling gegangen ist. Das Telegramm ist an alle Kollegen gerichtet, die aufgefordert werden, zu zwei Versammlungen des Schutzbundes vollzählig zu erscheinen, die in der Schottengasse und in der Werderthorgasse stattfinden. Ich habe Erhebungen gepflogen und konnte feststellen, dass sich in beiden Versammlungsorten Schiessstätten des Schutzbundes befunden haben. Zufolge dieses Diensttelegrammes haben natürlich alle Feuerwehrleute zu den Schiessübungen des Schutzbundes erscheinen müssen. (Rufe bei der Minderheit: Das ist unerhört! - das ist ein Skandal!) Die Absendung eines solchen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III

Wien, am 30. Jänner 1931.

Diensttelegrammes ist zumindest ein Missbrauch amtlicher Diensteinrichtungen. (Sehr richtig! - Rufe bei der Minderheit!) Dieser Fall bei der Feuerwehr ist aber kein Ausnahmefall. Bei der im Jahre 1929 stattgefundenen Wahl in die Personalvertretung der Feuerwehr erhielten die Leute amtliche Stimmzettel, auf denen die Worte: Freier Gewerkschaftsverband, gleich daraufgedruckt waren. Und da sollen die Feuerwehrleute den Mut haben, einen anderen Stimmzettel abzugeben? (Rufe bei der Minderheit: Das soll eine Wahl sein!) Ein anderes Diensttelegramm beweist, dass Sie nicht immer so vorgehen wie im Falle Neumayer. Da hat ein Stammführer mein und dein verwechselt. Er wurde aber nicht entlassen, sondern hat nur eine Rüge bekommen und wurde einfach auf einen anderen Posten kommandiert. Alle diese Gründe machen es unmöglich, dass wir den Rechnungsabschluss zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der E.L.)

GR. Stöger (E.L.) bespricht eingehend die Wirtschaftsverhältnisse der städtischen Angestelltenschaft ^{und meint, dass} /sie durch die Schuld der jetzigen Rathausmehrheit in schwere Verschuldung geraten ist. Der Redner hebt hervor, dass anlässlich von Lohnverhandlungen im Jahre 1929 der Finanzreferent den Vertretern des Verbandes erklärt habe, dass infolge der schlechten Wirtschaftslage ein empfindliches Sinken der Steuereingänge festzustellen sei. Der nun vorliegende Rechnungsabschluss beweist jedoch, dass die damalige Behauptung Breitners ganz unrichtig war, da die Steuereingänge gewaltig gestiegen sind. Gegenüber dem Voranschlag sind sie um 46 Millionen Schilling und gegenüber 1928 um 20 Millionen Schilling gestiegen. Aus diesen Gründen gehe es nicht an, den Angestellten bei Lohnforderungen Entsagung zu predigen, wozu noch kommt, dass für die Gemeindegewache 4 Millionen Schilling vorgesehen waren und dass die Gemeinde für 10 Millionen Schilling das Prunkbad in Favoriten baute. Solche Ausgabeposten führen natürlich zur Drosselung der Personalausgaben. Der Redner wendet sich gegen das Delegationssystem bei den Personalvertretungswahlen und verlangt vor allem, dass Lohnverhandlungen mit allen Gewerkschaften geführt werden sollen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Wawerka (E.L.) bedauert, dass in der Gemeindeverwaltung kein eigenes Schulreferat und kein eigener Schulreferent bestehe, obwohl alle Landesregierungen ein eigenes Schulreferat und einen eigenen Schulreferenten haben. Das Personalerfordernis für das Schulwesen scheine in der Gruppe für Personalangelegenheiten auf und das Sacherfordernis in der Gruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand. Der Redner bespricht dann die Gehalts- und Rechtsverhältnisse der Wiener Lehrer und verweist darauf, dass anfangs 1929 der Stand an Lehrpersonen 6.125 war, während Ende 1929 nur 5.983 Lehrpersonen ausgewiesen werden. Das ist ein Rückgang um 142 Lehrpersonen oder um 2,3 Prozent. Aus dem Rechnungsabschluss sei nicht zu ersehen, wieso es zu einer Verminderung der Zahl der Lehrpersonen gekommen ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

Der Rückgang an Lehrpersonen lässt sich nicht allein aus dem Rückgang der Schülerzahl erklären, sondern aus dem Sparsystem auf dem Gebiete des Schulwesens. Dieses Sparsystem führt dazu, dass in jedem Schuljahr in geradezu unsinniger Weise Umschulungen vorgenommen werden und dass, während Tausende von jungen Lehrern auf Anstellung warten, Supplenturen nicht geschaffen werden. Der Redner führt Klage darüber, dass die Bezüge der Lehrerschaft nicht entsprechend sind und dass die sozialdemokratisch organisierten Lehrer durch Beförderungen und Auszeichnungen auch materiell gegenüber den anders eingestellten Lehrern bevorzugt werden. Er fordert, dass ^{über} Gehalts- und Lohnfragen nicht nur mit dem Verband der städtischen Angestellten, ~~der~~ nicht bloss eine rote, sondern auch eine gelbe Gewerkschaft ist, verhandelt wird dies umso mehr, da, wie die letzten Stadtschulratswahlen gezeigt haben, die Mehrheit der Lehrerschaft nicht sozialdemokratisch eingestellt ist. Die parteipolitische Einstellung der Schulverwaltung zeigen auch die Leiterbesetzungen. In den letzten vier Jahren wurden unter 232 Leiterposten 211 mit Sozialdemokraten besetzt. Gemeinderat Wawerke übt sodann an der Tätigkeit des Wiener Stadtschulrates Kritik und erklärt, dass die Opposition dem Wiener Stadtschulrat das allergrösste Misstrauen entgegenbringt. Seit Glöckel ist die Schulverwaltung gekennzeichnet durch eine noch nie dagewesene Politisierung aller leitenden Stellen. Unter dem unheilvollen Dreigestirn Fadrus, Fischl, Furtmüller hat sich im Stadtschulrat eine Richtung herausgebildet, die sich dem Kampf gegen die Religion zur Aufgabe gemacht hat. Das hat mit der Entfernung ~~des~~ Kreuze aus den Schulen angefangen und mit der Drangsalierung christlich organisierter Lehrer ~~...~~. Eine Lehrerin, die das Schulgebet mit den Kindern verrichtet hat, wurde aus einem südlichen Bezirk nach Döbling versetzt und eine Lehrerin, die auf einer Schulwanderung mit einer Gruppe von Kindern in eine Kapelle eingetreten war und dort die Andacht verrichtet hatte, wurde disziplinar verwarnt. Er erklärt, dass seine Partei dem Rechnungsabschluss die Zustimmung nicht geben werde. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Speiser erklärt zunächst in einer Erwiderung auf die Ausführungen des GR. Gschladt, er halte das in der Gemeinde eingehaltene System der Personalverwaltung für gut und ordentlich und betrachte es daher ~~...~~ als eine Ehrung, wenn es als das "System Speiser" bezeichnet werde. Was die Frage der Verschuldung der Gemeindeangestellten betrifft, so wird angesichts der hohen in Betracht kommenden Beträge eine vollständige Entschuldung wohl kaum möglich sein, wir werden aber alles daransetzen, an der Entschuldung, zu der die Gemeinde durch ihr Institut schon bisher sehr viel beigetragen hat, auch weiterhin mitzuwirken. Zu der vom GR. Gschladt angeschnittenen Lohnkürzung kann heute, da die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorausgesehen werden kann, eine Erklärung für die Zukunft nicht abgegeben werden. Richtig ist,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

dass sich die schlimme Wirtschaftskrise auch auf die öffentliche Wirtschaft auswirkt und auf die Wirtschaft der Gemeinde Wien, angesichts des oben beschlossenen Finanzausgleichs in verschärftem Masse. Trotz aller dieser Umstände kann aber wohl gesagt werden, dass die Herabsetzung der Bezüge von öffentlichen Angestellten wohl die letzte Massnahme wäre, die eine Gemeindeverwaltung in Aussicht nehmen würde und dass eine solche Massnahme nicht allein von der Gemeinde getroffen werden könnte, **Für die jetzige Zeit ist an eine solche** Massnahme nicht zu denken. Wohl aber zwingt die Betrachtung der Finanzen der Gemeinde zur allergrössten Sparsamkeit, die namentlich auf dem Gebiet der Ueberlastungsgebühren wird eintreten müssen. St. R. Speiser weist den Vorwurf, dass in irgendwelchen Abteilungen der Gemeinde eine Korruption gefördert wurde, auf das entschiedenste zurück und stellt fest, dass gerade in solchen Dingen ein sehr strenger, manchmal sogar ein zu strenger Massstab angelegt wird. Was die Disziplinierung des Löschmeisters Neumayer betrifft, so handelt es sich hier um ein Urteil, mit dem die Personalverwaltung nichts zu tun hatte, sondern das vom Personal selbst durch seine Disziplinarkommission durchgeführt wurde. Senatsrat Gröll ist seinerzeit pensioniert worden, ohne noch eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet oder der Gemeinde von dem diesem Beamten zur Last gelegten Delikten irgend etwas bekannt war. Amtsrat Mader wurde auf das einstimmige Ersuchen des Fachvereines der mittleren Verwaltungsangestellten, in dem neben den Angehörigen der freien auch Vertreter der unpolitischen und christlichen Gewerkschaft sitzen, pensioniert. Wenn Einladungen zu Veranstaltungen privater Vereinigungen welcher Art immer im Dienstwege organen sind, so ist dies als unzulässig zu rügen. Stampiglioni auf Stimmzetteln anlässlich der Wahl der Personalvertretungen sind durch ausdrückliche Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften als zulässig erklärt worden. St. R. Speiser wendet sich zum Schluss gegen die **Verwürfe, die GR. Wawerka gegen die Schulverwaltung** erhoben hatte und ersucht dem Rechnungsabschluss der Verwaltungsgruppe I zuzustimmen (Beifall bei der Mehrheit).

Stadträtin Dr. Motzko schliesst sich zunächst der Kritik des Rechnungshofes an, der bemängelt, dass die gesetzliche Fürsorge von der freiwilligen Fürsorge nicht deutlich getrennt ist, und wünscht eine klare unterschiedliche Darstellung des Fürsorgewesens. Sie tadelt weiter, dass, wie auch der Kontrollamtsbericht besagt, in einigen Zweigen der Fürsorge in bezug auf die Verrechnung und Verwendung der Gelder undurchsichtige Verhältnisse herrschen, deren Beseitigung unbedingt notwendig ist. In diesem Zusammenhange verweist die Rednerin auf die absolute Vollmacht der Fürsorgeinstitutsvorstellungen und regt eine Abänderung dieser Vollmacht durch eine Reorganisation an. Bei der Besprechung der einzelnen Fürsorgezweige bemängelt St. Rätin Dr. Motzko, dass jetzt in der offenen Fürsorge ganz gewaltig gespart werde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

Ganz unverständlich ist es, dass jetzt der Auszahlungstermin für die Pflegebeiträge gegen das Monatsende vorlegt werden soll. So sollen die Pflegebeiträge für Jänner am 29. Jänner, für Februar am 26. Februar, für März am 27. März und so weiter zur Auszahlung angewiesen werden. Das ist ein unglaubliches Vorgehen und zeigt von einer unerhörten Rücksichtslosigkeit, die Sie gegen die armen Leute anwenden. Ein weiterer Uebelstand ist, dass mit Fürsorgegoldern Parteiinstitutionen aufgefüttert werden, wie z. B. beim Einkauf von Lebensmitteln und Kleidern, die zum grössten Teil von der GÖC bezogen werden. In einer Fürsorgeversammlung im X. Bezirk haben sogar Ihre eigenen Parteigenossen gegen diese Bevorzugung der GÖC Stellung genommen. Die Fürsorgeverwaltung wird weiter mit Aufschlägen belastet, die das Wirtschaftsamt in Rechnung stellt; weiter werden die Fahrscheine der Fürsorgeverwaltung mit einem 2 prozentigen Zuschlag verrechnet, ein Zustand, der ganz unberechtigt ist. Man bekommt den Eindruck, als ob die Fürsorgeverwaltung da ganz gehörig gerupft werde. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man die Baukostensätze überprüft, die die Fürsorgeverwaltung für die Errichtung von Mutterberatungsstellen, Horten und Kindergärten in städtischen Wohnhäusern zahlen muss. So werden für 13 Mutterberatungsstellen zu Lasten der Fürsorgeverwaltung 434.952 Schilling ausgewiesen; eine Mutterberatungsstelle, und zwar nur die reine Errichtung, kommt sich da auf über 33.000 Schilling zu stehen. Das ist ein unerhörter Betrag, für den die Caritas eine ganze Ubikation herstellen würde. Für die Errichtung von 25 Horten, wieder ohne jede Einrichtung, musste die Fürsorgeverwaltung 1.555.575 Schilling an Baukostensätze zahlen. Da kostet ein Hort über 62.000 Schilling; das ist ebenfalls ein ganz unsinniger Betrag. Die Baukostensätze für vermutlich 42 Kindergärten machen über 6'5 Millionen Schilling aus; da kommt ein Kindergarten auf über 155.000 Schilling zu stehen, selbstverständlich ebenfalls ohne jede Einrichtung. Das ist eine Ausplünderung der Fürsorgeverwaltung zugunsten Ihrer Wohnbaupolitik. Der Rechnungsabschluss weist Ende 1929 insgesamt 102 Kindergärten aus, das Statistische Jahrbuch 97 Kindergärten; welche Ziffer ist richtig? Nach dem Rechnungsabschluss 1928 bestanden Ende des Jahres 96 Kindergärten, nach dem Statistischen Jahrbuch nur 90; wir ersuchen sehr um Aufklärung dieser Widersprüche. Sie geben den Durchschnittsbesuch eines Tages in den städtischen Kindergärten mit 8510 Kindern an, die Statistischen Mitteilungen für September 1929 mit 6099 und für November 1929 mit 6898 Kindern; welche Ziffern sind die richtigen? In der Arbeitslosenfürsorge ist ebenfalls eine strenge Sparsamkeit eingetreten. Während in früheren Jahren anlässlich der Notstandsaktionen ein verheirateter Arbeitsloser ohne Kind 15 Schilling bekam, hat er bei der letzten Aktion nur 10 Schilling bekommen; früher hat ein Verheirateter mit einem Kind 20 Schilling bekommen, jetzt nur 6 Schilling und ein Lebensmittelpaket, das mit knappen 6 Schilling zu bewerten ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

G. Rtin Motzko beschwert sich sodann darüber, dass die Pflinglinge in den Versorgungsanstalten in ganz gewaltigem Ausmass zu Arbeitsleistungen herangezogen werden. Zum B. werden Pflinglinge in der Meldemannstrasse zu Schreibarbeiten im Rathaus verwendet, andere Pflinglinge dazu, Ballen von 40 bis 50 Kilogramm in den 4. Stock zu schleppen. Wenn die Mehrheit es mit den arbeitenden Menschen ernst meinte, müsste sie die Alten entlasten und den jungen Menschen Arbeit geben, die sich nach Arbeit schenken. Sodann führt G. Rtin Motzko Beschwerde darüber, dass von der Magistrats-Abteilung, die die Konzessionen vergibt, den Konzessionswerbern Propagandaflugzettel des städtischen Berufsberatungsamtes überreicht werden, Das sei eine Schmutzkonkurrenz und eine unzulängliche amtliche Beeinflussung. Schliesslich ~~über sie an der~~ Friedhofsverwaltung Kritik und erwähnt zur Charakterisierung dieses Amtes, dass Abg. Doppler 6 Wochen, nach dem der Grabstein auf dem Familiengrab durch den Sturm umgestürzt worden und untordessen auch schon aufgestellt worden war, erst die Verständigung erhalten habe, dass der Stein umgefallen sei. Sie erklärt, dass ihre Partei gegen den Rechnungsabschluss stimmen werde. (Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Arnold (E.L.) weist darauf hin, dass einem sozialdemokratischen Parteiinstitut 36 Jugendheime zur Verwaltung übergeben worden seien. Wenn man die eigenen Parteienrichtungen schon mit Millionen Schilling subventioniert, dürfte man die Fürsorgetätigkeit der christlichen Vereine nicht in der Art erschweren, wie es geschieht. Wie billig die Frohe Kindheit zum Beispiel ihre Fürsorgeeinrichtungen verwaltet, geht daraus hervor, dass der Landesverein Wien-Niederösterreich im Jahre 1930 für die Befürsorgung von 11.126 Kindern insgesamt 596.000 Schilling aufgewendet hat, während die Gemeinde an Personalkosten für 2500 bis 2700 Kinder ebensoviel aufwendet. Eine so billig arbeitende Fürsorge müsste unterstützt werden, zumindest aber dürfen wir Schutz verlangen gegen Uebergriffe, die seitens der Finanzverwaltung der Gemeinde an unserer Fürsorge verübt werden. Da ist z. B. unserer Fürsorgeanstalt in der Kaiserstrasse, die nach dem Gesetze 250 Schilling Wohnbausteuer zu entrichten hätte, an monatlicher Wohnbausteuer der Betrag von 1203 Schilling im Jahre 1925 vorgeschrieben worden (Hört! Hört bei der E.L.) Die ^{dagegen} eingebrachte Beschwerde wurde von dem Organ des Magistrates, dem Senatsrat Dr. Urban gesetzwidrig als Vorstellung behandelt und daraufhin die Steuer auf 4117 Schilling erhöht (Hört! Hört bei der E.L.) und dazu noch der Hohn hinzugefügt, dass dadurch dem Wunsche, Beschwerde zu führen, Rechnung getragen worden sei (Hört! Hört bei der E.L.). Der Anstalt wurde im Jahre 1927 die Steuer wohl auf den ursprünglichen Betrag ermässigt, aber nur unter der Bedingung, dass alle Beschwerden und Prozesse zurückgezogen werden. So hat man alle Anstalten unseres Verbandes behandelt. Dieses Vorgehen des Magistrates bildet den Tabbestand der Erpressung (Lobhafter Beifall bei der E.L.). GR. Dr. Arnold führt ferner darüber Beschwerde, dass gegen die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:

KARL HONAY

30. Jänner 1931

VIII. Blatt

Wien, am

Richtlinien des Stadtsenates die Schule des Frauenerwerbsvereines am Wiedner Gürtel von der Wohnbausteuern befreit worden sei, während alle ähnlichen Institute der Frohen Kindheit mit der Wohnbausteuern belastet wurden. Es würde uns wirklich interessieren, ob das alles dem St. R. Breitner bekannt ist und ob er es auch deckt. Es ist barbarisch, Wohlfahrtseinrichtungen auf diese Weise in ihrer Tätigkeit zu hemmen, und dadurch bedürftige Menschen um ihre Befürsorgung zu bringen. (Beifall bei der E. L.)

Die Verhandlungen über den Rechnungsabschluss werden sodann abgebrochen.

St. R. Prof. Dr. Tandler berichtet über folgenden auf der Tagesordnung stehenden Antrag. 1. Im Krankenhaus Lainz werden errichtet a. eine nicht-öffentliche Sonderabteilung für Strahlentherapie mit ungefähr 100 Betten, b. eine öffentliche Abteilung für an Rheumatismus erkrankte Personen mit ungefähr 60 Betten. 2.) beide Abteilungen sind in dem durch die Übersiedlung der Tuberkulosenabteilung in den neuen Tuberkulosenpavillon freigegebenen Pavillon III des Krankenhauses Lainz unterzubringen. 3.) Vorläufig wird für den Ankauf der zur Einrichtung der Sonderabteilung für Strahlentherapie notwendigen Mengen von 5 Gramm Radium sowie für die Fassung und für den Transport desselben, weiters für die Anschaffung der notwendigen Messapparate ein Betrag von 1'9 Millionen Schilling bewilligt. 4. Zur Deckung der vorläufig durch den Ankauf von Radium auflaufenden Kosten wird ein Kredit für das Jahr 1931 von 1'9 Millionen Schilling bewilligt, der unter "Investitionen" auf der neu zu eröffnenden Detailpost "Errichtung einer Sonderabteilung für Strahlentherapie und einer Abteilung für an Rheumatismus erkrankte Personen" des Sondervoranschlags "Krankenanstalten, Krankenhaus Lainz" zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen wird. 5. Der Magistrat wird beauftragt, wegen der durch die Schaffung und Einrichtung sich ergebenden weiteren Kosten sowie über die Organisation der neuen Sonderabteilung für Strahlentherapie abgesondert zu berichten. St.

St. R. Prof. Tandler bemerkt hierzu, es handle sich bei diesem Antrag um die aktenmäßige Durchführung der von ihm in der Budgetdebatte angekündigten Massnahme zur Bekämpfung des Karzinoms. Für die Behandlung von Krebskranken werden 100 Betten benötigt, weil ein grosser Teil dieser Kranken bettlägerig ist, wenn auch viele Tausende Krebskranker ambulatorisch werden behandelt werden. Durch die Schaffung einer Abteilung für an Rheumatismus erkrankte Personen soll einem seinerzeitigen Beschlusse des Gemeinderates Rechnung getragen werden. Ueber die Behandlung des Rheumatismus ist die Meinung der Aerzte geteilt. Ein Teil der Aerzte versucht den Rheumatismus durch diätetische Heilmittel und Kuren zu behandeln. Das wurde im Jubiläumsspital durch die Berufung des Professors Noorden ermöglicht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX-Blatt

Wien, am 30. Jänner 1931.

Andere Aerzte halten die Behandlung des Rheumatismus durch Radium für besonders wichtig und dieser Meinung wollen wir durch Schaffung der Abteilung im Krankenhause Lainz Rechnung tragen. In dem Gebäude werden eine Reihe von baulichen Veränderungen sowie Anschaffungen notwendig sein, weshalb wir ^{um} die Ermächtigung gemäss Punkt 5 des Antrages ersuchen. (Beifall).

St. Rtin Dr. ^{Motzko} begrüsst die Schaffung der Abteilung für Strahlentherapie. Die Errichtung einer solchen Anstalt ist eine ausserordentlich gute Sache und das Verdienst Professors Dr. Tandler soll nicht verkleinert werden. Wenn die neue Abteilung in richtiger Weise geführt wird, bedeutet sie für Tausende von Menschen Erlösung, Heilung und Rettung. Voraussetzung dafür ist allerdings eine richtige Organisation und zweckentsprechende Führung und Einrichtung. Nach den statistischen Mitteilungen sterben monatlich 300 Menschen in Wien an verschiedenen Krebsleiden. Deshalb soll den Krebskranken auf breiter Basis die Hilfe zugänglich gemacht werden, einem jeden soll die Hilfe zugänglich sein. Und da haben wir das Bedenken, dass die Abteilung für Strahlentherapie nicht öffentlich sein soll. Wir sind nicht der Meinung, dass die nichtöffentliche Anstalt ihrem Zweck dienen könne. Wir wollen unter keinen Umständen, dass die Anstalt eine Anstalt für ausgesuchte und auszusuchende Fälle sein sollen. Die Gemeinde muss der Masse der Krebskranken Rettung bringen, sonst wird der Zweck der Anstalt vollständig verschoben. Die neue Abteilung soll eine wirkliche Heilanstalt sein, denn die Errichtung eines Forschungsinstitutes ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Wenn Sie den Forschungsgedanken in den Vordergrund stellen, gehen Sie um die eigentliche Aufgabe herum. Wir stimmen selbstverständlich dem Betrag von 1'9 Millionen Schilling zu, können aber nicht jenem Teil des Antrages zustimmen, durch den die Organisation und die endgiltigen Kosten der grundsätzlichen Beschlussfassung entzogen werden. Wir beantragen daher die getrennte Abstimmung über den Punkt 5 und beantragen weiters, die Abteilung für Strahlentherapie als öffentliche Abteilung zu erklären.

St. R. Prof. Dr. Tandler bemerkt zu diesen Ausführungen, dass der Andrang zur Anstalt selbstverständlich nicht von der Ratsache abhängig sein wird, ob sie eine öffentliche oder eine nichtöffentliche Anstalt ist. Nahezu alle Sonderheilanstalten sind nicht öffentlichen Charakters, da die dort aufzunehmenden Patienten nicht spontan, sondern auf ärztliche Weisung aufgenommen werden. Die Frage der Spitalsbedürftigkeit wird dabei ja gar nicht im gewöhnlichen Sinne gestellt. Denn es wird beispielsweise fast niemals vorkommen, dass ein der Strahlentherapie zuzuführender Patient absolut spitalsbedürftig ist, wenigstens nicht in dem Sinn, wie dies das Krankenanstaltengesetz feststellt. Von besonderer Bedeutung aber ist die Frage der ambulatorischen Behandlung und der grösste Teil der Patienten wird wohl ambulatorisch behandelt werden und daher soll gerade dafür eine vernünftige Rechtsbasis geschaffen werden. Nun kann in einer öffentlichen Krankenanstalt nach dem Gesetz nur ein Patient behandelt werden, der arm ist. Vielfach werden auch Armutszugnisse verlangt. Ein besser Situierter wird wegeschickt, was umso leichter möglich ist, als Heilmittel und Aerzte für die Behandlung überall zur Verfügung stehen. Wenn also das Strahlentherapeutische Institut eine öffentliche Anstalt wäre, müssten alle besser Situierten nach dem Gesetz von der Behandlung ausgeschlossen werden. Da aber nur diese Anstalt im Besitz des Heilmittels ist, könnte ein solcher Patient nicht an eine andere Stellegewiesen werden. Schon aus diesem Grund ist es notwendig, den nichtöffentlichen Charakter der Anstalt zu wahren. Dazu kommt noch, dass es ungerecht wäre, reiche Menschen auf Kosten der Steuerträger zu behandeln, ohne wenigstens von ihnen eine pflichtgemässe Bezahlung der Behandlung verlangen zu können. St. R. Tandler bittet überzeugt zu sein, dass die Arbeit im Einvernehmen mit allen Beteiligten, vor allem mit den Kliniken und praktischen Aerzten verrichtet werden wird. Denn wir haben ja Radium für die Menschen und nicht gegen die Menschen gekauft. Er ersucht daher, den Antrag in der von ihm vorgelegten Fassung unter Ablehnung der Anträge Dr. Motzko anzunehmen.

Gemäss dem Vorschlage des Referanten wird der Antrag in der vorliegenden Fassung angenommen, und zwar der nichtbestrittene Teil des Antrages einstimmig.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

40

Wien, am 31. Jänner 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Donnerstag um 4 Uhr nachmittags der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien tritt am Dienstag und den folgenden Tagen zu Sitzungen zusammen. Die Sitzungen beginnen um 5 Uhr nachmittags, am Donnerstag unmittelbar nach Schluss der Landtagssitzung.

Am Dienstag findet um 10 Uhr vormittags eine Sitzung des Wiener Stadtsenates und anschliessend daran eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

Die Wiener städtischen Bäder im Jahre 1930.

Errichtung neuer Badeanstalten. - Ausbau der bestehenden Bäder. - Zunehmende Frequenz.

Aus dem Berichte des Wiener städtischen Bäderbetriebes über das Verwaltungsjahr 1930 ist zu entnehmen, dass die bestehenden städtischen Badeanlagen im Jahre 1930 ausgestaltet und erweitert wurden und dass eine Reihe neuer Badeanstalten errichtet wurde.

Besonders hervorzuheben ist die Aufsetzung eines neuen Stockwerkes im Volksbad in Simmering, Geiselberggasse 54. In dem Aufbau wurden 31 Einzelbrausezellen - jede Zelle ungefähr 2'40 Meter lang und 1'20 Meter breit - untergebracht. Jede Zelle ist durch eine Scheidewand in einen Umkleiraum und in einen eigentlichen Dushraum unterteilt. Die in dem Dushraum untergebrachten Mischbrausen ermöglichen Einstellung für kaltes, laues und warmes Wasser. Die Wände sind bis zu einer Höhe von ungefähr 2'20 Meter mit Fliesen verkleidet, während der Fussboden einen Klinkerplattenbelag hat. Anlässlich ^{lich} des Aufbaues wurden auch die bestehenden Brausebäder ausgestaltet und verfließt.

Auch in anderen Volksbädern wurden grössere Arbeiten durchgeführt. So wurden in den Volksbädern in Margareten, Mariahilf und in Simmering die Kessel ausgewechselt und durch neue Kessel mit vollkommen rauchfreien Anlagen ersetzt. In den Volksbädern in Margareten, in der Josefstadt, in Simmering und in Währing wurden die älteren Anlagen den modernen Erfordernissen angepasst.

Im Amalienbad wurden die elektrotherapeutischen Abteilungen erweitert und ausgestaltet, während im Theresienbad und im Jörgerbad die betriebs- und maschinentechnischen Anlagen wesentlich verbessert wurden.

Am 10. Juli 1930 wurden am Neubaugürtel und eine Woche darauf in der Reinlgasse in Hietzing neue Kinderfreibäder eröffnet. In beiden Badeanlagen sind die Hochbauten in Steinholz ausgeführt, was besondere architektonische Wirkungen hervorruft. In der Mitte der Badebecken sind überdies

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

II. Blatt

KARL HONAY

Wien, am 31. Jänner 1931.

Wasserkünste angeordnet, die sehr zur Belustigung der Jugend beitragen.

Im Strandbad "Gänsehäufel" wurden in der Familienbadabteilung unmittelbar beim Badostrand mehrere grössere Brauseanlagen aufgestellt. Das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad am Kongressplatz erhielt nicht nur neue Sitz- und Liegegelegenheiten, sondern auch eine besondere elektrische Beleuchtung, die den Betrieb des Bades auch während der Abendstunden ermöglicht. Zwölf freistehende, acht Meter hohe Stahlmaste, die Tiefstrahlleuchten von je 1000 Watt tragen, beleuchten das Schwimmbecken und die umliegenden Estrichflächen. Weitere 25 Freistrahler zu je 200 Watt und ein Breitstrahlleuchter von 1500 Watt, der gleichfalls auf einem acht Meter hohen Stahlmast angebracht ist, beleuchten die grosse, halbkreisförmige Pergola des Bades, die Hauptbadoflächen, die Sonnen- und Luftbadoflächen und die anschliessenden Rasen- und Liegeflächen. Die Umkleidehallen des Bades werden durch insgesamt 3000 Watt starke Beleuchtung taghell erleuchtet. Insgesamt werden zur Beleuchtung der ganzen Badoanlage Armaturen in einer Gesamtstärke von 27.500 Watt oder rund 40.000 Kerzenstärken verwendet. An schönen Sommerabenden wurde das Bad auch sehr gut besucht. Das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Kongressplatz" ist im Jahre 1930 das am stärksten besuchte ~~Sommer~~ Sommerbad gewesen. Im Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Hohe Warte" wurden im Jahre 1930 die Umkleidegelegenheiten wesentlich vermehrt. Auch in diesem Bad wurde eine künstliche Beleuchtung eingeführt, die den Betrieb an schönen Sommerabenden ermöglicht. Die Beleuchtung der Freiluftflächen erfolgt im Bad "Hohe Warte" mit Scheinwerfern. Zwei grosse Reinigungs- und Duschanlagen mit den erforderlichen Reservoiren wurden im Strandbad "Alte Donau" aufgestellt. Ausserdem wurde ein 70 Meter langer, 1'5 Meter breiter Verbindungsteg zwischen dem Badostrand und der Schwimmabteilung hergestellt; der Steg trägt zahlreiche Stiegen und an seinem Ende ein Plateau, das zum Teile überdacht und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet ist. Auch in den übrigen Sommerbädern, insbesondere im Strombad "Aspernbrückel", im Ottakringer Schwimm-, Sonnen- und Luftbad, im Strombad "Kuchelau" und im Sonnenbad "Krapfenwaldl" wurden grössere Arbeiten vorgenommen; durch Vermehrung der Umkleidegelegenheiten und durch Herstellung von Betonestrichflächen haben diese Bäder nennenswerte Ausgestaltung erfahren.

In den bestehenden Kinderfreibädern wurden Brausegelegenheiten errichtet und andere Verbesserungen durchgeführt.

Die Statistik der Besuchszahlen der städtischen Bäder ergibt, dass die städtischen Volksbäder im Jahre 1930 von 5.596.903 Personen besucht wurden. Von den städtischen Dampf-, Wannen- und Schwimmhallenbädern hatten das Amalienbad im Jahre 1930 einen Besuch von 1.227.693 Personen, das Theresienbad einen Besuch von 239.241 Personen, das städtische Jörgerbado einen Besuch von 612.062 Personen und das Floridsdorfer Bad einen Be-

